

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(111228) 128

**Phoenix Kapitaldienst GmbH
Frankfurt am Main**

LZB-Auswertungen von Prüfungen

- RETENT -



CODIA00077

VII 7 (111228) 128

Aktenzeichen

Band

Fortsetzung siehe

Band

(111228) 128

(II 4 (111228) 128)

**Phoenix Kapitaldienst GmbH
Frankfurt am Main**

LZB-Auswertungen von Prüfungen

VII 7 (111228) 128

Aktenzeichen

(111228) 128

Bar
For
Bar

Bundesaufsichtsamt
für das Kreditwesen
Poststelle 003

Eing 06. FEB. 2002 Landeszentralbank

Abt. VII Ref. 7 Anl.

Auswertung des Prüfungsberichtes zum Konzernabschluss per	31.12.1999
Auswertung des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss per	31.12.2000

(Beträge in Tsd DEM)

Institutsname:	Phoenix Kapitaldienst GmbH Gesellschaft für die Durchführung und Vermittlung von Vermögensanlagen, Vilbeler Str. 29, 60313 Frankfurt am Main (PHX)
Fallgruppe:	I
Abschlussprüfer:	Dr. Godehard Puckler, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Kaiser-Friedrich-Promenade 74, 61348 Bad Homburg v.d.H.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Handelsbuchinstitut | <input checked="" type="checkbox"/> Nichthandelsbuchinstitut |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wertpapierhandelsbank | <input checked="" type="checkbox"/> Wertpapierhandelsunternehmen |
| <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistungsinstitut | <input type="checkbox"/> Skontoführer |

Kreditgeber-Nr.: 5504347-5

BAKNr.: 111228-128 *zV 23/10*

Haftungserklärungen nach § 2 Abs. 10 KWG wurden für 19 Unternehmen/Personen übernommen.

	Vorjahr	Berichtsjahr	Veränderung in v.H.	Monatsausweis Dez 2001
Bilanzsumme	486.112	600.554	23,5	811.619
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	4.734	10.088	113,1	Periodengewinn 6.379
Provisionserträge (Brutto)	40.442	50.659	25,3	60.716
Provisionsergebnis	14.652	20.279	38,4	26.139
Erträge aus Finanzgeschäften	0	0	0,0	0
Ergebnis aus Finanzgeschäften	0	0	0,0	0
Eigenmittel	6.376	7.369	15,6	10.500
Gesamtkennziffern Grundsatz I	15,6	27,2	--	16,4

Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen Bonn Frankfurt am Main, 04.02.02 LANDESZENTRALBANK IN HESSEN  Freiling Anlagen	Sichtvermerke <u>20</u> <u>H</u>
 Gerhardt	

Gesamturteil/Handlungsvorschlag

Die PHX fällt unter die Übergangsregelung nach § 64e KWG. Sie verfügt über die Erlaubnis zum Betreiben des Finanzkommissionsgeschäfts mit Geldmarktinstrumenten, Devisen, Rechnungseinheiten und deren Derivaten sowie Derivaten, deren Preis von Indices und von dem Börsen- und Marktpreis von Waren oder Edelmetallen abhängt. Darüber hinaus hat sie die Erlaubnis zum Betreiben der Finanzportfolioverwaltung. In der Ergänzungsanzeige vom 12.11.1998 hat die PHX angekündigt, einen Erlaubniserweiterungsantrag auf wertpapierabhängige Derivate zu stellen. Bisher ist uns jedoch noch kein entsprechender Antrag zugegangen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterlag einem stetigen Wachstum und gliedert sich in die Geschäftsbereiche Managed Account (MA) und Handelbare Optionen (HO). In dem Hauptgeschäftsbereich MA werden Kundengelder auf einem Treuhandkonto verwahrt und dienen zur Anlage in Optionen, insbesondere Stillhalterpositionen. In dem weitaus kleineren Geschäftsbereich HO werden ausschließlich Optionen erworben, Verkäufe dienen lediglich der Glattstellung. Bei beiden Geschäften wird das Finanzkommissionsgeschäft mit wertpapierunabhängigen Derivaten betrieben, das MA beinhaltet nach Auffassung der PHX auch die Finanzportfolioverwaltung.

Der Konzern vertriebt seine Produkte über freie Mitarbeiter und über andere angeschlossene Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere über die einzige Tochtergesellschaft Phoenix Fondsmaeglerselskabet A/S, Kopenhagen. Teilweise sind auch Untervermittler involviert, die ihrerseits eine Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG haben. Alle Börsentransaktionen für die Kunden werden über die Man Financial Ltd. (vormals ED & F Man International Ltd.), London, abgewickelt.

Das Unternehmen sowie der Konzern verfügen über ausreichende Eigenmittel. Grundsatz I und die Relation nach § 10 Abs. 9 KWG wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

Die Vermögenslage, die Liquiditätslage und die Ertragslage des Konzerns und des Mutterunternehmens waren in den Berichtsjahren sehr gut. Die Rendite des bilanziellen Eigenkapitals vor Ertragssteuern beträgt auf Konzernebene 88,9 %. Bankkredite mussten weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr in Anspruch genommen werden.

Das Unternehmen stuft sich als Nichthandelsbuchinstitut ein.

Der Prüfer erachtete das Rechnungswesen als grundsätzlich ordnungsgemäß, allerdings ist eine Bilanzierung derzeit nur monatlich möglich. Maßnahmen zur Verbesserung wurden ergriffen.

Das institutsinterne Kontrollsystem hat seine Funktion im Berichtszeitraum erfüllt. Da überwiegend Positionen als Stillhalter in Optionen gehalten werden, besteht unseres Erachtens jedoch ein sehr großes Marktrisikopotential.

Da keine anzurechnenden Großkredite gewährt wurden, konnte es nicht zu Überschreitungen kommen. Die eingereichte Großkreditanzeige musste noch nachgebessert werden.

Die MaH werden noch nicht vollständig beachtet. Die Funktionstrennung war im Berichtszeitraum nicht durchgängig sichergestellt, die Innenrevision entspricht noch nicht den Anforderungen des BAKred. Dies soll durch die Rekrutierung eines Mitarbeiters verbessert werden.

Das Anzeigewesen war im Berichtszeitraum noch verbesserungsbedürftig. Im Berichtsjahr basierten die Monatsausweise und die Grundsatzmeldungen lediglich auf Näherungszahlen. Diverse Anzeigen wurden verspätet, erst nach Aufforderung oder überhaupt nicht eingereicht. Mittlerweile hat sich die Situation gebessert.

Die Zahl der Mitarbeiter betrug bei der PHX zum 31.12. 17 (Vorjahr 12). Im Konzern stieg die Beschäftigtenzahl von 28 am 31.12.1999 auf 33 am 31.12.2000.

Die schwebenden Verfahren der PHX mit dem BAWe (wegen der getrennten Vermögenshaltung nach § 34a WPHG) und mit den Finanzbehörden (wegen der Einstufung des MA als stille Beteiligung) werden auf S. 4 dieser Auswertung dargestellt.

3

Der Konzernprüfungsbericht wurde uns mit Schreiben vom 05.10.2001 eingereicht, den Prüfungsbericht für das Einzelinstitut erhielten wir mit Schreiben vom 14.12.2001.

U. E. ist klärungsbedürftig, ob die Geschäfte auch mit wertpapierabhängigen Derivaten betrieben werden und ob die PHX Eigengeschäfte tätig. [↑] warum? 1

Das BAKred wird rücksprachegemäß gegebenenfalls den Wirtschaftsprüfer und das Institut anschreiben; wir haben eine Zusammenstellung der ausstehenden Unterlagen als Anlage 4 beigefügt.

Siehe §44 KHA Prüf
zu Phoenix im Okt. 01



I. Allgemeines (§§ 5 bis 12, 19 bis 21 PrüfV)
--

- **Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, allgemeine Aufbauorganisation**
(Rechtsform, Kapital- und Gesellschafterverhältnisse, wesentliche Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter i.S. § 7 (?) PrüfV usw.)

- S. 22 Die Gesellschaft (PHX) wurde 1977 von Herrn Breitzkreuz gegründet und begann ihre Geschäftstätigkeit mit der Vermittlung von Termingeschäften.
- S. 23 Die PHX vertreibt ihre Produkte über ihre Tochtergesellschaft Phoenix Fondsmäglerselskabet A/S, Kopenhagen, 20 aktive Vertriebspartner (die nach § 64e bzw. § 32 KWG tätig sind) und 19 weitere externe Vermittler, für die die PHX die Haftung nach § 2 Abs. 10 KWG übernommen hat.
- PB 99 Konz S. 7 Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Phoenix Kapitaldienst GmbH die 95 %-ige Tochtergesellschaft Phoenix Fondsmäglerselskabet A/S, Amaliegade 14, DK - 1256 Kopenhagen.
- S. 18f.
S. 19 Erlaubnisumfang:
- | | | |
|-----|-----|---------------------------------|
| | () | Anlagevermittlung |
| (x) | () | Abschlussvermittlung |
| (x) | (x) | Finanzportfolioverwaltung |
| () | () | Eigenhandel für andere |
| () | () | Drittstaateneinlagenvermittlung |
| | () | Finanztransfersgeschäft |
| | () | Sortengeschäft |

Auflagen:

- () Keine Befugnis, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen
- () Kein Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung
- () Bemerkungen (z.B. Versicherung gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 KWG, Rechtsform):

- S. 20 Die PHX erbrachte im Berichtsjahr das Finanzkommissionsgeschäft, soweit es sich bei den Finanzinstrumenten um Geldmarktinstrumente, Devisen und Rechnungseinheiten sowie deren Derivate handelte, deren Preis von Indices, von dem Börsen- und Marktpreis von Waren oder Edelmetallen abhängt.

Darüber hinaus wird nach Angaben des Prüfers in dem Bereich des „Managed Account“ (MA) die Finanzportfolioverwaltung betrieben, was sich nicht mit der Aussage auf S. 19 deckt, dass im Unternehmen überhaupt keine Finanzportfolioverwaltung erbracht wurde.

Der Prüfer sollte aufgefordert werden, zu der Abweichung Stellung zu nehmen.

- PB § 36 WPHG S. 18 Nach Auffassung des Instituts wird neben dem Finanzkommissionsgeschäft bei der Abwicklung des Managed Account auch die Finanzportfolioverwaltung betrieben.

- PB § 36 WPHG S. 21 Das BAWe hat mit Bescheid vom 21.03.2000 erklärt, dass das Institut gegen den Grundsatz der getrennten Vermögensverwahrung nach § 34a WPHG verstoße. Gegen diesen Bescheid wurde am 26.09.2000 Klage erhoben.

- PB 99 Konz S. 2 und 13 Das Finanzamt stuft das MA nicht als Treuhandkonto, sondern als stille Beteiligung ein, mit der Konsequenz, dass Kapitalertragssteuer für die letzten Jahre nachzuzahlen wäre. Das Verfahren ist derzeit noch in der Schwebe. Das Institut hat für eine mögliche Inanspruchnahme Rückstellungen von 6.505 gebildet.

- S. 21, PB 99 Konz S. 12 Nach Angaben des Prüfers geben die Verträge mit den Kunden der PHX nicht das Recht zur Eigentums- oder Besitzverschaffung an Kundengeldern oder -wertpapieren.

Der Prüfer sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Feststellung nicht richtig ist, da nur durch eine „Einzahlung“ die Teilnahme am MA möglich ist (siehe nächster Punkt).



Quelle

PB § 36 WPHG Anl. 7 Punkt 12.1 Nach den AGB vom 10.01.2000 für das MA besteht die Befugnis zur Eigentums- oder Besitzverschaffung an Kundengeldern oder Kundenwertpapieren, da die Kunden Gelder an die PHX zahlen müssen.

Ergänzungs- anzeige S. 47 Die PHX kündigte die Absicht an, eine Erlaubniserweiterung um den Handel mit wertpapierabhän- gigen Derivaten zu beantragen.

Bisher liegt kein entsprechender Antrag vor. Aus den Prospekten der HO und des MA ist nicht ersichtlich, mit welchen Derivaten gehandelt wird. Unseres Erachtens sollte dies bei einer eventuellen Überprüfung des Unternehmens untersucht werden.

- Geschäftsleiter/Inhaber/Vorsitz im Aufsichtsorgan

Das Vier-Augen-Prinzip wurde im gesamten Berichtsjahr eingehalten:

() entfällt (x) ja () nein

Name	Funktion (z.B. VV)	seit	bis
Dieter Breitkreuz	VV	25.05.1977	
Elvira Ruhrauf	Vorstandsmitglied	01.01.1998	

S. 23 Herr Breitkreuz leitet die Gesellschaft und ist für das operative Geschäft zuständig. Frau Ruhrauf deckt den Innenbereich und das administrative Geschäft ab.

- Bankenaufsichtliche Maßnahmen (der letzten 5 Jahre)

Schr. BAKred v. 25.10.1999 Das BAKred drohte der PHX den Entzug der Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß 35 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, § 25a Abs. 1 und § 35 Abs. 2 Nr. 6 KWG an.

Schr. BAWe vom 21.03.2000 Das BAWe gab dem Institut auf, die Verwendung von Kundengeldern im Rahmen des Phoenix Managed Account unverzüglich einzustellen, sofern durch die Verwahrung auf Treuhandkonten gegen den Grundsatz der getrennten Vermögensverwahrung nach § 34a WPHG mit Geldern des Unternehmens oder anderer Kunden verstoßen wird.

Schr. BAKred v. 03.04.2000 Die Aufforderung zur rechtzeitigen Einreichung der Jahresabschlüsse per 31.12.1998 wird mit der Androhung eines Zwangsgeldes gemäß § 13 VwVG i. V. m. § 50 KWG verbunden.

Schr. BAKred v. 05.09.2000 Das BAKred kündigte nochmals die Absicht an, der PHX die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß 35 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, § 25a Abs. 1 und § 35 Abs. 2 Nr. 6 KWG zu entziehen.

- Handels- und Anlagebuch, Nichthandelsbuchinstitute

S. 19 Das Institut hat sich als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft

(x) Beschluss vom: 22.02.2000

() gemäß § 2 (11) KWG angezeigt am: () Beanstandungen:

S. 19 Die Gesellschaft tätigt ausschließlich Nichthandelsbuchgeschäfte.

Die interne Organisation gewährleistete die Feststellung evtl. Überschreitungen der Grenzen gemäß § 2 (11) Satz 1 KWG

S. 19 (x) ja () nein; Überschreitungen:

Nach Angaben des Prüfers werden alle Geschäfte von der PHX für fremde Rechnung betrieben.

Das Institut wendet die Vorschriften über das Handelsbuch an, obwohl die Voraussetzungen des § 2 (11) Satz 1 KWG vorliegen

(x) nein () ja, angezeigt am:

Das Institut hat seit dem Beginn des Berichtsjahres die Handelsbuch-Kriterien (neu) festgelegt:

() nein (x) ja; vgl. Anzeige gemäß § 1 (12) KWG vom: 22.02.2000

Seit dem Beginn des Berichtsjahres wurden Positionen in das Handels- oder Anlagebuch umgewidmet

(x) nein () ja:

() die Umwidmung ist nachvollziehbar begründet und dokumentiert

- Laut Prüfungstestat entsprachen Zuordnung und/oder Umwidmung von Positionen zum Handels- oder Anlagebuch den gesetzlichen Vorgaben und den institutsinternen festgelegten Kriterien
(x) ja () nein, Mängel:
- S. 19 Die Gesellschaft tätigt lediglich Nichthandelsbuchgeschäfte.
- S. 7 • Rechnungswesen
Die Buchhaltung wird größtenteils von der Gehr & Partner Steuerberatungsges. mbH, Eschborn, wahrgenommen. Bei der Bilanzerstellung wirkt die UWP Unitreu Wirtschaftsprüfungsges. mbH, Eschborn, (UWP) mit.
- S. 24 Aufgrund personeller Engpässe wurden wie im Vorjahr die Buchhaltungszwischenergebnisse im Berichtszeitraum überprüft und abgestimmt und die Jahresabschlusserstellung darauf aufbauend vorgenommen. Ab dem Jahresende 2001 sollen aufgrund von Verbesserungen im Rechnungswesen genauere Abgrenzungen zwischen dem Vermögen der PHX und dem verwalteten Treuhandvermögen möglich sein.
- S. 7 und 25 • Rechnungswesen ordnungsgemäß: (x) ja () nein, Bemerkungen:
S. 25 Die Organisation des Rechnungswesens ist noch verbesserungsbedürftig. Die Pflichten nach § 25a Abs. 1 KWG werden jedoch eingehalten.
- S. 7 Eine tagfertige Bilanzierung ist derzeit noch nicht möglich, aufgrund der Umsetzung entsprechender Vorschläge der UWP wurde dies im Jahr 2001 verbessert.
- S. 9 und 27 • Institutssteuerung/internes Kontrollsystem
Die Gesellschaft verfügt über ein institutsinternes System zur Messung und Steuerung der Risiken des Gesamtinstituts und aus der Geschäftsbesorgung im Rahmen des Optionshandels im eigenen Namen für Rechnung der Kunden. Die erhobenen Daten werden der Geschäftsführung täglich vorgelegt. Die Hauptrisiken liegen im Management des Optionshandels.
- S. 10f Die montags von den Teamleitern mit der Researchabteilung festgelegte Marktstrategie und die dabei gegebenen Empfehlungen werden zweimal täglich überprüft. Die Verbuchung sowie alle Kursbewegungen werden intensiv überwacht.
- S. 11 Kundengeschäfte werden erst durchgeführt, wenn der Kunde die Optionsprämie und das Agio gezahlt hat, danach kann er den Zeitpunkt der Geschäftsabwicklung selbst bestimmen.
- S. 10 u. 37f Den vertraglichen Risiken wird nach Ansicht des Prüfers dadurch Rechnung getragen, dass die Kunden auf die Möglichkeit eines Totalverlustes hingewiesen werden. Die Eigenrisiken schätzt er ebenfalls als gering ein, da keine Eigenhandelspositionen eingegangen werden. Da die Geschäfte nur an sehr großen Börsen getätigt werden, sieht er lediglich ein geringes Geschäftsbesorgungsrisiko, das insbesondere von dem schnell wachsenden MA-Geschäft abhängt. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko nach Auffassung des Prüfers angemessen. Zur Begrenzung der Betriebsrisiken im Bereich des Steuerrechts versucht die PHX durch ständige Fortbildung vorzubeugen.
- PB 99 Konz
S. 9 Im Berichtszeitraum 1999 waren auf Konzernebene Verbesserungen im Risk-Controlling und im Risk-Management erforderlich.
- PB § 36
WPHG S. 23
und Anl. 13 Der Vertrieb der Geschäfte wird zum größten Teil durch externe Vermittler vorgenommen, die jeweils über 30 und mehr Untervermittler verfügen. Die Untervermittler benötigen ihrerseits eine Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG.

Das Institut sollte u.E. aufgefordert werden, eine Aufstellung der gebundenen Agenten (Untervermittler) zur Abstimmung einzureichen.
- PB § 36
WPHG S. 24 Das Risk-Management wird von dem Prüfer als ausreichend erachtet.

Da im MA überwiegend Stillhalterpositionen gehalten werden, besteht unseres Erachtens dennoch ein erhebliches Marktrisikopotential.

- Innenrevision

S. 14f und
26ff

Zeitweise war nur ein Mitarbeiter für die Innenrevision, für die Überwachung der Geldwäsche und gleichzeitig für das Compliance zuständig. Seit Mitte 1999 wird die Innenrevision von zwei Mitarbeitern neben anderen Tätigkeiten aus dem operativen Geschäft wahrgenommen. Der Prüfer regt einen Ausbau der Innenrevision an, die Geschäftsführung möchte einen vom operativen Geschäft unabhängigen hauptamtlichen Innenrevisor rekrutieren. Ein Prüfungsplan für alle wesentlichen Teilbereiche der PHX sollte noch aufgestellt werden.

Dies halten wir ebenfalls für erforderlich.

S. 26

Die Anforderungen des BAKred an die Interne Revision werden bisher noch nicht vollständig eingehalten.

- Mindestanforderungen Handelsgeschäfte (MaH)/Compliance

Eine explizite Berichterstattung zur Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der MaH wurde durch den Prüfer nicht vorgenommen. Es wurden lediglich einzelne Feststellungen, die im folgenden wiedergegeben werden, getroffen. Der Prüfer sollte aufgefordert werden, künftig die Einhaltung der MaH zu beurteilen.

Das Unternehmen betreibt folgende Geschäftsbereiche mit Finanzinstrumenten, zu denen insbesondere auch Warenderivate zählen:

PB § 36
WPHG S. 9-
13

Im Bereich **Handelbare Optionen** (HO) werden Optionsscheine im Namen der PHX und für Rechnung der Kunden gekauft und in einem Gemeinschaftsdepot bzw. Gelder kurzfristig in einem Gemeinschaftskonto bei der Frankfurter Sparkasse (Fraspa) verwahrt. Die Zuordnung zu den einzelnen Kunden soll durch ein Referenznummernsystem erfolgen, dass die Fraspa als Unterkontonummernsystem nutzt. Verkäufe von Optionen dienen lediglich einer Glattstellung. Es handelt sich hierbei um das Finanzkommissionsgeschäft.

PB § 36
WPHG S. 13-
21

Der größte Geschäftsbereich mit 520.068 ist das **Managed Account** (MA), bei dem Optionen gekauft und verkauft werden; der größte Teil der Erträge wird aus Stillhalterpositionen erworben. Die Gelder und Wertpapiere werden auf Treuhandkonten verwahrt, bei denen ebenfalls eine Differenzierung nach einzelnen Kunden durch ein Referenznummernsystem sichergestellt werden soll. Die Kunden nehmen an dem Ergebnis des Treuhandkontos im Verhältnis zu den Einlagen am Geschäftsjahresbeginn teil.

PB § 36
WPHG S. 21

Im Berichtsjahr wurde als neuer Geschäftsbereich das **Computerized System Trading** (CST) getestet, bei dem kurzfristige Kursschwankungen von Futuresgeschäften zu einer dauerhaft guten, wenn auch nicht überproportional hohen Rendite führen sollen. Dabei wird ebenfalls das Finanzkommissionsgeschäft durchgeführt.

S. 27

Die Funktionstrennung zwischen Handel und Abwicklung ist gewährleistet.

S. 12ff

EDV-Risiken werden durch technische Vorkehrungen begrenzt. Neben der Beschäftigung eines Mitarbeiters für das EDV-Management besteht ein „Stand By Agreement“ mit der nahe gelegenen Firma Inforent GmbH. Nahezu alle Geräte, Daten und Programme liegen in doppelter Ausfertigung vor.

S. 14

Die PHX verfügt über qualifiziertes Personal, unerlaubte Handlungen kamen angabegemäß bisher nicht vor. Es existiert keine Vermögensschadenversicherung.

S. 15

Die Prüfung der Risikoidentifizierungen, des Risikocontrollings und des Risikomanagements ergab im Berichtsjahr erhebliche Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr. Nach Auffassung des Prüfers sollen bis Anfang 2002 alle Mängel behoben sein.

- Outsourcing
- S. 25f. Die PHX hat Teile der Buchhaltung und des Rechnungswesens an die Steuerberatungsgesellschaft Gehr & Partner, Eschborn, ausgelagert. Das Anzeigewesen nach dem KWG wurde auf die UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, die mit der Steuerberatungsgesellschaft Gehr & Partner in Personalunion betrieben wird, übertragen.
- S. 26f. Die gesetzlichen Anforderungen an die Auslagerungsanzeigen wurden eingehalten.
- Die uns vorliegenden Meldungen entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen. Ordnungsgemäße Anzeigen nach § 25a Abs. 2 KWG sollten nachgefordert werden.
- Bemerkenswerte Beziehungen zu verbundenen/anderen Unternehmen (§ 9 PrüfbV)
- S. 10 und 21 Die PHX arbeitet mit den Brokerfirmen MAN Financial Ltd. (früher ED & F MAN Ltd.), London, und Refco Inc., Chicago, zusammen. Die Treuhandkonten werden von der Frankfurter Sparkasse geführt. Für die Reparatur und Wartung des EDV-Systems ist die Inforent GmbH zuständig. Ferner besteht eine Verbindung zu den unter Outsourcing genannten Unternehmen. Darüber hinaus wird der Vertrieb über angeschlossene Vermittler abgewickelt.
- Sonstiges (Zweigstellen, Fusionsabsichten, Befreiungen gem. § 31 KWG, Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden, wichtige Veränderungen nicht anzeigepflichtiger Sachverhalte usw.)
- Mitteilung vom 17.12.1999 Die PHX zeigte die Absicht an, dass grenzüberschreitende Dienstleistungen in Österreich über die Thiemer Vermögensberatung GmbH & Co KEG, Wien, aufgenommen werden soll.
- PB 99 Konz S. 14 Im Zusammenhang mit der Phoenix Fondsmaeglerselskabet A/S fanden im Berichtszeitraum 1999 grenzüberschreitende Dienstleistungen in Skandinavien statt.
- Schr. BAKred v. 11.01.2002 Die PHX beabsichtigt, über die Alpha-Kapital-Service GmbH, Kehl am Rhein, grenzüberschreitende Dienstleistungen in Frankreich zu erbringen. Das BAKred hält hierfür eine gesonderte Erlaubnis der französischen Bankenaufsicht für erforderlich, da Warenderivate nicht durch die Wertpapierdienstleistungsrichtlinie abgedeckt werden.
- Anzeige vom 29.05.00 In Abu Dhabi wurde eine Repräsentanz eröffnet.

II. Geschäftliche Entwicklung (§§ 13 und 39 PrüfbV)

(Zahlenübersicht siehe Anlage 1)

- Zusammenfassende Bewertung
- S. 31f, Konzernabschluss 12/00 Das Treuhandkonto umfasst auf konsolidierter wie auf Institutsebene zum 31.12.2000 532.192 (Vorjahr 441.099) bei einer Bilanzsumme von 607.819 (Vorjahr 491.957). Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Verlauf des Jahres 2000 von 39.798 auf 64.571. Das bilanzielle Konzernkapital betrug am 31.12.1999 17.464 und am 31.12.2000 28.502, wovon 17.837 auf den Bilanzgewinn entfielen (im Vorjahr 7.793).
- Konzernabschluss 12/00 Auf Konzernebene verbesserte sich das Provisionsergebnis im Berichtsjahr 2000 von 18.758 auf 25.197 und die sonstigen betrieblichen Erträge von 6.662 auf 15.040. Letzteres war insbesondere auf die Bewertungsgewinne im Zusammenhang mit dem gestiegenen Dollarkurs zurückzuführen. Das Zinsergebnis ging gleichzeitig von 2.367 auf 1.282 zurück. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sanken trotz der erhöhten Mitarbeiterzahl im Jahr 2000 auf 9.234 gegenüber 9.704 im Vorjahr. Die Steueraufwendungen stiegen erheblich von 11.589 in 1999 auf 19.384 im Jahr 2000, was neben dem höheren Gewinn auf die Zuführung zu eventuell nachzuzahlenden Umsatzsteuern von 6.505 zurückzuführen war. Insgesamt führte dies zu einer Steigerung des Konzernbilanzgewinns von 7.793 auf 17.837.
- Bilanz PHX Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen im Berichtsjahr von 39.065 auf 63.008, das bilanzielle Eigenkapital wurde im Berichtsjahr von 13.869 auf 22.558 erhöht.

GuV PHX Das Provisionsergebnis betrug im Berichtsjahr 20.279 nach 14.652 im Vorjahr. Das Zinsergebnis ging von 2.143 auf 962 zurück. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen bei 7.632 nach 7.716 im Vorjahr. Der Steueraufwand stieg im Berichtsjahr von 10.875 auf 18.259. Das Geschäftsjahr 2000 schloss mit einem Jahresüberschuss von 10.088 nach 4.734 im Vorjahr ab.

S. 31, Konzernbilanz 00, Anl.3, S. 5 Die Zahl der Mitarbeiter betrug bei der PHX zum 31.12. 17 (Vorjahr 12). Im Konzern stieg die Beschäftigtenzahl von 28 am 31.12.1999 auf 33 am 31.12.2000.

III. Kapitalausstattung/Grundsatz-I-Kennziffer (§§ 22-24 PrüfV; §§ 10 u. 10a KWG)

(Zahlenübersicht siehe Anlage 3)

- Durchschnittswert gemäß § 64e Abs. 3 Satz 2 KWG

eingehalten (x) nicht eingehalten ()

Bemerkungen: Das Unternehmen verfügt über ausreichende Eigenmittel, so dass die Übergangsregelung nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte.

- Relation gemäß § 10 Abs. 9 KWG

eingehalten (x) nicht eingehalten ()

Bemerkungen:

S. 18 Der Prüfer gab lediglich an, dass über die Relation nach § 10 Abs. 9 KWG im Berichtszeitraum berichtet wurde.

Der Prüfer sollte aufgefordert werden, die Einhaltung der Relation gemäß § 22 PrüfV darzustellen.

Nach unseren Beobachtungen wurde die Relation ständig eingehalten.

- Eigenmittel (nach dem Stand bei Geschäftsschluss am Bilanzstichtag)

Die vom Institut getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung des hEK und der Drittrangmittel im Rahmen der bankenaufsichtlichen Meldungen sind
 () angemessen (x) zu beanstanden, Mängel: Da in den Monatsausweisen und Grundsatzmeldungen im Berichtszeitraum nur Näherungswerte gemeldet wurden ist der richtige Ansatz für das Darlehen an den Gesellschafter fraglich.

() nicht wesentlich verändert () wesentlich verändert, Bemerkungen:

Der Prüfer machte hierzu keine Angaben.

S. 17 Die Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Kernkapital. Dieses setzt sich aus 500 gezeichnetem Kapital, 7.000 Kapitalrücklage und einem Abzugsposten von 131 aufgrund eines Gesellschafterdarlehens zusammen.

	Vorjahr	Berichtsjahr	Monat Dez 2001	SA3
SON01 6 Kernkapital	6.376	7.369	10.500	420
SON01 7 Ergänzungskapital	0	0	0	440
SON06 444 + 445 + 448 + 451 + 452 Abzugsposten	0	0	0	444-48, 451-52
SON06 460 hEK gem. § 2 (1) GS I = für Eigenkapitalquote	6.376	7.369	10.500	460
SON01 307 Drittrangmittel	0	0	0	480
SON06 485 Eigenmittel insgesamt	6.376	7.369	10.500	485
SON06 489 Abzug wegen Unterlegung im Großkreditbereich	0	0	0	489

Quelle

SON06 490	Eigenmittel gem. § 2 (2) und (3) GS I = für Gesamtkennziffer, Marktrisikopositionen und Optionsgeschäfte	6.376	7.369	10.500	490
SON01 2	nicht als hEK berücksichtigte VSR gem. § 340f HGB (inkl. fortgeführter Vorsorgen nach § 26a (1) KWG oder § 253 (4) HGB)	0	0	0	

- Konsolidierte Eigenmittel in Mio DM (nur bei übergeordneten Instituten)

S. 18

Die PHX hält 95 % der Anteile der Phoenix Fondsmaeglerselskabet A/S, Kopenhagen.

	Vorjahr	Berichtsjahr	Monat Dez 2001	QS 2
Kernkapital	Keine Anzeige	Keine Anzeige	16	420/4
Ergänzungskapital			0	440/4
Abzugsposten			0	444/4-48/4, 451/4-54/4
hEK gem. § 2 (1) GS I = für Eigenkapitalquote			16	460/4
Drittangmittel			0	480/4
Eigenmittel insgesamt			16	485/4
Abzug wegen Unterlegung im Großkreditbereich			0	489/4
Eigenmittel gem. § 2 (2) und (3) GS I = für Gesamtkennziffer, Marktrisikopositionen und Optionsgeschäfte			16	490/4

Wesentliche Besonderheiten bei den Kapitalverhältnissen ausländischer Tochterunternehmen:
 bestehen nicht bestehen wie folgt:

- Grundsatz I

Grundsatz I/Risikoaktiva

Die Prüfer bestätigen die Zuverlässigkeit der Berechnung der Grundsatz-I-Kennziffern
 ja nein, Bemerkungen: Der Prüfer sollte darum gebeten werden, künftig die Entwicklung darzustellen und die Zuverlässigkeit der Berechnung zu beurteilen.

Bei nicht täglicher Ermittlung der Anrechnungsbeträge: Interne Maßnahmen des Instituts und ausreichender Spielraum bei der Kennziffer-Auslastung gewährleisten eine ständige Einhaltung des Eigenmittelgrundsatzes

entfällt ja
 nein, Bemerkungen: Keine Angaben

S. 18

Der Prüfer gab lediglich an, dass im Berichtszeitraum die Anzeigen nach Grundsatz I erstattet wurden, ohne diese zu würdigen.

Die eingereichten Meldungen nach Grundsatz I mussten nachträglich korrigiert werden.

Das Institut verwendet eigene Risikomodelle zur Ermittlung der (Teil-) Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen

ja nein Bemerkungen:

	gewichtete Risikoaktiva (laut Grundsatzmeldungen)	Bilanzstichtag Vorjahr	Bilanzstichtag Berichtsjahr	Monat Dez 2001
GB1 01002 bis 05002 (bis 02/2001)	Bilanzaktiva	13.703	13.364	22.159
	./. Anrechnungsbegünstigungen	0	0	0
	Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte	0	0	0
(ab 03/2001)	Derivative Geschäfte	0	0	0
	./. Gewährleistungen und Sicherheitsleistungen	0	0	0
	Summe	13.703	13.364	22.159
GB1 17002	nachrichtl.: Marktrisikopositionen (Anrechnungsbeträge)	2.172	1.104	3.342

	Vorjahr	Berichtsjahr	Monat Dez 2001		
SON01 10	Kernkapitalquote	46,5	55,2	47,4	(SA3 420)*100 :GB1 05002
	Eigenkapitalquote	46,5	55,2	47,4	GB1 24002
	Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung der VSR)	46,5	55,2	47,4	(SA3 460 – SA3 421)*100 :GB1 05002
SON01 308	Gesamtkennziffer	15,6	27,2	16,4	GB1 25002
	Gesamtkennziffer (ohne Berücksichtigung der VSR)	15,6	27,2	16,4	(SA3 490 – SA3 421)*100 :GB1 20002
SON01 309	Kennziffer für ungenutzte Drittangmittel	0,0	0,0	0,0	GB1 26002

Verstöße gegen § 2 Grundsatz I (**Unterschreitungen**) wurden
(x) nicht festgestellt () wie folgt festgestellt:

- Konsolidierter Grundsatz I/Risikoaktiva in Mio DM (nur bei übergeordneten Instituten)

	gewichtete Risikoaktiva (laut Grundsatzmeldungen)	Bilanzstichtag Vorjahr	Bilanzstichtag Berichtsjahr	Monat Dez 2001
QG1 01002 bis 05002 (bis 02/2001)	Bilanzaktiva	Keine Anzeige	Keine Anzeige	22
	./. Anrechnungsbegünstigungen			0
	Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte			0
(ab 03/2001)	Derivative Geschäfte			0
	./. Gewährleistungen und Sicherheitsleistungen			0
	Summe			22
QG1 17002	nachrichtl.: Marktrisikopositionen (Anrechnungsbeträge)			4

	Zusammengefasste...	Vorjahr	Berichtsjahr	Monat Dez 2001	
SON01 11	Kernkapitalquote	Keine Anzeige	Keine Anzeige	72,7	(QS 2 4204 * 100) : QG1 05002
	Eigenkapitalquote			72,7	QG1 24002
	Eigenkapital (ohne Berücksichtigung der VSR)			72,7	(QS 2 4604 – QS 2 4214)* 100 :QG1 05002
SON01 310	Gesamtkennziffer			22,2	QG1 25002
	Gesamtkennziffer (ohne Berücksichtigung der VSR)			22,2	(QS 2 4904 – QS 2 4214)* 100 :QG1 20002
SON01 311	Kennziffer für ungenutzte Drittangmittel			0,0	QG1 26002

Verstöße gegen § 3 Grundsatz I (**Unterschreitungen**) wurden

12

(x) nicht festgestellt () wie folgt festgestellt:

- Zusammenfassende Bewertung

Die Daten für die Monatsausweise und die Anzeigen nach den Grundsätzen wurden nur näherungsweise ermittelt. Nach Angaben des Prüfers ergaben sich keine gravierenden Änderungen zu den tatsächlich heranzuziehenden Zahlen. Die Eigenmittel differierten um 10.

IV. Übrige Vermögenslage (§ 14 PrüfbV)

- Stille Reserven/§ 340g-HGB-Posten
keine

- Vermiedene Wertpapierabschreibungen
keine

- Adressenausfallrisiko aus außerbilanziellen Geschäften
(gemäß Meldung zum Grundsatz I per Bilanzstichtag – Sonderangaben zu den Risikoaktiva)

(x) bankenaufsichtlich keine Auffälligkeiten/nur geringfügiger Geschäftsumfang

- Marktrisiko

(x) bankenaufsichtlich keine Auffälligkeiten/nur geringfügiger Geschäftsumfang

	Anrechnungsbeträge	Berichtsjahr	Monat Dez 2001
GB1 10002	Währungsgesamtposition	1.104	3.342
GB1 11002	Rohwarenposition (RW)	0	0
GB1 12002	Zinsnettoposition (ZK)	0	0
GB1 13002	Aktiennettoposition (AK)	0	0
GB1 14002	Adressenausfallrisikopositionen (HB)	0	0
GB1 15002	Optionen (OP)	0	0
GB1 16002	eigene Modelle (RI)	0	0
	Im Grundsatz I anrechnungspflichtige Marktrisikopositionen (=Summe der obigen Pos.x12,5)	13.800	41.775

- Erfüllungsrisiko aus Termingeschäften im Sinne von § 36 RechKredV

(x) keine

- Nachrangige Vermögensgegenstände

(x) keine

- Sonstiges (bedeutende Verträge, Patronatserklärungen, schwebende Rechtsstreitigkeiten usw.)
Bestehen nicht.

S. 36

- Zusammenfassende Bewertung

S. 34f, Bilanz PHX

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 23,5 % auf 600.554. Dies war insbesondere auf den Anstieg der Treuhandverbindlichkeiten um 20,7 % auf 532.192 und der Forderungen an Kreditinstitute um 61,3 % auf 63.008 zurückzuführen. Finanziert wurde dies durch die Aufstockung des bilanziellen Eigenkapitals um 62,7 % auf 22.558 und der Rückstellungen (besonders der Steuerrückstellungen) um 52,2 % auf 45.284.

V. Ertragslage (§§ 15, 38 und 41 PrüfV)

(Zahlenübersicht siehe Anlage 2)

- Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen/Besonderheiten

(Betriebsergebnis I, Bewertungsaufwand Kredit (WP, Jahresüberschuss, durchgeführte Stützungsmaßnahmen, Erläuterung der besonderen Geschäftsstruktur, ungewöhnliche Erfolgsquellen, Gewinnverwendung usw.)

	Vorjahr	Berichtsjahr
SON01 313 Provisionsertrag	40.442	50.659
SON01 314 Provisionsaufwand	25.790	30.380
SON01 315 + 317 + 319 Aufwendungen aus Geschäften mit WP d. Handelsbestandes, aus Devisen u. Edelmetallen u. Derivaten	0	0
SON01 316 + 318 + 320 Erträge aus Geschäften mit WP d. Handelsbestandes, mit Devisen u. Edelmetallen u. Derivaten	0	0
SON01 503 Allg. Verwaltungsaufwand insges.	13.398	14.419
SON01 505 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.734	10.088
SON01 506 Bilanzgewinn/-verlust	6.369	15.058

S. 17

- Gewinnverwendung

	Vorjahr	Berichtsjahr
Ausschüttung		1.400
Zuweisung zu den Rücklagen	7.000	0
Gewinnvortrag	6.369	4.969

In der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2001 wurde beschlossen, den Kapitalrücklagen weitere 3.000 zuzuführen.

- Ergebnisvorschau

Im Monatsausweis der PHX zum 31.12.2001 wird ein Periodenertrag von 6.379 ausgewiesen, die Kapitalrücklage wurde am 30.11.2001 um 3.000 erhöht.

- Zusammenfassende Bewertung

GuV PHX, S. 32f

Die Ertragslage der PHX war im Berichtsjahr sehr gut.

Das Provisionsergebnis von 20.279 (+38,4%) und die besonders aus Währungsgewinnen resultierenden sonstigen betrieblichen Erträge von 15.017 (Vorjahr 6.643) waren maßgeblich an dem Unternehmenserfolg beteiligt. Die Verwaltungsaufwendungen insgesamt sanken trotz der gestiegenen Mitarbeiterzahl um 0,5 % auf 7.914, die Steueraufwendungen stiegen hingegen aufgrund der Zuführung zu den Steuerrückstellungen um 67,9 % auf 18.259. Der Jahresüberschuss von 10.088 (+113,1 %) führte zu einem Bilanzgewinn von 15.057 (+136,4 %), wobei Im Vorjahr 7.000 in die Rücklagen eingestellt wurden.

VI. Liquiditätslage (§§ 26, 37 und 40 PrüfV)

Der Grundsatz II ist seit 01.07.2000 zu beachten.

S. 36f

Grundsatz II: (x) eingehalten () nicht eingehalten

- Liquiditätskennziffer

Die Zuverlässigkeit der Berechnung der Kennziffern des Liquiditätsgrundsatzes/der Liquiditätsgrundsätze wurde prüfungsseitig nicht bestätigt

() ja (x) nein, Mängel: Der Prüfer sollte aufgefordert werden, dies künftig zu bestätigen.

- S. 9 und 36f • Zusammenfassende Bewertung
Wie im Vorjahr reichten die liquiden Mittel des Instituts vollständig aus, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

VII. Kreditgeschäft/Risikovorsorge (§§ 25, 27 bis 36, 52 bis 66 PrüfV)

- S. 9 Das Kreditgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG wurde im Berichtsjahr nicht betrieben.

- Auffällige strukturelle Merkmale
(z.B. Kreditarten; Größenstreuung, Branchenstreuung, Auslandkreditvolumen, Fristigkeiten, Überschreitungen der Großkreditobergrenzen)

- S. 10 Die Gesellschaft hat größere Forderungen an folgende Kreditinstitute:

- Frankfurter Sparkasse
- Finanzbanken (vormals Den Kobenhavske Bank), Kopenhagen
- Svenska Handelsbanken, Kopenhagen.

- S. 50 • Organkredite
Am Bilanzstichtag bestand eine Altforderung gegenüber dem Gesellschafter von 131, die vom haftenden Eigenkapital abgesetzt wurde.

- Großkredit-
anzeigen • Kreditgrenzen gemäß § 13 und ggf. 13a KWG
Die Forderungen sind aufgrund ihrer Kurzfristigkeit nicht anzurechnen, daher kamen keine Überschreitungen der Großkreditgrenzen vor.

Die Überschreitung(en) lag(en) im Rahmen der Erlaubnis durch das BaKred:
() ja (x) entfällt () nein; Adresse, Entwicklung und Zeitrahmen der Überschreitung(en):

Die Überschreitung(en) wurde(n) fristgerecht angezeigt:
() ja () nein; Bemerkungen: (x) entfällt

Übergangsregelung für Großkredite nach § 64d KWG
(x) eingehalten () nicht eingehalten
() nein () bis 31.12.2001 (x) bis 31.12.2003

- Urteil der Abschlussprüfer zur Angemessenheit der Vorsorge für die Kreditrisiken
Der Prüfer machte hierzu keine Angaben, allerdings bestanden größere Kredite nur gegenüber bonitätsmäßig guten Einlagenkreditinstituten.

Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen/Einzlrückstellungen

(x) ausreichend gedeckt () nicht ausreichend gedeckt

Latente Risiken sind durch Wertberichtigungen

(x) ausreichend gedeckt () nicht ausreichend gedeckt

- Bemerkungen (z.B. Wertberichtigungen)
Für eventuelle Steuernachforderungen hat die PHX Rückstellungen von 6.505 gebildet. Derzeit waren keine weiteren Wertberichtigungen erforderlich.

VIII. Sonstiges

- Anzeigewesen (§ 16 PrüfV)

Das Anzeigewesen ist in organisatorischer Hinsicht

() angemessen

(x) mangelbehaftet; Bemerkungen:

Die konsolidierte Bilanz sowie der Konzernprüfungsbericht wurden verspätet erstellt und offengelegt. Sämtliche konsolidierten Anzeigen wurden im Berichtszeitraum 1999 – wenn überhaupt – verspätet erstattet.

- S. 29 Das Institut ist seinen Anzeigepflichten laut Prüfungstestat vollständig, richtig und rechtzeitig nachgekommen
 ja nein; festgestellte Verstöße: Als Daten im Monatsausweis und den Grundsatzmeldungen wurden im Jahr 2000 lediglich Näherungswerte herangezogen. Angabegemäß wurde dies im Jahr 2001 kontinuierlich nach Absprache mit der LZB verbessert.
- Uns ist eine derartige Absprache nicht bekannt.

Anmerkungen:

(Ordnungsmäßigkeit der Handhabung, (wiederholte) Mängel, Mängelbeseitigung, organisatorische Maßnahmen zur künftigen Mängelvermeidung, Wahrnehmung der organisatorischen Pflichten bei Auslagerung von Tätigkeitsbereichen usw.)
 Konsolidierte Monatsausweise und Grundsatz I-Meldungen wurden erst ab 2001 eingereicht.

Die Sammelanzeige der Zweigstellen nach § 24 Abs. 1a Nr. 3 KWG per 31.12.2000 wurde verspätet eingereicht, die Sammelanzeige der mittelbaren Beteiligungen nach § 24 Abs. 1a Nr. 1 KWG zum 31.12.2000 liegt bisher nicht vor.

- Prüfungen nach § 44 KWG/Einlagensicherungs-/Handelsgeschäftsprüfungen
Fanden im Berichtszeitraum nicht statt.
- Jahresabschluss/Bestätigungsvermerk/Vollständigkeitserklärung (§§ 67 und 68 PrüfV)
Die aufgestellte Bilanz musste in diversen Punkten überarbeitet werden.

Der Bestätigungsvermerk wurde

am 28.09.2001 für die Konzernbilanz 12/99 und am 30.11.2001 für die Bilanz 12/2000 der PHX uneingeschränkt erteilt nicht erteilt, Begründung:

mit folgender Einschränkung erteilt:

Die von allen Geschäftsleitern unterschriebene Vollständigkeitserklärung

liegt vor liegt nicht vor

Die Einreichungspflichten nach § 26 KWG wurden eingehalten

ja nein

- Der aufgestellte Konzernjahresabschluss per 31.12.1999 wurde uns mit Schreiben vom 10.09.2001 am 14.09.2001 zugestellt.
- Den Konzernprüfungsbericht per 31.12.1999 erhielten wir am 09.10.2001 mit Schreiben vom 05.10.2001.
- Der aufgestellte Konzernabschluss per 31.12.2000 ging hier mit Schreiben vom 23.01.2002 am 24.01.2002 ein.
- Der Feststellungsbeschluss vom 27.03.2001 für den Jahresabschluss per 31.12.1999 der PHX wurde am 18.05.2001 eingereicht.
- Der aufgestellte Jahresabschluss per 31.12.2000 der PHX wurde uns mit Schreiben vom 17.05.2001 am 18.05.2001 zugesandt.
- Der Prüfungsbericht für die PHX per 31.12.2000 ging uns mit Schreiben vom 14.12.2001 am 17.12.2001 zu.

- Prüfungsbericht/Pflichten der Abschlussprüfer (§§ 2 bis 4 PrüfV)

Die Datenübersicht(en) gemäß § 68 PrüfV musste(n) von der LZB korrigiert werden

nein ja; Mängel: Die Daten zum Kreditgeschäft müssen noch nachträglich ergänzt werden.

Die Angaben der Abschlussprüfer entsprechen der PrüfV, sind ausreichend detailliert, verständlich und schlüssig; der Prüfungsbericht ist übersichtlich und vollständig

ja nein; Einschränkungen, Mängel: Auf Wunsch des BAKred schreiben wir den Wirtschaftsprüfer nicht an, sondern führen die Beanstandungen hier auf.

16

1. Auf S. 19 des Prüfungsberichts gab der Prüfer an, dass die PHX im Berichtszeitraum keine Finanzportfolioverwaltung betrieben hat. Nach den Angaben auf S. 20 wird die Finanzportfolioverwaltung jedoch in Zusammenhang mit dem Managed Account erbracht.
2. Der Prüfer gibt im Prüfungsbericht und im Konzernprüfungsbericht 1999 an, das die PHX nicht die Befugnis hat, sich Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder –wertpapieren zu verschaffen. In Punkt 12.1 der AGB vom 10.01.2000 für das Managed Account wird den Kunden jedoch mitgeteilt, dass der Vertrag mit Zahlung an die PHX in Kraft tritt. Die Zahlung führt unseres Erachtens zu einer Besitzverschaffung durch die Gesellschaft.
3. Im Prüfungsbericht werden keine Angaben zur Angemessenheit der Ermittlung der Eigenmittel und zur Zuverlässigkeit der Berechnung der Kennziffern der Grundsätze I und II gemacht.
4. Der Prüfer erwähnte lediglich, dass über den Grundsatz I und die Relation nach § 10 Abs. 9 KWG berichtet wurde.
5. Auf S. 29 gibt der Prüfer an, dass die PHX im Jahr 2000 **in Abstimmung mit uns** nur Näherungswerte in die Monatsausweise und Grundsatzmeldungen eingesetzt hat. Eine derartige Zusage haben wir nicht abgegeben, darüber hinaus hätten wir dies auch nicht toleriert.
6. Der Prüfer hat nicht darüber berichtet, dass verschiedenen Anzeigen nicht oder verspätet eingereicht wurden.
7. Die Daten zum Kreditgeschäft fehlen in der Datenübersicht in Abschnitt (6).
8. Über die Einhaltung der MaH wurde nicht berichtet.

Die (besonderen) Pflichten der Prüfer gemäß §§ 26 und 29 KWG wurden beachtet
(x) ja () nein; Einschränkungen, Mängel:

Angefertigt:
Sachbearbeiter:



Gerhardt

Kontrolliert:
Gruppenleiter:

Im Entwurf gezeichnet

Friedenberger

5504347-5 Phoenix Kapitaldienst GmbH Gesellschaft für die Durchführung und
Vermittlung von Vermögensanlagen, Frankfurt am Main

Geschäftliche Entwicklung

Alle Beträge in Tsd. DEM.

	1999	2000	Veränderung absolut	Veränderung in %
Geschäftsvolumen	486.112	600.554	114.441	23,5
Bilanzsumme	486.112	600.554	114.441	23,5
ausgewiesenes Eigenkapital (nur Kernkapital)	7.500	7.500	0	0,0
Eigenmittel gem. §§10,53 KWG (SDK) vor Abzug gemeinsamer Abzugsposten)	501	7.370	6.869	1.371,9
Barreserve, Schatzwechsel u.a.	58	10	-48	-82,5
Refinanzierbare Wechsel	0	0	0	.
Forderungen an KI insges.	39.065	63.008	23.943	61,3
täglich fällig	34.415	56.902	22.488	65,3
bis 3 Monate	4.651	6.106	1.455	31,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0	0	.
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	.
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
Forderungen an Nichtbanken insgesamt	155	98	-57	-36,7
bis 5 Jahre	155	98	-57	-36,7
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
mit unbestimmter Laufzeit	0	0	0	.
Schuldverschreibungen u.a.	0	0	0	.
Aktien u.a.	35	35	0	0,0
Beteiligungen/Anteile an verbund. Unternehmen	995	995	0	0,0
Treuhandvermögen	441.099	532.192	91.093	20,7
Ausgleichsforderungen	0	0	0	.
Sachanlagen	732	778	46	6,3
übrige Aktivposten	3.973	3.437	-536	-13,5
Verbindlk. gg. KI insges.	0	0	0	.
täglich fällig	0	0	0	.
bis 3 Monate	0	0	0	.
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0	0	.
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	.
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
Nichtbanken insgesamt	181	172	-9	-5,0
täglich fällig	181	172	-9	-5,0
bis 3 Monate	0	0	0	.
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0	0	.
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	.
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
Spareinlagen u.a. nicht nach Restlaufzeiten aufgegliederte Verb. der Nichtbanken	0	0	0	.
Verbriefte Verbindlk. insges.	0	0	0	.
dar.: beg. Schuldverschreibungen	0	0	0	.
Übrige Passivposten	472.062	577.824	105.762	22,4
Eventualverbindlk. aus weiterger. abger. Wechseln	0	0	0	.
Verbindlk. aus Bürgsch., Gewährl., Übern.verpfl.	0	0	0	.
Rücknahmeverpflicht.	0	0	0	.
Gesamtvolumen der Geschäfte m. Finanzinstrumenten	0	0	0	.
Kreditvolumen o. Ford. an KI	1.149	1.093	-57	-4,9
Gesamtkreditvolumen	40.249	64.136	23.887	59,3
Eigenkapitalquote gem. § 2 Abs. 1 GS I	46,5	41,1	-5,4	...
Gesamtkennziffer gem. § 2 Abs. 3 S. 1 GS I	15,6	23,3	7,7	...
Kennziffer für ungenutzte Drittrangmittel gem. § 2 Abs. 3 S. 1 GS I	0,0	0,0	0,0	...
Grundsatz II	0,0	0,0	0,0	...
Grundsatz III	0,0	0,0	0,0	...
Grundsatz II (neu)	0,0	0,0	0,0	...

5504347-5 Phoenix Kapitaldienst GmbH Gesellschaft für die Durchführung und
Vermittlung von Vermögensanlagen, Frankfurt am Main

Ertragslage gemäß Sonderdatenkatalog
Alle Beträge in Tsd. DEM.

	1999	2000	Veränderung von 1999 zu 2000 absolut	in %
Zinserträge	2.327	1.138	-1.189	-51,1
Zinsaufwendungen	57	172	115	203,4
Zinsergebnis	2.271	964	-1.306	-57,5
Provisionserträge	40.443	50.660	10.217	25,3
Provisionsaufwendungen	25.790	30.380	4.590	17,8
Provisionsergebnis	14.651	20.278	5.627	38,4
Ergebnis aus Geschäften mit WP des Handelsbestandes	0	0	0	X
Ergebnis aus Geschäften mit Devisen/Edelmetallen	0	0	0	X
Ergebnis aus Geschäften mit Derivaten	0	0	0	X
nur von KI anzugeben, soweit sie keine WP-Handelsbanken sind: Nettoergebnis aus Fin.- geschäften	0	0	0	X
nur von FDI's und WP- Handelsbanken anzugeben:	0	0	0	X
a) Aufw. aus Geschäften mit WP d. Handelsbestandes	0	0	0	X
b) Erträge aus Geschäften mit WP des Handelsbestandes	0	0	0	X
c) Aufw. aus Geschäften mit Devisen u. Edelmetallen	0	0	0	X
d) Erträge aus Geschäften mit Devisen u. Edelmetallen	0	0	0	X
e) Aufw. aus Geschäften mit Derivaten	0	0	0	X
f) Erträge aus Geschäften mit Derivaten	0	0	0	X
Ergebnis aus d. sonstigen nichtzinsabhängigen Geschäft	6.644	15.017	8.373	126,0
Rohertrag	23.566	36.259	12.693	53,9
Personalaufwand	2.106	1.655	-452	-21,4
andere Verwaltungsaufwendungen	11.293	12.764	1.471	13,0
Verwaltungsaufwand insgesamt	13.399	14.418	1.019	7,6
Betriebsergebnis I	10.166	21.841	11.674	114,8
Erträge aus früheren Abschreibg., Wertberichtigungen u. Rückstellg. im Kreditgeschäft	0	0	0	X
Abschreibg. u. Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	0	0	X
Erträge aus Zuschreibg. bei WP d. Liquiditätsreserve u. aus Geschäften mit diesen Wertpapieren	0	0	0	X
Abschreibg. auf WP d. Liquiditätsreserve u. Aufwendg. aus Geschäften mit diesen WP	0	0	0	X
Betriebsergebnis II	10.166	21.841	11.674	114,8
Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen, Sachanlagen u. immateriellen Anlagewerten sowie aus Geschäften mit diesen Gegenständen	0	0	0	X
Andere sonstige u. außerordentliche Erträge	0	0	0	X
Abschreibg. u.	0	0	0	X

5504347-5 Phoenix Kapitaldienst GmbH Gesellschaft für die Durchführung und Vermittlung von Vermögensanlagen, Frankfurt am Main

19

	1999	2000	Veränderung von 1999 zu 2000 absolut	in %
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen, Sachanlagen u. immaterielle Anlagewerte sowie Aufwendg. aus Geschäften mit diesen Gegenständen -soweit außerordentlich-				
Andere sonstige u. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	X
Jahresergebnis vor Steuern	10.166	21.841	11.674	114,8
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	5.433	11.753	6.319	116,3
Erträge aus Verlustübernahmen u. baren bilanzunwirksamen Ansprüchen	0	0	0	X
Aufwendg. aus d. Bildung von Vorsorgereserven (§ 340f u. g HGB)	0	0	0	X
Erträge aus d. Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f u. g HGB)	0	0	0	X
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0	0	0	X
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	4.733	10.088	5.355	113,1
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	8.635	4.970	-3.665	-42,4
Entnahmen aus bzw. Einstellung in Kapital- u. Gewinnrücklagen	-7.000	0	7.000	100,0
Entnahmen aus bzw. Wiederauffüllung d. Genußrechtskapitals	0	0	0	X
Bilanzgewinn/-verlust	6.368	15.058	8.690	136,5

5504347-5 Phoenix Kapitaldienst GmbH Gesellschaft für die Durchführung und
Vermittlung von Vermögensanlagen, Frankfurt am Main
Periodenergebnisse, Eigenmittel und Gesamtkennziffern nach Grundsatz I

Alle Beträge in Tausend DEM.

Zeitraum	GVFDI 260	SA3 450	SA3 485	SA3 490	GB1 25002
2001/12	6.380	10.501	10.501	10.501	16,4
11	.	10.501	10.501	10.501	17,7
10	.	7.501	7.501	7.501	13,9
09	3.745	7.501	7.501	7.501	14,8
08	.	7.501	7.501	7.501	14,9
07	.	7.501	7.501	7.501	18,6
06	3.835	7.501	7.501	7.501	17,5
05	.	7.501	7.501	7.501	20,7
04	.	7.501	7.501	7.501	22,7
03	1.185	7.501	7.501	7.501	24,2
02	.	7.372	7.372	7.372	25,6
01	.	7.377	7.377	7.377	25,7
2000/12	9.204	7.379	7.379	7.379	27,2
11	.	7.383	7.383	7.383	25,5
10	.	7.385	7.385	7.385	23,4
09	7.135	7.389	7.389	7.389	27,1
08	.	6.360	6.360	6.360	24,8
07	.	6.364	6.364	6.364	22,2
06	8.567	6.366	6.366	6.366	20,7
05	.	6.370	6.370	6.370	21,3
04	.	6.372	6.372	6.372	18,1
03	3.730	6.376	6.376	6.376	19,0
02	.	6.380	6.380	6.380	16,1
01	.	6.382	6.382	6.382	18,6
1999/12	4.733	6.376	6.376	6.376	15,6

260	Periodengewinn / Periodenverlust
450	Grundsatz I - Eigenmittel gemäß §§10 bzw. 53 KWG Sonderangaben zum Eigenkapital Haftendes Eigenkapital insgesamt
485	Grundsatz I - Eigenmittel gemäß §§10 bzw. 53 KWG Sonderangaben zum Eigenkapital Eigenmittel insgesamt (Pos. 450 u. 480)
490	Grundsatz I - Eigenmittel gemäß §§10 bzw. 53 KWG Sonderangaben zum Eigenkapital Eigenmittel bei Anwendung von § 2 Abs. 2 u. 3 des Grundsatzes I (Pos. 460 + 480 - 488 - 489)
25002	Grundsatz I - Übersichtsbogen Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Eigenmittelausstattung Eigenmittelausstattung Gesamtkennziffer

Bei der LZB Hessen fehlende Unterlagen in der Akte der Phoenix Kapitaldienst GmbH:

1. Eine Neufassung des nach den Gesellschafterversammlungen vom 19.03.1998 und 23.04.2001 geänderten Gesellschaftsvertrags.
2. Die Sammelanzeige der mittelbaren Beteiligungen nach § 24 Abs. 1a Nr. 1 KWG zum 31.12.2000.
3. Die Sammelanzeige der Zweigstellen gemäß § 24 Abs. 1a Nr. 3 KWG zum 31.12.2001.
4. Anzeigen der Auslagerung des Rechnungswesens auf die Firma Gehr & Partner Steuerberatungsgesellschaft, Eschborn, und der Erstattung des Meldewesens nach dem KWG auf die UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, die den Anforderungen des § 25a Abs. 2 KWG i. V. m. § 20 Anzeigenverordnung (AnzV) entsprechen.
5. Nach Angaben des Wirtschaftsprüfers basierten im Berichtsjahr die Monatsausweise und die Grundsatzmeldungen **in Abstimmung mit der LZB** lediglich auf Näherungszahlen. Eine diesbezügliche Abstimmung wurde mit uns nicht vorgenommen. Darüber hinaus halten wir das bankenaufsichtliche Anzeigewesen für dringend verbesserungsbedürftig.
6. Aktuelle Aufstellung der gebundenen Agenten, für die eine Haftung nach § 2 Abs. 10 KWG übernommen wurde.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Deutsche Bundesbank · Postfach 11 12 32 · 60047 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BA 38
Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

22

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
Eing.: 29. Sep. 2003			
Gesch.-Z.: 343			
Anl.			

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
222-1

Telefon, Name
(0 69) 23 88 - 11 37
Rainer Gerhardt

Datum
26.09.03

**Institut: Phoenix Kapitaldienst GmbH Gesellschaft für die Durchführung und
Vermittlung von Vermögensanlagen, Frankfurt am Main**

Geber-Nr.: 5504347-5

BAKIS-Nr. 111228

- 128 F.V.

Molte

Anbei erhalten Sie unsere Auswertung des Prüfungsberichts und Konzernprüfungsberichts zum Jahresabschluss per 31.12.2002 des o. a. Instituts.

DEUTSCHE BUNDESBANK
Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Flegler

Friedenberger

Anlagen

In BAKIS erfaßt
Datum:
Zeichen

23

DEUTSCHE BUNDESBANK

Regionalbereich Banken und Finanzaufsicht
der Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Auswertung des Prüfungsberichtes zum Bilanzstichtag	12/2002
Auswertung des Konzernprüfungsberichtes zum Bilanzstichtag	12/2002

(Beträge in Tsd EUR)

Institutsname	Phoenix Kapitaldienst GmbH Gesellschaft für die Durchführung und Vermittlung von Vermögensanlagen Frankfurt am Main (im Folgenden Phoenix)
Fallgruppe	I
Abschlussprüfer	Dr. Godehard Puckler, Bad Homburg v.d.H.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Handelsbuchinstitut | <input checked="" type="checkbox"/> Nichthandelsbuchinstitut |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wertpapierhandelsbank | <input checked="" type="checkbox"/> Wertpapierhandelsunternehmen |
| <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistungsinstitut | <input type="checkbox"/> Skontroführer |

- Einzelinstitut nachgeordnetes Institut übergeordnetes Institut einer Gruppe

Kreditgeber-Nr.: 5504347-5 BAK-Nr.: 111228

	Vorjahr	2002	Veränderung in v.H.	Monatsausweis Jun 2003
Bilanzsumme	416.612	517.036	24,1	575.959
Eigenmittel	5.369	3.773	5,8	13.283
Jahresüberschuss/- fehlbetrag; Periodengewinn/-verlust	3.184	6.831	114,5	4.054
Provisionserträge (Brutto)	33.752	41.490	22,9	25.834
Erträge aus Finanzgeschäften (Brutto)	0	0	0,0	0

Gesamturteil / Handlungsvorschlag

Die Gesellschaft betreibt im Inland sowie im europäischen Ausland das Phoenix Managed Account-Geschäft und das Geschäft mit handelbaren Optionen, wobei es sich zahlreicher Vermittler bedient.

Das Institut beschäftigte im Geschäftsjahr 2002 im Durchschnitt 19 (auf Konzernebene 22) Mitarbeiter.

Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr war stark expansiv, was sich im laufenden Geschäftsjahr fortsetzte.

Die Vermögens- Ertrags- und Liquiditätslage war gut geordnet.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird von uns als positiv eingeschätzt, bis Juni2003 stieg das Treuhandvermögen von 471.306 auf 523.441, der Periodengewinn belief sich bis dahin auf 4.054.

U. E. besteht derzeit kein bankenaufsichtlicher Handlungsbedarf.

• **Das Institut wird folgendermaßen eingeschätzt**

	Vorvorjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
unproblematisch („grün“)	(x)	(x)	(x)
teilweise problematisch („gelb“)	()	()	()
Problemfall („rot“)	()	()	()

Regionalbereich Banken und Finanzaufsicht

Bearbeiter/Telefon: Rainer Gerhardt, 069/23 88 – 11 37

Die Bezeichnungen der nachfolgenden Fundstellen werden am Ende des Bogens erläutert

I. Allgemeines (§§ 5 bis 12, 19 bis 21 PrüfV)

• Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, allgemeine Aufbau- und

Ablauforganisation (Rechtsform, Kapital- und Gesellschafterverhältnisse, Gründungsjahr/HR-Eintragung, Geschäftszweck des Instituts, Datum der Erlaubniserteilung, wesentliche Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter i.S. § 7 Abs. 2 PrüfV usw.)

KoPB S. 42 Gesellschafter der Phoenix ist Herr Dieter Breitkreuz, Hofheim. Die Phoenix hält 95 % der Anteile an der Phoenix Fondsmaglerselskab AS, Kopenhagen, die restlichen 5 % werden von Herrn Claus Schäfer, Kopenhagen, gehalten.

PB S. 73 (x) keine gravierenden Veränderungen () Bemerkungen

PB S. 24f Erlaubnisumfang:

KoPB S. 10 (x) Erlaubnisumfang/Auflagen eingehalten () Anlagevermittlung
 (x) Finanzkommissionsgeschäft () Abschlussvermittlung
 () Emissionsgeschäft (x) Finanzportfolioverwaltung
 () Sonstige erlaubnisfreie Geschäfte: () Eigenhandel für andere
 Anteil an der gesamten Geschäftstätigkeit in v. H.: () Drittstaateneinlagenvermittlung
 () Finanztransfergeschäft
 () Sortengeschäft
 () Kreditkartengeschäft

Auflagen:

() Keine Befugnis, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen

() Kein Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung

(x) Bemerkungen (z.B. Versicherung gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 KWG, Rechtsform):

PB S. 73 Die Gesellschaft darf das Finanzkommissionsgeschäft nicht mit Derivaten durchführen, die zur Lieferung von Wertpapieren führen könne.

PB S. 24 Der Prüfer hat im Berichtszeitraum nicht das Betreiben der Finanzportfolioverwaltung durch die Gesellschaft festgestellt.

PB S. 43 Der Prüfer gab an dass die Gesellschaft Sorge tragen möchte, dass es künftig nicht mehr zu unerlaubten Eigenhandelsgeschäften kommen soll. Dies sei auch vertraglich mit der MAN Financial Ltd. vereinbart worden. Wir haben den Prüfer um Stellungnahme gebeten, ob und in welchem Umfang unerlaubte Eigenhandelsgeschäfte im Berichtsjahr betrieben wurden.

• Verbandszugehörigkeit

(x) ja, Verband: DTV - Deutscher Terminhandel Verband e.V. () nein

• Geschäftsleiter

Das Vier-Augen-Prinzip wurde im gesamten Berichtsjahr eingehalten:

(x) ja () nein () entfällt

Name	Funktion (z.B. VV)	seit	bis
PB S. 27 Dieter Breitkreuz, Hofheim	Geschäftsführer	20.06.1977	
PB S. 28 Elvira Ruhrauf, Frankfurt am Main	Geschäftsführerin	09.09.1998	
Claus Schäfer, Kopenhagen	Geschäftsführer der Tochtergesellschaft		

PB S. 27 Herr Breitkreuz hat nach Auffassung des Prüfers die „Oberleitung“ über die Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sollten beide Geschäftsführer weisungsunabhängig sein.

• Angemessene Vorkehrungen gem. § 2a Abs. 2 Satz 2 KWG

() ja () nein (x) entfällt

25

- **Personalbestand**

SON01 001
KoPB S. 33

durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Berichtsjahr	19 (Konzern 22)
---	-----------------

Bei der dänischen Tochtergesellschaft sind darüber hinaus 15 Kapitalanlageberater beschäftigt.

- **Haftungserklärungen nach § 2 Abs. 10 KWG**

Schr. des
Instituts v.
04.03.03

Haftungserklärungen wurden für 31 Personen übernommen

Schr. des
Instituts v.
04.03.03Entsprechende Versicherungen für die Tätigkeit von gebundenen Agenten liegen vor
(x) ja () nein, Bemerkungen

- **Bankenaufsichtliche Maßnahmen** (der letzten 5 Jahre)

Schr. BAFin
v. 25.10.1999

Die BAFin drohte dem Unternehmen den Entzug der Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß 35 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, § 25a Abs. 1 und § 35 Abs. 2 Nr. 6 KWG an.

Schr. BAFin
21.03.2000

Das Institut wurde aufgefordert, die Verwendung von Kundengeldern im Rahmen des Phoenix Managed Account unverzüglich einzustellen, sofern durch die Verwahrung auf Treuhandkonten gegen den Grundsatz der getrennten Vermögensverwahrung nach § 34a WPHG mit Geldern des Unternehmens oder anderer Kunden verstoßen wird.

Schr. BAFin
v. 03.04.2000

Die Aufforderung zur rechtzeitigen Einreichung der Jahresabschlüsse per 31.12.1998 wird mit der Androhung eines Zwangsgeldes gemäß § 13 VwVG i. V. m. § 50 KWG verbunden.

Schr. BAFin
v. 05.09.2000

Die BAFin kündigte nochmals die Absicht an, der Gesellschaft die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß 35 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, § 25a Abs. 1 und § 35 Abs. 2 Nr. 6 KWG zu entziehen.

Schr. BAFin
v. 27.11.2001

Dem Institut wurde erneut mitgeteilt, dass von der BAFin beabsichtigt sei, die Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen zu entziehen und/oder die Geschäftsleiter zu verwarnen. Hintergrund hierfür ist die verspätete Einreichung der Jahresabschlussunterlagen.

Schr. BAFin
v. 07.08.2002

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde beauftragt, bei der Gesellschaft eine Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG durchzuführen.

- **Handels- und Anlagebuch, Handelsbuch- / Nichthandelsbuchinstitute**

PB S. 24

Das Institut hat sich als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft

Schr. des
Instituts v.
22.02.2000

(x) Beschluss vom 22.02.2000

() institutsinterne Kriterien über die Zuordnung der Geschäfte zum Anlagebuch gemäß § 1 Abs. 12 KWG aufgestellt und angezeigt

Die interne Organisation gewährleistete die Feststellung evtl. Überschreitungen der Grenzen gemäß § 2 Abs. 11 Satz 1 KWG

PB S. 24

(x) ja () nein, Überschreitungen:

Das Institut wendet die Vorschriften über das Handelsbuch an, obwohl die Voraussetzungen des § 2 Abs. 11 Satz 1 KWG vorliegen

(x) nein () ja, angezeigt am:

Das Institut hat seit dem Beginn des Berichtsjahres die Handelsbuch-Kriterien (neu) festgelegt:

- PB S. 44 nein ja, vgl. Anzeige gem. § 1 Abs. 12 KWG vom: Die Anzeige liegt nicht vor. Nach Angaben im Prüfungsbericht soll die Gesellschaft auf Anregung der Deutschen Bundesbank einen Antrag auf Zulassung als Handelsbuchinstitut gestellt haben. Wir haben gegenüber dem Institut in einem Gespräch die Auffassung vertreten, dass eventuell bei Vorleistungen auf mit Scheck bezahlten Optionsgeschäften Handelsbuchgeschäfte betrieben wurden; das Institut wurde aufgefordert, Kriterien nach § 1 Abs. 12 KWG einzureichen und die Handelsbuchgeschäfte in dem Bogen HA anzugeben, da sie angabegemäß nur sehr geringen Umfang haben sollen.

Seit dem Beginn des Berichtsjahres wurden Positionen in das Handels- oder Anlagebuch umgewidmet

- nein ja
 die Umwidmung ist nachvollziehbar begründet und dokumentiert
 Beanstandungen:

Laut Feststellung des Prüfers entsprachen Zuordnung und/oder Umwidmung von Positionen zum Handels- oder Anlagebuch den gesetzlichen Vorgaben und den institutsintern festgelegten Kriterien

- PB S. 24 ja nein, Mängel:

- **Rechnungswesen, Bilanzierungs- / Bewertungsmethoden**

Das Rechnungswesen genügt in organisatorischer Hinsicht den Anforderungen

- PB S. 6, 29, 34, 45 ja nein, Mängel: Eine tagfertige Bilanzierung ist nach wie vor noch nicht gegeben, der Zustand soll sich jedoch im Geschäftsjahr gebessert haben. Lt. der UWP Unitreu GmbH sei die tagfertige Bilanzierung weder möglich noch wirtschaftlich zweckmäßig. Darüber hinaus genügt das Rechnungswesen in organisatorischer Hinsicht den Anforderungen.

- KoPB S. 13 Da alle Tätigkeiten innerhalb des Konzerns über die Muttergesellschaft abgewickelt werden ist die Einrichtung eines Rechnungswesens im Konzern entbehrlich.

Abweichungen i.S. des § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB laut Datenübersicht bei den

- SON01 095 - Bilanzierungsmethoden: nein ja, Begründung/Auswirkung:
 SON01 096 - Bewertungsmethoden: nein ja, Begründung/Auswirkung:

- **Institutssteuerung** (§ 25a Abs. 1 KWG)

- PB S. 45 Die Maßnahmen zur Erkennung und Steuerung der Risiken sind der Art und dem Umfang der betriebenen Geschäfte angemessen.

- PB S. 18, 21 Für die insgesamt wesentlichen Risiken sind die Geschäftsleiter sensibilisiert.

- **Internes Kontrollsystem** (§ 25a Abs. 1 KWG)

- PB S. 31 Die Informationen aus der taggleichen Dokumentation werden als Grundlage für das Institutsmanagement herangezogen.

- KoPB S. 2, Konzernlagebericht S. 3 Es liegen keine bestandsgefährdenden Entwicklungen vor.

- **Interne Revision**

- PB S. 28, 31f Herr Lorenz fungierte im Berichtsjahr als Innenrevisor. Die in Zusammenhang mit seiner weiteren Tätigkeit als Compliance-Beauftragter bestehende Pflichtenballung ist der Geschäftsleitung bekannt. Im Berichtszeitraum wurden kundenbezogene Vorgänge geprüft. Da die Suche nach einem hauptamtlichen Innenrevisor noch nicht abgeschlossen wurde, hält der Prüfer den weiteren Ausbau der Innenrevision für erforderlich.

Schr. Graf
Praschma v.
11.09.03

Künftig soll die Funktion der Innenrevision auf die UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ausgelagert werden.

- **Mindestanforderungen Handelsgeschäfte (MaH)**

PB S. 31
Eigene
Anmerkung

Die Funktionstrennung zwischen Handel und Abwicklung ist bei einem Mitarbeiter nicht gegeben. Die MaH wurden nicht gesondert dargestellt, allerdings ergaben sich die meisten Aspekte in den Prüfungsberichten zum Jahresabschluss un gemäß § 36 WpHG.

- **Outsourcing** (§ 25a Abs. 2 KWG)

Auslagerungsdatum	ausgelagerter Bereich	Auslagerungsunternehmen
04.01.1995	Steuerberatung, Lohn- und Gehaltsbuchführung, Bilanzerstellung	UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main
22.08.2000	Meldewesen für Grundsätze I und II, Monatsausweise, Groß- und Millionenkredite, Eigenmittelrelation nach § 10 Abs. 9 KWG	UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main
Geplant	Innenrevision	UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

PB S. 30f

Nach der Auffassung des Prüfers war die Ordnungsmäßigkeit der Auslagerungen im Berichtszeitraum gegeben.

- **Bemerkenswerte Beziehungen zu verbundenen / anderen Unternehmen** (§ 9 PrüfV)

PB S. 31

Das Geschäft wird in Dänemark durch die Tochtergesellschaft und in Frankreich, Österreich und der Schweiz in Form der grenzüberschreitenden Dienstleistung durch dort ansässige Vertriebspartner durchgeführt, die jeweils über eine eigenständige Zulassung verfügen.

- **Instituts-/ Finanzholdinggruppe i.S.d. § 10a KWG** (Angaben zu übergeordnetem und nachgeordneten Unternehmen wie z.B. Name, Sitz, Art (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzunternehmen, Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten) sowie besondere Bemerkungen)

PB S. 22,
Bilanzanhang

Die Gesellschaft ist zu 95 % am Kapital der Fondsmaglersleskabet Phoenix Kapitaldienst AS, Kopenhagen, beteiligt. Zum 31.12.2002 verfügte diese über ein bilanzielles Kapital von TDKK 53.122, im Geschäftsjahr 2002 erzielte die Tochtergesellschaft einen Jahresüberschuss von TDKK 17.197.

II. Geschäftliche Entwicklung (§ 13 PrüfV)

Zahlenübersicht siehe Anlage 1

- **Zusammenfassende Bewertung der geschäftlichen Entwicklung**

PB S. 2
Lageberichte

Es zeigten sich keine bestandsgefährdenden Entwicklungen.

Die Gesellschaft unterhält folgende zwei Geschäftsbereiche:

1. Das Phoenix Managed Account-Geschäft, bei dem das Institut im eigenen Namen für ,Rechnung der Kundengemeinschaft in einem Gemeinschaftlich von der Gesellschaft verwalteten Treuhandkonto Termin- und Optionsgeschäfte durchführt.
2. Das Geschäft mit Handelbaren Optionen, in dem die Phoenix im eigenen Namen für Rechnung der Kunden Optionen erwirbt. Verkäufe erfolgen nur zur Glattstellung.

Geschäftszweck des Unternehmens ist das Finanzkommissionsgeschäft und die Finanzportfolioverwaltung.

PB S.28

Zum Bilanzstichtag waren für die Phoenix GmbH 20 aktive Vertriebspartner tätig, darüber hinaus hat die Gesellschaft für 20 weitere Vermittler die Haftung nach § 2 Abs. 10 KWG übernommen.

PB S. 2,
Lagebericht

Im Bereich des Managed Account-Geschäfts wurde die Phoenix von der BAFin aufgefordert, den Vorschriften der getrennten Vermögensverwaltung gemäß § 34a WpHG nachzukommen. Die Auffassung der BAFin wurde mit dem Gerichtsurteil vom 22.04.2002 bestätigt. Angabegemäß befindet sich die Umsetzung noch in der Abstimmungsphase mit der BAFin.

PB S. 9, 52,
Lagebericht

Die Optionsgeschäfte werden größtenteils über MAN Financial Ltd., London, in geringerem Umfang auch über Refco Inc., Chicago, und Refco Overseas Ltd., London, gehandelt.

Die Geschäftsleiter erklären, dass keine wertpapierabhängigen Derivate gehandelt werden.

III. Kapitalausstattung / Grundsatz I (§§ 22-24 PrüfV; §§ 10 u. 10a KWG)

- **Ausreichendes Anfangskapital gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 1-7 KWG**

vorhanden (x)

nicht vorhanden ()

- **Relation gemäß § 10 Abs. 9 KWG**

entfällt ()

PB S. 23

eingehalten (x) (72 %)

nicht eingehalten () (%)

- **Eigenmittel** (nach dem Stand bei Geschäftsschluss am Bilanzstichtag)

Die vom Institut getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung des hEK und der Drittrangmittel im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldungen sind

(x) angemessen

() zu beanstanden, Mängel:

(x) nicht wesentlich verändert

() wesentlich verändert, Bemerkungen:

PB S. 23

Herr Dieter Breitkreuz ist alleiniger Gesellschafter des Instituts.

PB S. 23

Zum 31.12.2002 bestand ein Verrechnungskonto des Unternehmens gegenüber dem Gesellschafter von 535.

PB S. 60

Im Berichtsjahr wurde das gezeichnete Kapital der Gesellschaft von 256 auf 1.000 aufgestockt.

	Vorjahr	2002	Jun 2003	
SA3 420	Kernkapital	5.369	5.681	5.454
	dar.: Sonderposten nach § 340g HGB	0	0	0
405	dar.: Einlagen stiller Gesellschafter	0	0	0
404				
440	Ergänzungskapital	0	0	0
	dar.: Vorsorgereserven nach § 340f HGB	0	0	0
421	dar.: nicht realisierte Reserven	0	0	0
423 + 424 444 bis 448, 451 + 452	Abzugsposten	0	0	0
460	hEK gem. § 2 (1) GS I = für Eigenkapitalquote	5.369	5.681	5.454
480	Drittrangmittel	0	0	0
485	Eigenmittel insgesamt	5.369	5.681	5.454
488 + 489	Abzugsposten	0	0	0
490	Eigenmittel gem. § 2 (2) und (3) GS I = für Gesamtkennziffer	5.369	5.681	5.454

- **Konsolidierte Eigenmittel** (nur bei übergeordneten Instituten)

	Vorjahr	2002	Jun 2003	
QS2 420/4	Kernkapital	8.000	8.000	12.000
440/4	Ergänzungskapital	0	0	0
444/4 bis 448/4, 451/4 + 454/4	Abzugsposten	0	0	0
460/4	hEK gem. § 2 (1) GS I = für Eigenkapitalquote	8.000	8.000	12.000

480/4	Drittangmittel	0	0	0
485/4	Eigenmittel insgesamt	8.000	8.000	12.000
488/4 + 489/4	Abzugsposten	0	0	0
490/4	Eigenmittel gem. § 2 (2) und (3) GS I = für Gesamtkennziffer	8.000	8.000	12.000

Wesentliche Besonderheiten bei den Kapitalverhältnissen ausländischer Tochterunternehmen:

() entfällt () bestehen nicht (x) bestehen wie folgt:

Schr. des
Instituts v.
23.06.03

Für die dänische Tochtergesellschaft Phoenix Fondsmaglerskabet Kapitalsdienst AS, Kopenhagen, wurde am 15.04.03 eine Kapitalerhöhung auf DKK 50 Mio. im dänischen Handelsregister eingetragen.

• **Grundsatz I**

Berechnung entfällt: () ja (x) nein

Die Prüfer bestätigen die Zuverlässigkeit der Berechnung der Grundsatz I-Kennzahlen

() ja (x) nein, Bemerkungen: keine Angaben

Bei nicht täglicher Ermittlung der Anrechnungsbeträge: Interne Maßnahmen des Instituts und ausreichender Spielraum bei der Kennzahlen-Auslastung gewährleisten eine ständige Einhaltung des Eigenmittelgrundsatzes

() entfällt () ja (x) nein, Bemerkungen: keine Angaben

Das Institut verwendet eigene Risikomodelle zur Ermittlung der (Teil-) Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen

() ja (x) nein () Bemerkungen:

	Grundsatz I (laut Grundsatzmeldungen) wegen detaillierter Aufgliederung siehe Anlage 2	Vorjahr	2002	Jun 2003
GB1 20002 (SA3 420)* 100 / GB1 05002	Summe der anrechnungspflichtigen Positionen	32.689	26.746	26.145
GB1 24002	Kernkapitalquote (vor Abzugsbeträgen)	47,4	42,6	23,0
GB1 25002	Eigenkapitalquote	47,4	42,6	23,0
GB1 26002	Gesamtkennzahl	16,4	21,2	20,9
	Kennzahl für ungenutzte Drittangmittel	0,0	0,0	0,0

Grundsatzverletzungen bzw. Auffälligkeiten beim Grundsatz I wurden

(x) nicht festgestellt () wie folgt festgestellt:

• **Konsolidierter Grundsatz I** (nur bei übergeordneten Instituten)

	Grundsatz I (laut Grundsatzmeldungen) wegen detaillierter Aufgliederung siehe Anlage 2	Vorjahr	2002	Jun 2003
QG1 20002 (QS2 420)* 100 / QG1 05002	Summe der anrechnungspflichtigen Positionen	37.000	40.000	36.000
QG1 240 02	Kernkapitalquote (vor Abzugsbeträgen)	72,7	53,3	52,2
QG1 25002	Eigenkapitalquote	72,7	53,3	52,1
QG1 26002	Gesamtkennzahl	22,2	20,0	33,3
	Kennzahl für ungenutzte Drittangmittel	0,0	0,0	0,0

Grundsatzverletzungen bzw. Auffälligkeiten beim Grundsatz I wurden

(x) nicht festgestellt () wie folgt festgestellt:

Kapitalmäßige Verflechtungen zu anderen Instituten oder Finanzunternehmen:

PB S. 26

() bestehen nicht (x) bestehen wie folgt:
 () gewährte Kapitalbestandteile:
 () aufgenommene Kapitalbestandteile:

PB S. 26

Die Phoenix hält mit 467 95 % der Anteile an der dänischen Tochtergesellschaft Fondsmaglersleskabet Phoenix Kapitaldienst AS, Kopenhagen.

IV. Übrige Vermögenslage (§ 14 PrüfV)

• Stille Reserven / § 340g HGB-Posten

(x) keine

• Vermiedene Wertpapierabschreibungen

(x) keine

• Nachrangige Vermögensgegenstände

(x) keine

• Sonstiges (bedeutende Verträge, Patronatserklärungen, schwebende Rechtsstreitigkeiten usw.)

PB S. 40 52,
KoPB Bilanz

Im Berichtsjahr stiegen (auch konzernweit) die Treuhandforderungen und -verbindlichkeiten um 26 % von 375.356 auf 471.306.

Lagebericht,
Bilanz,
Konzern-
lagebericht S. 3
KoPB S. 14
KoPB S. 17,
Konzernbilanz

Die Gesellschaft nimmt keine Bankkredite in Anspruch. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass aus der Betriebsprüfung der Finanzbehörden keine Belastungen erwachsen werden, die nicht bereits durch Rückstellungen abgedeckt wurden.

Im Konzern entfielen wie im Vorjahr 99 % der Bilanzsumme auf die Muttergesellschaft.

Die Tochtergesellschaft trug mit festverzinslichen Wertpapieren öffentlicher Emittenten i. H. v. 7.106 mit zum liquiden Vermögen bei.

V. Ertragslage (§ 15 PrüfV)

Zahlenübersicht siehe Anlage 3

• Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen / Besonderheiten (Betriebsergebnis I, Jahresüberschuss, Erläuterung der besonderen Geschäftsstruktur, ungewöhnliche Erfolgsquellen, Gewinnverwendung usw.)

	Vorjahr	2002	Jun 2003	GVSKEF /GVFDI	
SON01 313	Provisionserträge	33.752	41.490	25.834	50
SON01 314	Provisionsaufwendungen	20.683	25.577	14.707	60
SON01 316 + 318 + 320	Erträge aus Geschäften mit WP d. Handelsbestandes, mit Devisen u. Edelmetallen u. Derivaten	0	0	0	70
SON01 315 + 317 + 319	Aufwendungen aus Geschäften mit WP d. Handelsbestandes, aus Devisen u. Edelmetallen u. Derivaten	0	0	0	80
SON01 503	Allg. Verwaltungsaufwand insges.	9.582	10.405	2.580	110

	Vorjahr	2002	Jun 2003	GVSKEF /GVFDI 260
SON01 505	Jahresüberschuss/- fehlbetrag bzw. Periodengewinn/-verlust	3.184	6.831	4.054
SON01 506	Bilanzgewinn/-verlust	8.659	8.383	-----

- **Gewinnverwendung**

	Vorjahr	2002
Ausschüttung	820 (= 26 %)	1.300 (= 19 %)
Vorabauschüttung		6.200* (= 91 %)
Zuweisung zu den Rücklagen	1.534 (= 48 %)	87 (= 1 %)
Gewinnvortrag	830 (= 26 %)	1.452 (= 21 %)

* Die Vorabauschüttung wurde durch den Bilanzgewinn des Vorjahres abgedeckt.
Die Ausschüttung von 1.300 aus dem Bilanzgewinn erfolgte auf Grund eines
Gesellschafterbeschlusses vom 12.03.03, eine weitere Ausschüttung soll noch in 2003 erfolgen.

Schr. des
Instituts v.
21.03.03 und v.
Graf Praschma
v. 11.09.03

- **Ergebnisvorschau**

MA Juni 2003 Die Gesellschaft verzeichnet auch im laufenden Geschäftsjahr Periodengewinne, zum 30.06.03 i.
H. v. 4.054, so dass wir weiterhin von einer stabilen Ertragslage ausgehen.

- **Zusammenfassende Bewertung der Ertragslage**

PB S. 2

Die Gesellschaft ist ertragsstark.

PB S. 38, 62,
GuV

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Provisionsergebnis auf Grund der Geschäftsausweitung um 22 %
von 13.069 auf 15.913. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit steigerte sich besonders
durch den Wechsel von Währungskursverlusten zu Währungskursgewinnen von 9.945 auf 15.158.
Der Jahresüberschuss hat sich im Berichtsjahr um 115 % auf 6.831 erhöht.

KoPB S. 36,
GuV

Auf Konzernebene wurde ein Provisionsergebnis von 19.710 nach 16.21 im Vorjahr erwirtschaftet.
Das Konzernergebnis der normalen Geschäftstätigkeit stieg im Berichtsjahr von 11.947 um 53 %
auf 18.273. Konzernweit wurde ein Jahresüberschuss von 8.946 erzielt.

KoPB S. 14

Die Tochtergesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr 24 % (im Vorjahr 33 %) des
Jahresüberschusses im Konzern.

VI. Liquiditätslage (§ 26 PrüfV)

PB S. 42

Grundsatz II-Berechnung entfällt: () ja (x) nein

- **Grundsatz-Kennzahl**

LI2 35003

	Vorjahr	2002	Jun 2003
Liquiditäts-Kennzahl	20,2	19,7	17,5

Die Zuverlässigkeit der Berechnung der Kennzahl des Liquiditätsgrundsatzes wurde prüfungsseitig
bestätigt

() ja (x) nein, Mängel: keine Angaben

- **Besonderheiten**

PB S. 2, 42,
Konzernlage-
bericht S. 3,
KoPB S. 18

Die Liquiditätslage des Unternehmens ist geordnet.

VII. Kreditgeschäft / Risikovorsorge (§§ 25, 27 bis 29, 53 bis 62, 65PrüfV)

Kreditvorschriften sind einzuhalten: (x) ja () nein

- **Strukturelle Merkmale/ Kreditstreuung** (Organisation, Limitsystem, Kreditarten, Größen-, Branchen- und geographische Streuung, usw.)

PB S. 9, 43

Kredite im traditionellen Sinne wurden nicht gewährt.

- **Organkredite**

PB S. 54

Zum Bilanzstichtag bestand eine Forderung gegenüber dem Gesellschafter von 535.

Zahl der Überschreitungen der Großkreditobergrenzen:

	Einzelinstitut	Vorjahr	2002
SON01 342	Nichthandelsbuchinstitut: Überschreitung der Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
SON01 344	Handelsbuchinstitut Überschreitung der Anlagebuch-Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
SON01 346	Überschreitung der Gesamtbuch-Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
SON05 11	Großkredit-Gesamtobergrenzenrelation (bei Handelsbuchinstituten: Gesamtbuch-Großkreditgesamt-obergrenzenrelation)	0,0 -fach	0,0 -fach

Die Überschreitung(en) lag(en) im Rahmen der Erlaubnis durch die BaFin:

() ja () entfällt (x) nein; Adresse, Entwicklung und Zeitrahmen der Überschreitung(en):
Nach den Gesellschafterversammlungen vom 01.02., 19.02. und 17.07.02 fanden Vorabausschüttungen von 6.200 und 820 statt. Die Ausschüttung von 6.200 an den Gesellschafter überstieg die Großkrediteinzelobergrenze.

PB S. 21

Schr. des Instituts v. 21.03.03

Durch die Verzögerungen bei der Auszahlung der Gewinnausschüttung von 1.300 wurde die Großkrediteinzelobergrenze von 12. – 13.03.2003 überschritten.

Die Überschreitung(en) wurde(n) fristgerecht angezeigt:

() ja (x) nein; Bemerkungen: Die Überschreitung durch die 6.200 wurde nicht angezeigt. Die Anzeige der Überschreitung vom 12.03.03 ging am 24.03.03 ein.

	Instituts- / Finanzholdinggruppe	Vorjahr	2002
SON01 343	Nichthandelsbuchinstitut: Überschreitung der Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
SON01 345	Handelsbuchinstitut Überschreitung der Anlagebuch-Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
SON01 347	Überschreitung der Gesamtbuch-Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
	Großkredit-Gesamtobergrenzenrelation (bei Handelsbuchinstituten: Gesamtbuch-Großkreditgesamt-obergrenzenrelation)	-fach	-fach

Die Anmerkungen zu den Großkreditanzeigen für das Einzelinstitut gelten ebenso für die Institutsgruppe.

- **Darstellungsbedürftige Einzelengagements** (§§ 59 und 60 PrüfV)

Die Vorabausschüttungen wurden oben dargestellt, weitere Einzelengagements waren nicht darstellungsbedürftig.

- **Urteil der Abschlussprüfer zur Angemessenheit der Vorsorge für akute Kreditrisiken**

PB S. 45

Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen/Einzelmrückstellungen
(x) ausreichend gedeckt () nicht ausreichend gedeckt

Nach dem Bilanzstichtag ist neuer Wertberichtigungsbedarf bekannt geworden

(x) nein () ja, Bemerkungen:

- **Beachtung der §§ 13 bis 14 KWG/GroMiKV** (§§ 53 bis 56 PrüfV)

Die Organisation und das interne Überwachungssystem gewährleisten eine ordnungsgemäße Erfassung und Bemessung der Großkredite

() ja (x) nein, Mängel: siehe oben

Der Prüfer machte hierzu keine Angaben, wir haben eine Stellungnahme zur Darstellung und Beurteilung der Einhaltung der Groß- und Millionenkreditvorschriften angefordert.

VIII. Sonstiges

- **Anzeigewesen** (§ 16 PrüfV)

Das Anzeigewesen ist in organisatorischer Hinsicht

PB S. 35, KoPB
S. 13

(x) angemessen () mangelbehaftet, Bemerkungen:

Das Institut ist seinen Anzeigepflichten laut Prüfungstestat vollständig, richtig und rechtzeitig nachgekommen

PB S. 35
PB S. 35

(x) ja () nein, festgestellte Verstöße:

Trotz der fehlenden unterjährigen Bilanzierung und Währungsergebnisberücksichtigung hält der Prüfer die Zahlen für Zwecke des Meldewesens für ausreichend. Die Dokumentation wird im Zuge der Gesamtdokumentation weiter überarbeitet werden.

Anmerkungen:

(Ordnungsmäßigkeit der Handhabung, (wiederholte) Mängel, Mängelbeseitigung, organisatorische Maßnahmen zur künftigen Mängelvermeidung, Wahrnehmung der organisatorischen Pflichten bei Auslagerung von Tätigkeitsbereichen usw.)

Eigene
Beobachtung

Nach unserer Auffassung sind für das Meldewesen exakte Werte zu Grunde zu legen. Die Sammelanzeige nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 KWG i. V. m. § 9 Anzeigenverordnung zum 31.12.2002 steht noch aus.

- **Prüfung gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 WpHG**

Eigene
Anmerkung

Der Prüfungsbericht nach § 36 WpHG enthält diverse Angaben zur Einhaltung der MaH; bedeutende Anmerkungen wurden nicht getroffen.

- **Prüfungen nach § 44 KWG**

Eigene
Anmerkung

Die Auswertung des Berichts über die Prüfung nach § 44 KWG vom 31.03.2003 haben wir der BAFin am 11.07.2003 per Fax und am 15.08.2003 schriftlich zugesandt.

- **Jahresabschluss / Bestätigungsvermerk / Vollständigkeitserklärung** (§ 67 PrüfV)

Der Bestätigungsvermerk wurde am 26.05.2003, für den Konzern am 27.06.2003

- uneingeschränkt erteilt
 mit folgender Einschränkung erteilt:
 nicht erteilt, Begründung:

Die gemäß PrüfV unterschriebene Vollständigkeitserklärung und ggf. Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung

- liegt vor liegt nicht vor

Die Einreichungspflichten nach § 26 KWG wurden eingehalten

- ja nein, Bemerkungen:

• **Konzernabschluss**

Über den Prüfungsbericht zum Konzernabschluss wurde in dieser Auswertung ebenfalls berichtet.

• **Prüfungsbericht / Pflichten der Abschlussprüfer** (§§ 2 bis 4 PrüfV)

Die Datenübersicht(en) gemäß § 68 PrüfV musste(n) vom Regionalbereich korrigiert werden

- nein ja, Mängel:

Die Angaben der Abschlussprüfer entsprechen der PrüfV, sind ausreichend detailliert, verständlich und schlüssig; der Prüfungsbericht ist übersichtlich und vollständig

- ja nein; Einschränkungen, Mängel: s. beiliegendes Schreiben an den Prüfer

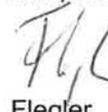
Die (besonderen) Pflichten der Prüfer gemäß §§ 26 und 29 KWG wurden beachtet

- ja nein; Einschränkungen, Mängel:

F.d.R. Sachbearbeiter:



DEUTSCHE BUNDESBANK
Hauptverwaltung Frankfurt am Main



Flegler



Friedenberger

Frankfurt am Main, 24.09.03

Ort, Datum

Regionalbereich, Unterschriften

Die Fundstellen wurden wie folgt bezeichnet:

SON01 ... = Anlage 1 zu § 68 PrüfV (alternativ Anlage 2 für Bausparkassen, Anlage 3 für Realkreditinstitute)

SON05 ... = Anlage zum BAKred-Rdschr. 17/98 vom 23.10.98

SA3 ... = Grundsatz I – Eigenmittel gemäß §§ 10 bzw. 53 KWG

QX ... = Zusammengefasster Grundsatz I gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 10a Abs. 6 bzw. 7 KWG – Sonderangaben QX –

GB1 ... = Grundsatz I – Übersichtsbogen Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Eigenmittelausstattung –

QG1 ... = Zusammengefasster Grundsatz I gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 10a Abs. 6 bzw. 7 KWG – Übersichtsbogen Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Eigenmittelausstattung –

LI2 ... = Grundsatz II gemäß § 11 des Gesetzes über das Kreditwesen

PB ... = Prüfungsbericht

KoPB ... = Konzernprüfungsbericht

Tz ... = Textziffer

5504347-5 Phoenix Kapitaldienst GmbH, Frankfurt am Main Ortsnr: 500

Geschäftliche Entwicklung

Alle Beträge in Tsd. EUR.

	2001	2002	Veränderung absolut	Veränderung in %
Geschäftsvolumen	416.612	517.036	100.424	24,1
Bilanzsumme	416.612	517.036	100.424	24,1
ausgewiesenes Eigenkapital (nur Kernkapital)	5.369	6.200	831	15,5
Eigenmittel gem. §§10,53 KWG (SDK) vor Abzug gemeinsamer Abzugsposten)	5.369	5.665	296	5,5
Barreserve, Schatzwechsel u.a.	8	9	1	14,4
Refinanzierbare Wechsel	0	0	0	.
Forderungen an KI insges.	36.937	32.479	-4.458	-12,1
täglich fällig	36.615	30.331	-6.284	-17,2
bis 3 Monate	66	2.148	2.082	3.154,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	256	0	-256	-100,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	.
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
Forderungen an Nichtbanken insgesamt	141	120	-22	-15,4
bis 5 Jahre	142	120	-22	-15,5
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
mit unbestimmter Laufzeit	0	0	0	.
Schuldverschreibungen u.a.	0	0	0	.
Aktien u.a.	0	0	0	.
Beteiligungen/Anteile an verbund. Unternehmen	508	508	0	0,0
Treuhandvermögen	375.356	471.306	95.951	25,6
Ausgleichsforderungen	0	0	0	.
Sachanlagen	907	746	-160	-17,7
übrige Aktivposten	2.755	11.868	9.113	330,7
Verbindk. gg. KI insges.	0	0	0	.
täglich fällig	0	0	0	.
bis 3 Monate	0	0	0	.
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0	0	.
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	.
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
Nichtbanken insgesamt	157	48	-109	-69,2
täglich fällig	157	48	-109	-69,2
bis 3 Monate	0	0	0	.
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0	0	.
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	.
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
Spareinlagen u.a. nicht nach Restlaufzeiten aufgegliederte Verb. der Nichtbanken	0	0	0	.
Verbriefte Verbindk. insges.	0	0	0	.
dar.: beg. Schuldverschreibungen	0	0	0	.
Übrige Passivposten	402.427	502.404	99.977	24,8
Eventualverbindk. aus weiterger. abger. Wechseln	0	0	0	.
Verbindk. aus Bürgsch., Gewähr., Übern.verpfl.	0	0	0	.
Rücknahmeverpflicht.	0	0	0	.
Gesamtvolumen der Geschäfte m. Finanzinstrumenten	0	0	0	.
Kreditvolumen o. Ford. an KI	649	628	-22	-3,4
Gesamtkreditvolumen	37.587	33.107	-4.480	-11,9
Eigenkapitalquote gem. § 2 Abs. 1 GS I	45,9	29,4	-16,5	...
Gesamtkennziffer gem. § 2 Abs. 3 S. 1 GS I	16,3	21,1	4,8	...
Kennziffer für ungenutzte Drittrangmittel gem. § 2 Abs. 3 S. 1 GS I	0,0	0,0	0,0	...
Grundsatz II	0,0	0,0	0,0	...
Grundsatz III	0,0	0,0	0,0	...
Grundsatz II (neu)	0,0	16,2	16,2	...

Grundsatz I – Angaben

	Risikoaktiva - nach Gewichtung -	Vorjahr	2002	Jun 2003
GB1 01002	Bilanzaktiva	11.330	13.333	23.695
GB1 03002	Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte	0	0	0
GB1 04002	Derivate	0	0	0
SA12/SA13 (13002 + 13004 + 17003 + 17006) * 0,2 + (13006 + 13008 + 17009 + 17012) * 0,5	davon: zinsbezogene Geschäfte	0	0	0
SA12/SA13 (13102 + 13104 + 17403 + 17406) * 0,2 + (13106 + 13108 + 17409 + 17412) * 0,5	davon: währungskurs-/goldpreisbezogene Geschäfte	0	0	0
SA13 (17803 + 17806) * 0,2 + (17809 + 17812) * 0,5	davon: aktienkursbezogene Geschäfte	0	0	0
SA13 (18203 + 18206 + 18603 + 18606) * 0,2 + (18209 + 18212 + 18609 + 18612) * 0,5	davon: edelmetallpreis-, rohwarenbezogene und sonstige Geschäfte	0	0	0
GB1 04502	abzgl. Gewährleistungen und Sicherheiten	0	0	0
GB1 05002	gewichtete Risikoaktiva insgesamt	11.330	13.333	23.695

	Marktrisikopositionen - Anrechnungsbeträge -	Vorjahr	2002	Jun 2003
GB1 10002	Währungsgesamtposition	1.709	1.073	196
GB1 11002	Rohwarenposition	0	0	0
GB1 12002	Zinsnettoposition	0	0	0
GB1 13002	Aktiennettoposition	0	0	0
GB1 14002	Adressenausfallrisikopositionen	0	0	0
GB1 15002	Optionen	0	0	0
GB1 16002	eigene Modelle	0	0	0
GB 1 17002	Marktrisikopositionen gesamt	1.709	1.073	196
GB1 17002 * 12,5	im Grundsatz I anzurechnende Marktrisikopositionen (o.a. Summe * 12,5)	21.363	13.413	2.450

	Grundsatz I - gesamt -	Vorjahr	2002	Jun 2003
GB1 20002	Summe der anrechnungspflichtigen Positionen	32.689	26.746	26.145

	Adressenausfallrisiko aus außerbilanziellen Geschäften -Sonderangaben zu den Risikoaktiva-	Kreditäquivalenzbetrag		
		Vorjahr	2002	Jun 2003
	Zinsrisiko			
SA1.2 13002/-04/-06/-08	Laufzeitmethode	0	0	0
SA1.3 17003/-06/-09/-12	Marktbewertungsmethode	0	0	0
	Währungsrisiko (incl. Gold)			
SA1.2 13102/-04/-06/-08	Laufzeitmethode	0	0	0
SA1.3 17403/-06/-09/-12	Marktbewertungsmethode	0	0	0
SA1.3 17803/-06/-09/-12	Aktienrisiko	0	0	0
SA1.3 18203/-06/-09/-12	Edelmetallrisiko	0	0	0
SA1.3 18603/-06/-09/-12	Rohwarenrisiko, sonst.	0	0	0
	Summe	0	0	0
	nachrichtlich: (bis 02/2001) zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen			
SA1.2 1502/-4/-6/-8	Laufzeitmethode	0	0	0
SA1.3 1903/-6/-9/-12	Marktbewertungsmethode	0	0	0
	Schuldumwandlungsverträge			
SA1.2 1512/-4/-6/-8	Laufzeitmethode	0	0	0
SA1.3 1913/-6/-9/-12	Marktbewertungsmethode	0	0	0

	Erfüllungsrisiko aus Termingeschäften im Sinne von § 36 RechKredV	Vorjahr	2002
SON01 97	Termingeschäfte in fremden Währungen	0	0
SON01 98	dar.: zur Deckung von Wechselkursschwankungen	0	0
SON01 99	dar.: Handelsgeschäfte	0	0
SON01 100	zinsbezogene Termingeschäfte	0	0
SON01 101	dar.: zur Deckung von Zins- oder Marktpreis- schwankungen	0	0
SON01 102	dar.: Handelsgeschäfte	0	0
SON01 103	Termingeschäfte mit sonstigen Preisrisiken	0	0
SON01 104	dar.: zur Deckung von Zins- oder Marktpreis- schwankungen	0	0
SON01 105	dar.: Handelsgeschäfte	0	0
	Summe	0	0

5504347-5 Phoenix Kapitaldienst GmbH, Frankfurt am Main, Ortsnr: 500

Ertragslage gemäß Sonderdatenkatalog
Alle Beträge in Tsd. EUR.

	2000	2001	2002	Veränderung von 2001 zu 2002 absolut	in %
Zinserträge	582	1.007	1.550	543	53,9
Zinsaufwendungen	88	2	210	208	10.400,0
Zinsergebnis	493	1.005	1.340	335	33,3
Provisionserträge	25.902	33.752	41.490	7.738	22,9
Provisionsaufwendungen	15.533	20.683	25.577	4.894	23,7
Provisionsergebnis	10.368	13.070	15.913	2.843	21,8
Ergebnis aus Geschäften mit WP des Handelsbestandes	0	0	0	0	X
Ergebnis aus Geschäften mit Devisen/Edelmetallen	0	0	0	0	X
Ergebnis aus Geschäften mit Derivaten	0	0	0	0	X
nur von KI anzugeben, soweit sie keine WP-Handelsbanken sind: Nettoergebnis aus Fin- geschäften	0	0	0	0	X
nur von FDI's und WP- Handelsbanken anzugeben:	0	0	0	0	X
a) Aufw. aus Geschäften mit WP d. Handelsbestandes	0	0	0	0	X
b) Erträge aus Geschäften mit WP des Handelsbestandes	0	0	0	0	X
c) Aufw. aus Geschäften mit Devisen u. Edelmetallen	0	0	0	0	X
d) Erträge aus Geschäften mit Devisen u. Edelmetallen	0	0	0	0	X
e) Aufw. aus Geschäften mit Derivaten	0	0	0	0	X
f) Erträge aus Geschäften mit Derivaten	0	0	0	0	X
Ergebnis aus d. sonstigen nichtzinsabhängigen Geschäft	7.678	899	2.732	1.833	203,9
Rohertrag	18.539	14.974	19.985	5.011	33,5
Personalaufwand	846	888	1.073	185	20,8
andere Verwaltungsaufwendungen	6.526	8.694	9.332	638	7,3
Verwaltungsaufwand insgesamt	7.372	9.582	10.405	823	8,6
Betriebsergebnis I	11.167	5.392	9.580	4.188	77,7
Erträge aus früheren Abschreibg., Wertberichtigungen u. Rückstellg. im Kreditgeschäft	0	0	0	0	X
Abschreibg. u. Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	0	0	0	X
Erträge aus Zuschreibg. bei WP d. Liquiditätsreserve u. aus Geschäften mit diesen Wertpapieren	0	0	0	0	X
Abschreibg. auf WP d. Liquiditätsreserve u. Aufwendg. aus Geschäften mit diesen WP	0	0	0	0	X
Betriebsergebnis II	11.167	5.392	9.580	4.188	77,7
Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen, Sachanlagen u. immateriellen Anlagewerten sowie aus Geschäften mit diesen Gegenständen	0	0	0	0	X
Andere sonstige u. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	X
Abschreibg. u. Wertberichtigungen auf Finanzanlagen, Sachanlagen u.	0	0	0	0	X

5504347-5 Phoenix Kapitaldienst GmbH, Frankfurt am Main, Ortsnr: 500

	2000	2001	2002	Veränderung von 2001 zu 2002 absolut	in %
immaterielle Anlagewerte sowie Aufwendg. aus Geschäften mit diesen Gegenständen -soweit außerordentlich-					
Andere sonstige u. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	X
Jahresergebnis vor Steuern	11.167	5.392	9.580	4.188	77,7
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	6.009	2.207	2.749	542	24,6
Erträge aus Verlustübernahmen u. baren bilanzunwirksamen Ansprüchen	0	0	0	0	X
Aufwendg. aus d. Bildung von Vorsorgereserven (§ 340f u. g HGB)	0	0	0	0	X
Erträge aus d. Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f u. g HGB)	0	0	0	0	X
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0	0	0	0	X
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	5.158	3.185	6.831	3.646	114,5
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2.541	7.009	7.839	830	11,8
Entnahmen aus bzw. Einstellung in Kapital- u. Gewinnrücklagen	0	-1.534	-6.287	-4.753	-309,8
Entnahmen aus bzw. Wiederauffüllung d. Genußrechtskapitals	0	0	0	0	X
Bilanzgewinn/-verlust	7.699	8.660	8.383	-277	-3,2

DEUTSCHE BUNDESBANK

Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Kopie

40

Deutsche Bundesbank · Postfach 11 12 32 · 60047 Frankfurt am Main

Phoenix Kapitaldienst GmbH
- Geschäftsleitung -
Vilbeler Str. 29

60313 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
2061

Telefon, Name
(0 69) 23 88 - 11 37
Herr Gerhardt

Datum
26.09.2003

Einreichung von Unterlagen

Bezug

Prüfungsberichte für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss per 31.12.2002

Sehr geehrte Frau Ruhrauf,
sehr geehrter Herr Breitzkreuz,

im Rahmen der Auswertung der o. a. Prüfungsberichte sind uns folgende Punkte aufgefallen:

Gemäß den Angaben im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2002 haben Sie beantragt, als Handelsbuchinstitut eingestuft zu werden. Da uns dieser Antrag nicht vorliegt bitten wir um Einreichung einer Kopie.

Die Sammelanzeige der unmittelbaren Aktivbeteiligungen nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 KWG in Verbindung mit § 9 Anzeigenverordnung liegt uns zum 31.12.2002 bisher noch nicht vor.

Für die Einreichung der Unterlagen haben wir uns als Termin den 17.10.2003 vorgemerkt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bis zum 15.10.2003 die Sammelanzeige der Passivbeteiligungen gemäß § 24 Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 KWG zum Stichtag 31.08.2003 abzugeben ist.

BBk-Vordr. 10538 (PC) 04.02

Bankgebäude
Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main

Telefon
(0 69) 23 88 - 0

Telefax
(0 69) 23 88 - 0
oder 23 88 - 11 11

e-mail/Internet
hv@lzb-hessen.bundesbank.de
<http://www.bundesbank.de>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Unterschriften

Flegler

Friedenberger

Herrn
Dr. Godehard Puckler
Kaiser-Friedrich-Promenade 74

61348 Bad Homburg v.d.H.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon, Name	Datum
30.05.2003 und 04.07.2003	2061 Herr Gerhardt	(0 69) 23 88 - 11 37	26.09.2003

Phoenix Kapitaldienst GmbH, Frankfurt am Main

Bezug
Prüfungsbericht und Konzernprüfungsbericht zum 31.12.2002

Sehr geehrter Herr Dr. Puckler,

die Prüfungsberichte der Institute stellen eine wichtige Erkenntnisquelle für die Wahrnehmung der Institutsaufsicht dar. Aus diesem Grund ist eine möglichst umfassende Darstellung der geprüften Sachverhalte und die Beachtung der Prüfungsberichtsverordnung (PrüfbV) entscheidend für unsere Beurteilung des Instituts.

Mit Ihren Schreiben vom 30.05.2003 und 04.07.2003 haben wir die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2002 des o. a. Instituts erhalten. Wie bereits im Vorjahr müssen wir Sie um Nachreichung von Informationen bitten; im einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

1. Wir bitten Sie, künftig die Organisation und das Kontrollsystems der Handelsgeschäfte, (auch im Hinblick auf die Einhaltung der Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften) gemäß § 11 PrüfbV in einem gesonderten Abschnitt darzustellen und zu beurteilen.

2. Für den Grundsatz I über die Eigenmittel der Gesellschaft und des Konzerns ist nach § 24 Abs. 1 Satz 1 und § 69 Satz 1 PrüfV die Zuverlässigkeit der Berechnung der Kennziffern zu bestätigen. Ebenso sind Angaben nach § 24 Abs. 1 Satz 4 PrüfV abzugeben.
3. Die Zuverlässigkeit der Berechnung der Kennziffern nach dem Liquiditätsgrundsatz II wurde nicht nach § 26 Abs. 2 Satz 1 PrüfV bestätigt.
4. Im Prüfungsbericht wurde nicht gemäß §§ 53, 55, 56 und 62 PrüfV über die Einhaltung der Groß- und Millionenkreditvorschriften berichtet. Ausschüttungen an den Gesellschafter führten in der Vergangenheit (zuletzt am 12.03.03) zu Überschreitungen der Großkrediteinzelobergrenze, wenn der Ausschüttungsbetrag 25 % des haftenden Eigenkapitals (auf Einzelinstituts- und Gruppenebene) überstieg und die Auszahlung nicht am Tag des Gesellschafterbeschlusses durchgeführt wurde.
5. Bei der Darstellung des Anzeigewesens gemäß § 16 PrüfV wurde nicht darauf hingewiesen, dass die Sammelanzeige nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 KWG in Verbindung mit § 9 Anzeigenverordnung zum 31.12.2002 bisher noch nicht vorliegt.

Wir bitten um Einreichung der entsprechenden Angaben und um künftige Beachtung der Feststellungen auch hinsichtlich der Vorschriften der PrüfV.

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht weitergeleitet. Für Rücksprachen stehen wir Ihnen unter oben angegebener Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Unterschriften

Flegler

Friedenberger

Deutsche Bundesbank · Postfach 11 12 32 · 60047 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat BA 38
Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht				
Eing.: 16. Aug. 2004				
Gesch.-Z.: BA 3				
Anl.				

Hauptverwaltung
Frankfurt am Main
Regionalbereich
Banken und Finanzaufsicht

Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 2388-0
Telefax: 069 2388-1111

bankenaufsicht.hv-frankfurt@
bundesbank.de
www.bundesbank.de

BA 38

Ihr Zeichen
BA 38

Unser Zeichen
222-1

Name, Telefon
Herr Gerhardt/-1137

Datum
12. August 2004

Phoenix Kapitaldienst GmbH, Frankfurt am Main

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2003

Geber-Nr.: 5504347-5

BAKIS-Nr. 111228

-128 z.v. 26/8 W

Anbei erhalten Sie unsere Auswertung des oben genannten Prüfungsberichts.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Hauptverwaltung Frankfurt am Main

[Signature]
Flegler

[Signature]
Gerhardt

Anlage

Kopie an WAB 1 geschickt

In BAKIS erfaßt
Datum: 24.08.04
Zeichen: <i>[Signature]</i>

DEUTSCHE BUNDESBANK

Regionalbereich Banken und Finanzaufsicht
der Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Auswertung des Prüfungsberichtes zum Bilanzstichtag	31.12.2003
Auswertung des Konzernprüfungsberichtes zum Bilanzstichtag	31.12.2003

(Beträge in Tsd EUR)

Institutsname	Phoenix Kapitaldienst GmbH, Frankfurt am Main (im Folgenden PHX)
Fallgruppe	I
Abschlussprüfer	Dr. Godehard Puckler, Bad Homburg v.d.H.

Handelsbuchinstitut Nichthandelsbuchinstitut
 Wertpapierhandelsbank Wertpapierhandelsunternehmen
 Finanzdienstleistungsinstitut Skontroführer

Einzelinstitut nachgeordnetes Institut übergeordnetes Institut einer Gruppe

Kreditgeber-Nr.: 5504347 BAK-Nr.: 111228

	Vorjahr	2003	Veränderung in v.H.	Monatsausweis Juni 2004
Bilanzsumme	517.036	653.954	26,5	762.389
Eigenmittel	5.681	3.974	-30,0	6.200
Jahresüberschuss/- fehlbetrag; Periodenge- winn/-verlust	6.831	6.878	0,7	17.436
Provisionserträge (Brutto)	41.490	55.637	34,1	40.249
Erträge aus Finanzge- schäften (Brutto)	0	0	0,0	0

Gesamturteil / Handlungsvorschlag

Das Institut unterhält im Inland sowie im europäischen Ausland folgende zwei Geschäftsbereiche:

1. Das Phoenix Managed Account-Geschäft, bei dem das Institut im eigenen Namen für Rechnung der Kundengemeinschaft in einem Gemeinschaftlich von der Gesellschaft verwalteten Treuhandkonto Termin- und Optionsgeschäfte durchführt (Hauptbereich).
2. Das Geschäft mit Handelbaren Optionen, in dem die Phoenix im eigenen Namen für Rechnung der Kunden Optionen erwirbt. Verkäufe erfolgen nur zur Glattstellung (nur in relativ geringem Umfang).

Geschäftszweck des Unternehmens ist das Finanzkommissionsgeschäft und die Finanzportfolioverwaltung. Der Vertrieb erfolgt teilweise über Vermittler. Die PHX betreute am Bilanzstichtag ca. 23.000 Kunden.

Das Institut beschäftigte im Geschäftsjahr 2003 im Durchschnitt 22 (auf Konzernebene 41) Mitarbeiter.

Die Geschäftsentwicklung war im Berichtsjahr wiederum stark expansiv. Bis Juni 2004 stieg das Treuhandvermögen von 471.306 auf 598.328.

Die Vermögens- und Liquiditätslage war gut geordnet.

Besonders auffällig war die hervorragende Ertragslage, die aus dem exorbitant hohen Gebühreenniveau resultiert. Die PHX erhebt für ihre Kunden bei dem Managed Account folgende Gebühren:

- ein Agio bei Abschluss von 4 – 7 % der Anlagesumme,
- 0,5 % der Anlagesumme pro Monat,
- 20,00 USD Transaktionskosten pro Kontrakt (davon ca. 5 USD als Vergütung für die PHX),
- alle Zinsen für die Geldkonten stehen allein der PHX zu,
- 30 % des monatlich erzielten Gewinns.

Die Gesellschaft weist in der Bilanz zu ihren Gunsten „abgegrenzte Pool-Transfergelder“ i. H. v. 6.089 aus. Dies deutet darauf hin, dass bisher noch immer keine getrennte Vermögenshaltung besteht. Im Prüfungsbericht nach § 36 WpHG wurde zudem darauf hingewiesen, dass der Abstimmungsprozess mit der BaFin bezüglich der Umsetzung des Gerichtsurteils zur getrennten Vermögensverwaltung noch nicht abgeschlossen ist. **Das Institut sollte u. E. über den Stand der Umsetzung des Gerichtsurteils vom 22.04.2003 berichten.**

Die Fortführung des Instituts erscheint dem Prüfer auch nach dem Tod des geschäftsführenden Alleingeschafters Dieter Breitzkreuz gesichert. Es wird zu verschiedenen Umorganisationen kommen. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird von uns als beständig eingeschätzt, da sich durch die hohen Gebühren zu Lasten der Kunden die gute Ertragslage wahrscheinlich fortsetzen wird. Der Periodengewinn belief sich bis Juni 2004 bereits auf 17.436.

U. E. besteht derzeit bankenaufsichtlicher Handlungsbedarf im Hinblick auf die noch immer nicht vollumfänglich vorgenommene Umsetzung der getrennten Vermögensverwaltung nach § 34a WpHG (daher die Gelb-Einstufung). Wegen der Auffälligkeiten bei dem Institut hinsichtlich der Umsetzung der getrennten Vermögensverwaltung nach § 34a WpHG und der anstehenden Umstrukturierung nach dem Tod des geschäftsführenden Alleingeschafters Dieter Breitzkreuz beabsichtigen wir, nach der Bestellung eines neuen Geschäftsführers ein Aufsichtsgespräch bei dem Institut durchzuführen.

• **Das Institut wird folgendermaßen eingeschätzt**

	Vorvorjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
unproblematisch („grün“)	(X)	(X)	()
in wenigen Teilbereichen problematisch („gelb“)	()	()	(X)
in etlichen Teilbereichen problematisch („orange“)	()	()	()
Problemfall („rot“)	()	()	()

Schr. Graf
Praschma v.
14.04.04, S. 2,
Anmerkung

Herr Dieter Breitzkreuz ist am 07.04.2004 tödlich verunglückt. Sein Sohn Dirk Breitzkreuz (als verfügungsberichtig bevollmächtigt) und seine Tochter Bettina Rassel werden voraussichtlich als Gesellschafter nachrücken.

Herr Michael Milde soll vom Amtsgericht Frankfurt am Main als Notgeschäftsführer bestellt werden, über den Antrag wurde bisher nicht entschieden. Derzeit nimmt er die Tätigkeit als Notgeschäftsführer interimistisch wahr. Angabegemäß wird nach einem geeigneten Geschäftsführer gesucht.

Für die Zeit von 07.04.2004 bis zur Bestellung von Herrn Milde verfügt die PHX nur über eine Geschäftsführerin, Herr Milde ist bis dahin als Prokurist tätig.

S. 36

Name	Funktion (z.B. VV)	seit	bis
Dieter Breitzkreuz, Hofheim	Geschäftsführer	20.06.1977	07.04.2004
Elvira Ruhrauf, Frankfurt am Main	Geschäftsführerin	09.09.1998	
Michael Milde, Frankfurt am Main	Seit 09.09.98 im HR als Prokurist eingetragen, vorgesehen als Notgeschäftsführer	Bestellung beim Amtsgericht als Notgeschäftsführer läuft	
Claus Schäfer, Kopenhagen	Geschäftsführer der Tochtergesellschaft		

KoPB Anl. 5

S. 37

Die PHX versucht derzeit, einen geeigneten hauptamtlichen Geschäftsführer zu finden.

• **Angemessene Vorkehrungen gem. § 2a Abs. 2 Satz 2 KWG**

ja

nein

entfällt

Bemerkungen

• **Personalbestand**

SON01 001

durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Berichtsjahr	22 (Konzern 41)
---	-----------------

• **Haftungserklärungen nach § 2 Abs. 10 KWG**

Haftungserklärungen wurden für 32 Unternehmen/Personen übernommen

Entsprechende Versicherungen für die Tätigkeit von gebundenen Agenten liegen vor

ja

nein, Bemerkungen

S. 37

Der Vertrieb wird über 20 aktive Vertriebspartner in Deutschland im 7 gebundene Agenten im Ausland vorgenommen, die wiederum ca. 400 Untervermittler beschäftigen.

PB § 36 WpHG

Dem PB ist als Anlage 14 eine Liste der 32 Personen beigelegt, die unter der Haftung der PHX tätig sind.

Vertragsentwurf
mit H. Bertram v.
27.01.04

Herr Bertram erhält als Makler eine Abschlussprovision von 3-6 % und monatlich zusätzlich 0,4 % der Nettoeinlage der jeweiligen Kunden.

• **Bankenaufsichtliche Maßnahmen** (der letzten 5 Jahre)

Schr. BaFin v.
25.10.1999

Die BaFin drohte dem Unternehmen den Entzug der Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß 35 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, § 25a Abs. 1 und § 35 Abs. 2 Nr. 6 KWG an.

Schr. BaFin
21.03.2000 Das Institut wurde aufgefordert, die Verwendung von Kundengeldern im Rahmen des Phoenix Managed Account unverzüglich einzustellen, sofern durch die Verwahrung auf Treuhandkonten gegen den Grundsatz der getrennten Vermögensverwahrung nach § 34a WPHG mit Geldern des Unternehmens oder anderer Kunden verstoßen wird.

Schr. BaFin v.
03.04.2000 Die Aufforderung zur rechtzeitigen Einreichung der Jahresabschlüsse per 31.12.1998 wird mit der Androhung eines Zwangsgeldes gemäß § 13 VwVG i. V. m. § 50 KWG verbunden.

Schr. BaFin v.
05.09.2000 Die BaFin kündigte nochmals die Absicht an, der Gesellschaft die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß 35 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, § 25a Abs. 1 und § 35 Abs. 2 Nr. 6 KWG zu entziehen.

Schr. BaFin v.
27.11.2001 Dem Institut wurde erneut mitgeteilt, dass von der BaFin beabsichtigt sei, die Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen zu entziehen und/oder die Geschäftsleiter zu verwarnen. Hintergrund hierfür ist die verspätete Einreichung der Jahresabschlussunterlagen.

Schr. BaFin v.
07.08.2002 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde beauftragt, bei der Gesellschaft eine Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG durchzuführen.

• **Handels- und Anlagebuch, Handelsbuch- / Nichthandelsbuchinstitute**

S. 32 Das Institut hat sich als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft

S. 32 (X) Beschluss vom 22.02.2000 () institutsinterne Kriterien über die Zuordnung der Geschäfte zum Anlagebuch gemäß § 1 Abs. 12 KWG aufgestellt und angezeigt

S. 32, Schr. des Instituts (X) gemäß § 2 Abs. 11 KWG angezeigt am: 22.02.2000 () Beanstandungen:

Die interne Organisation gewährleistet die Feststellung evtl. Überschreitungen der Grenzen gemäß § 2 Abs. 11 Satz 1 KWG

S. 32 (X) ja () nein, Überschreitungen:

Das Institut wendet die Vorschriften über das Handelsbuch an, obwohl die Voraussetzungen des § 2 Abs. 11 Satz 1 KWG vorliegen

S. 32 (X) nein () ja, angezeigt am:

Das Institut hat seit dem Beginn des Berichtsjahres die Handelsbuch-Kriterien (neu) festgelegt:

S. 32 (X) nein () ja, vgl. Anzeige gem. § 1 Abs. 12 KWG vom:

Seit dem Beginn des Berichtsjahres wurden Positionen in das Handels- oder Anlagebuch umgewidmet

S. 32 (X) nein () ja
() die Umwidmung ist nachvollziehbar begründet und dokumentiert
() Beanstandungen:

Laut Feststellung des Prüfers entsprachen Zuordnung und/oder Umwidmung von Positionen zum Handels- oder Anlagebuch den gesetzlichen Vorgaben und den institutsintern festgelegten Kriterien

S. 32 (X) ja () nein, Mängel:

• **Rechnungswesen, Bilanzierungs- / Bewertungsmethoden**

Das Rechnungswesen genügt in organisatorischer Hinsicht den Anforderungen

- S. 7, 39, KoPB
S.7f (X) ja () nein, Mängel:
- S. 7 Die Belege werden nun taggleich erfasst, so dass prinzipiell eine taggleiche Ergebnisermittlung möglich ist. Die PHX sei angabegemäß nunmehr selbst dazu in der Lage.
- Abweichungen i.S. des § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB laut Datenübersicht bei den
- SON01 095 - Bilanzierungsmethoden: (X) nein () ja, Begründung/Auswirkung:
SON01 096 - Bewertungsmethoden: (X) nein () ja, Begründung/Auswirkung:
- **Institutssteuerung** (§ 25a Abs. 1 KWG)
- S. 9 Die liquiden Mittel werden täglich anhand der Konten abgestimmt.
- S. 10 Das Unternehmen verfügt über ein institutsspezifisches System zur Messung und Steuerung der Risiken und für die Geschäftsbesorgung für Kundengeschäfte.
- S. 40 Alle Geschäfte werden täglich dokumentiert und der Geschäftsleitung vorgelegt.
- S. 11 Das Institut ist gegen Adressenausfall- und andere Risiken ausreichend abgesichert.
- S. 27 In Anbetracht der steigenden Volumina des betreuten Vermögens und der Zunahme der Verantwortlichkeiten durch den plötzlichen Tod von Dieter Breutkreuz sollte nach Auffassung des Prüfers die Organisation schriftlich fixiert werden.
- S. 12 Grundsätzlich werden erst nach Geldeingang auf dem Konto der PHX Optionen für Kunden gekauft. Der Prüfer ging nicht hierauf ein.
- Anmerkung In der Vergangenheit kam es in seltenen Fällen dazu, dass Optionen für Kunden nach Eingang eines Verrechnungsschecks vor dessen endgültiger Gutschrift gekauft wurden.
- **Internes Kontrollsystem** (§ 25a Abs. 1 KWG)
- S. 11 Die PHX verfügt über ein Risikoeinschätzungsverfahren, welches auf internen Absprachen basiert und das seit über 23 Jahren erfolgreich praktiziert wurde.
- S. 41 Das interne Kontrollsystem stellt sicher, dass keine Gelder und Wertpapiere in das Eigentum oder den Besitz der PHX kommen.
- S. 18ff, 24 Es bestehen verschiedene Kontrolleinrichtungen und Abstimmungen. Die Einzelwerte der Kunden werden getrennt vom Handel berechnet. Alle Computersysteme sind doppelt vorhanden und können mit einem Tag Verzug wieder hergestellt werden.
- S. 12 Daneben wurde ein computergestütztes Verfahren entwickelt, dass kundenbezogene Auswirkungen einer Verlustphase simuliert. Angabegemäß wurde dieses Verfahren von Ernst & Young geprüft.
- S. 15 In der PHX wurden im Berichtszeitraum keine Grundsätze über die Benutzerverwaltung dokumentiert.
- **Interne Revision**
- S. 41 Im Berichtszeitraum wurden kundenbezogene Einzelvorgänge wiederholt geprüft.
- S. 38, 41 Ein Mitarbeiter fingierte gleichzeitig als Geldwäschebeauftragter, Compliancebeauftragter und (bis zu deren Auslagerung) Innenrevisor.
- **Mindestanforderungen Handelsgeschäfte (MaH)**
- S. 41 Die erforderliche Trennung von Handel und Abwicklung ist nunmehr grundsätzlich gegeben.

Anmerkung Die PHX betreibt angabegemäß keine Handelsgeschäfte.

- **Outsourcing** (§ 25a Abs. 2 KWG)

S. 39f

Auslagerungsdatum	ausgelagerter Bereich	Auslagerungsunternehmen
04.01.1995	Steuerberatung, Lohn- und Gehaltsbuchführung, Bilanzerstellung	UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn
22.08.2000	Meldewesen für Grundsätze I und II, Monatsausweise, Groß- und Millio-nenkredite, Eigenmittelrelation nach § 10 Abs. 9 KWG	UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn
01.12.2003	Innenrevision	UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn
Anzeige v. 26.07.04	Absicht	Kontoabrufverfahren gemäß § 24c KWG (nach Abstimmung mit der BaFin)
		TUX IT AG, Saarbrücken

Schr. Institut v. 04.04.03, PB § 36 WpHG v. 28.01.04

Die PHX vertreibt ihre Produkte durch Beschäftigte, Versicherungsmakler und gebundene A-genten. Per 18.02.03 wurde für 31 gebundene Agenten der Abschluss einer geeigneten Versi-cherung nach gewiesen. Der Versicherungsschutz deckt gleichzeitig bis zu 7 neu hinzukom-mende gebundene Agenten mit ab. Nach den Angaben im PB nach § 36 WpHG sind derzeit 32 Personen unter der Haftung der PHX tätig.

Anmerkung zur Anzeige v. 26.07.04

Über die Abstimmung mit der BaFin liegen uns keine Informationen vor. Die Anforderungen des § 25a Abs. 2 KWG i. V. m. § 20 AnzV werden eingehalten.

- **Bemerkenswerte Beziehungen zu verbundenen / anderen Unternehmen** (§ 9 PrüfbV)

KoPB S.9

Da Herr Dieter Breitreuz über eine Mehrheitsbeteiligung an der First Rail Estate Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (ehemals First Rail Holding GmbH i. Gr.) verfügt, ist diese e-benfalls in die Dieter Breitreuz-Gruppe einzubeziehen.

Anmerkung

Die Beteiligung von Herrn Dieter Breitreuz an der First Rail Property GmbH wurde erst nach dessen Tod offengelegt; bisher liegt uns keine Anzeige nach § 24 Abs. 3 KWG vor.

S. 40

Das Geschäft wird in Dänemark durch die Tochtergesellschaft und in Frankreich, Luxemburg, Österreich und der Schweiz in Form der grenzüberschreitenden Dienstleistung durch dort ansässige Vertriebspartner durchgeführt, die jeweils über eine eigenständige Zulassung verfü- gen.

- **Instituts-/ Finanzholdinggruppe i.S.d. § 10a KWG** (Angaben zu übergeordnetem und nach-geordneten Unternehmen wie z.B. Name, Sitz, Art (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzunterneh- men, Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten) sowie besondere Bemerkungen)

Anl. 3 S. 3, KoB Nr. II

Die Gesellschaft ist zu 95 % am Kapital der Fondsmaeglersleskabet Phoenix Kapitaldienst AS, Kopenhagen, beteiligt. Zum 31.12.2003 verfügte diese über ein bilanzielles Kapital von TDKK 75.082, im Geschäftsjahr 2003 erzielte die Tochtergesellschaft einen Jahresüberschuss von TDKK 20.960.

- **Sonstiges** (Auflagen, Zweigstellen, Fusionsabsichten, Befreiungen gem. § 31 KWG, Bilanzierungs- / Bewer- tungsmethoden, wichtige Veränderungen nicht anzuzeigender Sachverhalte usw.)

S. 35

Am 06.10.2003 wurde in Abu Dhabi ein Memorandum of Understanding mit der Alliot Management Consulting – Pakistan getroffen, nach dem gemeinsam ein paritätisches Unternehmen unter der Firma Phoenix Pakistan Private Ltd., Karachi, gegründet werden sollte. Nach dem Tod von Dieter Breitreuz versucht die PHX, dies zu stornieren.

II. Geschäftliche Entwicklung (§ 13 PrüfV)

Zahlenübersicht siehe Anlage 1

• Zusammenfassende Bewertung der geschäftlichen Entwicklung

S. 33, Anl. 4,
Konzernlage-
bericht 2003

Die Gesellschaft unterhält folgende zwei Geschäftsbereiche:

3. Das Phoenix Managed Account-Geschäft, bei dem das Institut im eigenen Namen für „Rechnung der Kundengemeinschaft in einem Gemeinschaftlich von der Gesellschaft verwalteten Treuhandkonto Termin- und Optionsgeschäfte durchführt (Hauptbereich).
4. Das Geschäft mit Handelbaren Optionen, in dem die Phoenix im eigenen Namen für Rechnung der Kunden Optionen erwirbt. Verkäufe erfolgen nur zur Glattstellung (nur in relativ geringem Umfang).

Geschäftszweck des Unternehmens ist das Finanzkommissionsgeschäft und die Finanzportfolioverwaltung.

Konzernlage-
bericht 2003, S.
10, Anl. 4 S. 2

Die Geschäfte werden über die MAN Financial Ltd., London, und die Refco Overseas Ltd., London, sowie über die Refco Inc., Chicago, abgewickelt.

S.33, 37, 47ff,
Bilanz, GuV

Das betreute Vermögen der ca. 23.000 Kunden wuchs im Berichtsjahr um 27 % auf 598.328. Das bilanzielle Eigenkapital stieg im Berichtsjahr um 27 % auf 18.561. Die betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr um 35 % auf 25.136 und somit deutlich stärker als die betrieblichen Aufwendungen (Anstieg um 48 % auf 7.133). Durch die erheblich höheren Steueraufwendungen von 12.404 gegenüber 8.327 im Vorjahr ergab sich jedoch ein nahezu unveränderter Jahresüberschuss von 6.878 nach 6.831 im Vorjahr.

S. 67, Prospekt
Managed Ac-
count

Die PHX erhebt für ihre Kunden bei dem Managed Account folgende Gebühren:

- ein Agio bei Abschluss von 4 – 7 % der Anlagesumme,
- 0,5 % der Anlagesumme pro Monat,
- 20,00 USD Transaktionskosten pro Kontrakt (davon ca. 5 USD als Vergütung für die PHX),
- alle Zinsen für die Geldkonten stehen allein der PHX zu,
- 30 % des monatlich erzielten Gewinns.

Anmerkung

Die exorbitant hohe Gebührenerhebung sichert eine hervorragende Ertragslage.

S. 37

Zum Bilanzstichtag waren für die Phoenix GmbH 20 aktive Vertriebspartner tätig, darüber hinaus hat die Gesellschaft für 32 weitere Vermittler die Haftung nach § 2 Abs. 10 KWG übernommen.

Schr. BaFin
21.03.2000, PB
§ 36 WpHG S.
34,

Im Bereich des Managed Account-Geschäfts wurde die Phoenix von der BaFin aufgefordert, den Vorschriften der getrennten Vermögensverwaltung gemäß § 34a WpHG nachzukommen. Die Auffassung der BaFin wurde mit dem Gerichtsurteil vom 22.04.2002 bestätigt.

Angabegemäß befindet sich die Umsetzung noch in der Abstimmungsphase mit der BaFin. Die Gesellschaft weist in der Bilanz zu Gunsten der PHX „abgegrenzte Pool-Transfergelder“ i. H. v. 6.089 aus. Dies deutet darauf hin, dass bisher noch immer keine getrennte Vermögenshaltung besteht.

Anmerkung

Unseres Erachtens sollte die PHX nunmehr über den Stand der Umsetzung berichten.

S. 2, 57

Die Fortführung des Instituts erscheint dem Prüfer nach dem Tod von Herrn Dieter Breitkreuz gesichert. Es wird zu verschiedenen Umorganisationen kommen.

III. Kapitalausstattung / Grundsatz I (§§ 22-24 PrüfV; §§ 10 u. 10a KWG)

- **Ausreichendes Anfangskapital gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 1-7 KWG**

S. 73, KoPB
S.10, 12

vorhanden (X)

nicht vorhanden ()

- **Relation gemäß § 10 Abs. 9 KWG**

S. 30f

eingehalten (X) (78 %)

nicht eingehalten () (%)

Bemerkungen: Ende Juni 2004 wurde die Relation mit 122 % erfüllt.

- **Eigenmittel** (nach dem Stand bei Geschäftsschluss am Bilanzstichtag)

Die vom Institut getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung des hEK und der Drittrangmittel im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldungen sind

S. 7, 29f, 38

(X) angemessen

() zu beanstanden, Mängel:

() nicht wesentlich verändert

() wesentlich verändert, Bemerkungen:

SA3
420
405
404
440
421
423 + 424
444 bis 448, 451
+ 452

	Vorjahr	2003	Juni 2004
Kernkapital	5.681	3.974	6.200
dar.: Sonderposten nach § 340g HGB	0	0	0
dar.: Einlagen stiller Gesellschafter	0	0	0
Ergänzungskapital	0	0	0
dar.: Vorsorgereserven nach § 340f HGB	0	0	0
dar.: nicht realisierte Reserven	0	0	0
Abzugsposten	0	0	0
hEK gem. § 2 (1) GS I = für Eigenkapitalquote	5.681	3.974	6.200
Dritrangmittel	0	0	0
Eigenmittel insgesamt	5.681	3.974	6.200
Abzugsposten	0	0	0
Eigenmittel gem. § 2 (2) und (3) GS I = für Gesamtkennziffer	5.681	3.974	6.200

- **Konsolidierte Eigenmittel** (nur bei übergeordneten Instituten)

Registernachricht aus
Kopenhagen

Die 05 %-ige Tochtergesellschaft Phoenix Fondsmaeglerlelskabet AS hat zum 31.03.03 ihr Aktienkapital auf 50 Mio. DKK erhöht.

QS2
420/4
440/4
444/4 bis 448/4,
451/4 + 454/4

	Vorjahr	2003	Juni 2004
Kernkapital	8.000	13.000	13.000
Ergänzungskapital	0	0	0
Abzugsposten	0	0	0
hEK gem. § 2 (1) GS I = für Eigenkapitalquote	8.000	13.000	13.000
Dritrangmittel	0	0	0
Eigenmittel insgesamt	8.000	13.000	13.000
Abzugsposten	0	0	0
Eigenmittel gem. § 2 (2) und (3) GS I = für Gesamtkennziffer	8.000	13.000	13.000

460/4
480/4
485/4
488/4 + 489/4
490/4

Wesentliche Besonderheiten bei den Kapitalverhältnissen ausländischer Tochterunternehmen:

entfällt bestehen nicht bestehen wie folgt:

• **Grundsatz I**

S. 30 Berechnung entfällt: ja nein

Die Prüfer bestätigen die Zuverlässigkeit der Berechnung der Grundsatz I-Kennzahlen

S. 30, 43 ja nein, Bemerkungen:

Bei nicht täglicher Ermittlung der Anrechnungsbeträge: Interne Maßnahmen des Instituts und ausreichender Spielraum bei der Kennzahlen-Auslastung gewährleisten eine ständige Einhaltung des Eigenmittelgrundsatzes

entfällt ja nein, Bemerkungen:

Das Institut verwendet eigene Risikomodelle zur Ermittlung der (Teil-) Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen

ja nein Bemerkungen:

	Grundsatz I (laut Grundsatzmeldungen) wegen detaillierter Aufgliederung siehe Anlage 2	Vorjahr	2003	Juni 2004
GB1 20002	Summe der anrechnungspflichtigen Positionen	26.746	22.654	24.779
(SA3 420) * 100 / GB1 05002	Kernkapitalquote (vor Abzugsbeträ- gen)	42,6	21,9	29,5
GB1 24002	Eigenkapitalquote	42,6	21,9	29,6
GB1 25002	Gesamtkennzahl	21,2	17,5	26,3
GB1 26002	Kennzahl für ungenutzte Drittrang- mittel	0,0	0,0	0,0

Grundsatzverletzungen bzw. Auffälligkeiten beim Grundsatz I wurden

S. 43 nicht festgestellt wie folgt festgestellt:

• **Konsolidierter Grundsatz I** (nur bei übergeordneten Instituten)

	Grundsatz I (laut Grundsatzmeldungen) wegen detaillierter Aufgliederung siehe Anlage 2	Vorjahr	2003	Juni 2004
QG1 20002	Summe der anrechnungspflichtigen Positionen	40.000	30.000	35.000
(QS2 420) * 100 / QG1 05002	Kernkapitalquote (vor Abzugsbeträ- gen)	53,3	76,5	59,1
QG1 240 02	Eigenkapitalquote	53,3	76,5	59,1
QG1 25002	Gesamtkennzahl	20,0	43,3	37,1
QG1 26002	Kennzahl für ungenutzte Drittrang- mittel	0,0	0,0	0,0

Grundsatzverletzungen bzw. Auffälligkeiten beim Grundsatz I wurden

KoPB S.10 nicht festgestellt wie folgt festgestellt:

- **Besonderheiten** (Bilanzierungshilfen, wesentliche Kapitalveränderungen, wichtige Passivbeteiligungen, Abzugstatbestände, nicht den Eigenmitteln zuzurechnende Mittel usw.)

keine

Kapitalmäßige Verflechtungen zu anderen Instituten oder Finanzunternehmen:

- () bestehen nicht (X) bestehen wie folgt: Die PHX hält 95 % der Anteile an der Fondsmäglersleskabet Phoenix Kapitaldienst AS, DK-Kopenhagen
 () gewährte Kapitalbestandteile:
 () aufgenommene Kapitalbestandteile:

IV. Übrige Vermögenslage (§ 14 PrüfV)

- **Stille Reserven / § 340g HGB-Posten**

(X) keine

- **Vermiedene Wertpapierabschreibungen**

(X) keine

- **Nachrangige Vermögensgegenstände**

(X) keine

- **Sonstiges** (bedeutende Verträge, Patronatserklärungen, schwebende Rechtsstreitigkeiten usw.)

S. 52f, 77

Die PHX steht mit der BaFin in Abstimmungsverhandlungen bezüglich der Umsetzung des Urteils vom April 2002 bezüglich der Umsetzung der Geschäftstätigkeit in eine Form, die eine getrennte Vermögensverwaltung gemäß § 34a WpHG gewährleistet. Darüber hinaus besteht ein Risiko aus einem Rechtsstreit „Perschbacher“ j. H. v. ca. 1.200. Im Berichtsjahr wurden Prozesskosten von 1.172 aufgewendet.

KoB 2003, PB
2003, KoPB
S.17

Auf Konzernebene verfügt die PHX über ein Wertpapiervermögen von 13.908 gegenüber 5.080 auf Institutsebene. Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag auf Konzernebene 28.079 gegenüber 18.561 bei der PHX.

V. Ertragslage (§ 15 PrüfV)

Zahlenübersicht siehe Anlage 3

- **Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen / Besonderheiten** (Betriebsergebnis I, Jahresüberschuss, Erläuterung der besonderen Geschäftsstruktur, ungewöhnliche Erfolgsquellen, Gewinnverwendung usw.)

	Vorjahr	2003	Juni 2004	GVSKEF /GVFDI
SON01 313				50
SON01 314				60
SON01 316 + 318 + 320				70
SON01 315 + 317 + 319				80
SON01 503				110
Provisionserträge	41.490	55.637	40.249	
Provisionsaufwendungen	25.577	31.713	19.370	
Erträge aus Geschäften mit WP d. Handelsbestandes, mit Devisen u. Edelmetallen u. Derivaten	0	0	0	
Aufwendungen aus Geschäften mit WP d. Handelsbestandes, aus Devisen u. Edelmetallen u. Derivaten	0	0	0	
Allg. Verwaltungsaufwand insges.	10.405	14.414	2.239	

	Vorjahr	2003	Juni 2004	GVSKF /GVFDI 260
SON01 505	Jahresüberschuss/- fehlbetrag bzw. Perio- dengewinn/-verlust	6.831	6.878	17.436
SON01 506	Bilanzgewinn/-verlust	8.383	12.361	-----

- **Gewinnverwendung**

	Vorjahr	2003
Ausschüttung	1.300 (= 19 %)	3.000 (= 44 %)**
Vorabausschüttung	6.200 (= 91 %)*	3.000 (= 44 %)**
Zuweisung zu den Rücklagen	87 (= 1 %)	0
Gewinnvortrag	1.452 (= 21 %)	3.878 (= 56 %)

* Die Vorabausschüttung wurde aus Vorjahresgewinnen abgedeckt.

** Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 25.03.04 von H. Dieter Breitkreuz

*** Aus Vorjahresgewinn, gemäß Gesellschafterbeschluss vom 09.06.04 von H. Dirk Breitkreuz als Bevollmächtigtem

- **Ergebnisvorschau**

Anl. 4 S. 3

Die Gesellschaft sieht für die Zukunft keine besondere Risikosituation für den Fortbestand. Besonders durch die Zulassung der Hedgefonds erwartet die PHX eine weitere Steigerung des betreuten Volumens.

- **Zusammenfassende Bewertung der Ertragslage**

KoPB S.2

Der PHX-Konzern ist ertragsstark.

KoGuV 2003,
Konzernlage-
bericht 2003,
KoPB S.15

Auf Konzernebene betrug das Provisionsergebnis bei 28.726 gegenüber 23.925 bei der PHX. Da im Konzern die allgemeine Verwaltungsaufwendungen bei 7.634 gegenüber 6.600 bei der PHX lagen, konnte im Konzernabschluss ein Jahresüberschuss von 9.718 ausgewiesen werden, wovon die PHX 6.878 erzielte.

VI. Liquiditätslage (§ 26 PrüfV)

Grundsatz II-Berechnung entfällt: () ja (X) nein

- **Grundsatz-Kennzahl**

LI2 35003

	Vorjahr	2003	Juni 2004
Liquiditäts-Kennzahl	19,7	18,6	13,89

S. 43, 53

Die Liquiditätskennziffer wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

Die Zuverlässigkeit der Berechnung der Kennzahl des Liquiditätsgrundsatzes wurde prüfungsseitig bestätigt

S. 43

(X) ja () nein, Mängel:

- **Besonderheiten**

- **Zusammenfassende Bewertung der Liquiditätslage**

S. 2, 53ff, KoPB
S. 2

Die Liquiditätslage war im Berichtszeitraum geordnet. Es war jederzeit ein Liquiditätsüberschuss vorhanden.

VII. Kreditgeschäft / Risikovorsorge (§§ 25, 27 bis 29, 53 bis 62, 65 PrüfV)

S. 10, 55

Kreditvorschriften sind einzuhalten: (X) ja () nein

S. 11 • **Strukturelle Merkmale/ Kreditstreuung** (Organisation, Limitsystem, Kreditarten, Größen-, Branchen- und geographische Streuung, usw.)
Im Berichtsjahr kam zur Frankfurter Sparkasse von 1822, zur Finanzbanken und zur Svenska Handelsbanken die Nordea Bank, Helsinki, hinzu.

S. 44 • **Organkredite**
Am 02.03.03 wurde ein Gesellschafterbeschluss herbeigeführt, nach dem der Organkredit an Dieter Breitkreuz um 1.323 auf 1.822 erhöht werden soll (Laufzeit bis 31.12.2004). Die ausgelöste Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze sollte von der BaFin gemäß Schr. v. 21.03.03 nachträglich genehmigt werden.

S. 30 Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen an den Gesellschafter von 226, die vom hEK abgezogen wurden.

S. 44f, KoPB
S. 31, Schr.
Institut v.
14.06.04, S. 10,
Anmerkung
Herr Dieter Breitkreuz hatte ein Darlehen der First Rail Property GmbH, an der er privat mehrheitlich beteiligt war, durch eine Avalkredit der PHX gegenüber der Frankfurter Sparkasse über 2.000 besichert. Da dieser Kredit bisher nicht vom hEK abgezogen und nicht offengelegt wurde, waren die Meldungen nach den Monatsausweisen und Grundsatz I und II zu korrigieren. Auf eine Korrektur der Bilanz um die Eventualverforderungen haben wir verzichtet.

Zahl der Überschreitungen der Großkreditobergrenzen:

	Einzelinstitut	Vorjahr	2003
SON01 342	Nichthandelsbuchinstitut: Überschreitung der Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
SON01 344	Handelsbuchinstitut Überschreitung der Anlagebuch-Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
SON01 346	Überschreitung der Gesamtbuch-Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
SON05 11	Großkredit-Gesamtobergrenzenrelation (bei Handelsbuchinstituten: Gesamtbuch-Großkreditgesamtobergrenzenrelation)	0,0 -fach	0,0 -fach

Die Überschreitung(en) lag(en) im Rahmen der Erlaubnis durch die BaFin:

S. 10
Schr. Institut v.
14.06.04, S. 10
() ja () entfällt (X) nein; Adresse, Entwicklung und Zeitrahmen der Überschreitung(en):
Es wurde erst im April 2004 festgestellt, dass ein Organkredit bestand, der gleichzeitig die Großkrediteinzelobergrenze überstieg.

Die Überschreitung(en) wurde(n) fristgerecht angezeigt:

() ja (X) nein; Bemerkungen: Der Organkredit wurde im Juni 2004 zurückgezahlt.

	Instituts- / Finanzholdinggruppe	Vorjahr	2003
SON01 343	Nichthandelsbuchinstitut: Überschreitung der Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
SON01 345	Handelsbuchinstitut Überschreitung der Anlagebuch-Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
SON01 347	Überschreitung der Gesamtbuch-Großkredit-Einzelobergrenze	0	0
	Großkredit-Gesamtobergrenzenrelation (bei Handelsbuchinstituten: Gesamtbuch-Großkreditgesamtobergrenzenrelation)	-fach	-fach

• **Urteil der Abschlussprüfer zur Angemessenheit der Vorsorge für akute Kreditrisiken**

S. 57, 71f Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen/Einzelminderungen
(X) ausreichend gedeckt () nicht ausreichend gedeckt

Nach dem Bilanzstichtag ist neuer Wertberichtigungsbedarf bekannt geworden

S. 2, Anl. 4 S. 4 (X) nein () ja, Bemerkungen:

- **Beachtung der §§ 13 bis 14 KWG/GroMiKV** (§§ 53 bis 56 PrüfV)

Die Organisation und das interne Überwachungssystem gewährleisten eine ordnungsgemäße Erfassung und Bemessung der Großkredite

() ja (X) nein, Mängel: Die Eventualforderung an die First Rail Property GmbH war der zweiten Geschäftsführerin nicht bekannt.

Anmerkung • **Umsetzung der MaK** (gemäß Rundschreiben der BaFin Nr. I 4 – 44 – 5/2001 v. 20.12.2002)
Die Prüfer berichteten zum 31.12.2003 weder über den Stand der Implementierung der MaK noch über den voraussichtlichen Abschluss der Umsetzungsarbeiten..

VIII. Sonstiges

- **Anzeigewesen** (§ 16 PrüfV)

Das Anzeigewesen ist in organisatorischer Hinsicht

S. 46, KoPB S.12 (X) angemessen () mangelbehaftet, Bemerkungen:

Das Institut ist seinen Anzeigepflichten laut Prüfungstestat vollständig, richtig und rechtzeitig nachgekommen

S. 44ff, KoPB S.12 () ja (X) nein, festgestellte Verstöße: S. o. wegen Großkreditanzeigen und Organisationsanzeigen, die Sammelanzeigen der unmittelbaren Beteiligungen wurden verspätet abgegeben. Meldungen nach § 9 WpHG werden seit Herbst 2002 eingereicht.

Anmerkungen:

(Ordnungsmäßigkeit der Handhabung, (wiederholte) Mängel, Mängelbeseitigung, organisatorische Maßnahmen zur künftigen Mängelvermeidung, Wahrnehmung der organisatorischen Pflichten bei Auslagerung von Tätigkeitsbereichen usw.)

Anmerkung Die Beteiligung von Herrn Dieter Breitkreuz an der First Rail Property GmbH wurde erst nach dessen Tod offengelegt; eine Anzeige nach § 24 Abs. 3 KWG liegt uns nicht vor.

Anmerkung Die Angaben des Prüfers sind zutreffend, in 2004 wurden alle Sammelanzeigen pünktlich erstattet. Die Meldungen nach den Grundsätzen I und II erfolgten in Einzelfällen mit geringfügiger Verspätung, längere Verzögerungen wurden im Vorfeld mit uns abgesprochen.

- **Prüfung gem. § 36 WpHG**

PB nach § 36 WpHG v. 28.01.04 Der Berichtszeitraum läuft vom 10.12.2002 – 17.11.2003. Der Prüfer traf keine negativen Feststellungen.

- **Prüfungen nach § 44 KWG**

Anmerkung Die Auswertung des Berichts über die Prüfung nach § 44 KWG vom 31.03.2003 haben wir der BaFin am 11.07.2003 per Fax und am 15.08.2003 schriftlich zugesandt.

- **Jahresabschluss / Bestätigungsvermerk / Vollständigkeitserklärung** (§ 67 PrüfV)

Der Bestätigungsvermerk wurde am 27.05.2003 (für den Konzern am 16.07.2004)

- (X) uneingeschränkt erteilt
 () mit folgender Einschränkung erteilt:
 () nicht erteilt, Begründung:

Die gemäß PrüfbV unterschriebene Vollständigkeitserklärung und ggf. Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung

(X) liegt vor () liegt nicht vor

Die Einreichungspflichten nach § 26 KWG wurden eingehalten

(X) ja () nein, Bemerkungen:

• **Konzernabschluss**

Anmerkung Der Konzernabschluss wurde mit ausgewertet.

KoPB S.13 Der Prüfer weist darauf hin, dass die PHX möglicherweise eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 KWG von der Einreichungspflicht der Konzernabschlüsse beantragen kann.

• **Prüfungsbericht / Pflichten der Abschlussprüfer** (§§ 2 bis 4 PrüfbV)

Die Datenübersicht(en) gemäß § 68 PrüfbV musste(n) vom Regionalbereich korrigiert werden

(X) nein () ja, Mängel:

Die Angaben der Abschlussprüfer entsprechen der PrüfbV, sind ausreichend detailliert, verständlich und schlüssig; der Prüfungsbericht ist übersichtlich und vollständig

(X) ja () nein; Einschränkungen, Mängel:

Die (besonderen) Pflichten der Prüfer gemäß §§ 26 und 29 KWG wurden beachtet

(X) ja () nein; Einschränkungen, Mängel:

Angefertigt:  Gerhardt

Kontrolliert:

DEUTSCHE BUNDESBANK
Hauptverwaltung Frankfurt am Main


Flegler


Gerhardt

Frankfurt am Main, 02.08.04

Ort, Datum

Regionalbereich, Unterschriften

Die Fundstellen wurden wie folgt bezeichnet:

SON01 ... = Anlage 1 zu § 68 PrüfbV (alternativ Anlage 2 für Bausparkassen, Anlage 3 für Realkreditinstitute)

SON05 ... = Anlage zum BAKred-Rdschr. 17/98 vom 23.10.98

SA3 ... = Grundsatz I – Eigenmittel gemäß §§ 10 bzw. 53 KWG

QX ... = Zusammengefasster Grundsatz I gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 10a Abs. 6 bzw. 7 KWG – Sonderangaben QX –

GB1 ... = Grundsatz I – Übersichtsbogen Risikoaktiva, Markttrisikopositionen und Eigenmittelausstattung –

QG1 ... = Zusammengefasster Grundsatz I gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 10a Abs. 6 bzw. 7 KWG – Übersichtsbogen Risikoaktiva, Markttrisikopositionen und Eigenmittelausstattung –

LI2 ... = Grundsatz II gemäß § 11 des Gesetzes über das Kreditwesen

PB = Prüfungsbericht

KoPB = Konzernprüfungsbericht

Tz ... = Textziffer

5504347-5 Phoenix Kapitaldienst GmbH, Frankfurt am Main

Geschäftliche Entwicklung

Alle Beträge in Tsd. EUR.

	2002	2003	Veränderung absolut	Veränderung in %
Geschäftsvolumen	517.036	655.954	138.918	26,9
Bilanzsumme	517.036	653.954	136.918	26,5
ausgewiesenes Eigenkapital (nur Kernkapital)	6.200	6.200	0	0,0
Eigenmittel gem. §§10,53 KWG (SDK) vor Abzug gemeinsamer Abzugsposten)	5.665	5.665	0	0,0
Barreserve, Schatzwechsel u.a.	9	18	8	87,9
Refinanzierbare Wechsel	0	0	0	.
Forderungen an KI insges.	32.479	41.754	9.275	28,6
täglich fällig	30.331	41.687	11.356	37,4
bis 3 Monate	2.148	67	-2.081	-96,9
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0	0	.
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	.
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
Forderungen an Nichtbanken insgesamt	120	27	-92	-77,1
bis 5 Jahre	120	27	-93	-77,5
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
mit unbestimmter Laufzeit	0	0	0	.
Schuldverschreibungen u.a.	0	5.080	5.080	.
Aktien u.a.	0	0	0	.
Beteiligungen/Anteile an verbund. Unternehmen	508	508	0	0,0
Treuhandvermögen	471.306	598.328	127.022	27,0
Ausgleichsforderungen	0	0	0	.
Sachanlagen	746	698	-48	-6,4
übrige Aktivposten	11.868	7.540	-4.328	-36,5
Verbindlk. gg. KI insges.	0	0	0	.
täglich fällig	0	0	0	.
bis 3 Monate	0	0	0	.
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0	0	.
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	.
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
Nichtbanken insgesamt	48	54	6	12,0
täglich fällig	48	54	6	12,0
bis 3 Monate	0	0	0	.
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0	0	.
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	.
mehr als 5 Jahre	0	0	0	.
Spareinlagen u.a. nicht nach Restlaufzeiten aufgegliederte Verb. der Nichtbanken	0	0	0	.
Verbriefte Verbindlk. insges.	0	0	0	.
dar.: beg. Schuldverschreibungen	0	0	0	.
Übrige Passivposten	502.404	635.339	132.934	26,5
Eventualverbindlk. aus weiterger. abger. Wechseln	0	0	0	.
Verbindlk. aus Bürgsch., Gewährl., Übern.verpfl.	0	0	0	.
Rücknahmeverpflicht.	0	0	0	.
Gesamtvolumen der Geschäfte m. Finanzinstrumenten	0	0	0	.
Kreditvolumen o. Ford. an KI	628	535	-92	-14,7
Gesamtkreditvolumen	33.107	47.369	14.263	43,1
Eigenkapitalquote gem. § 2 Abs. 1 GS I	29,4	32,9	3,5	...
Gesamtkennziffer gem. § 2 Abs. 3 S. 1 GS I	21,1	26,4	5,3	...
Kennziffer für ungenutzte Drittrangmittel gem. § 2 Abs. 3 S. 1 GS I	0,0	0,0	0,0	...
Grundsatz II	0,0	0,0	0,0	...
Grundsatz III	0,0	0,0	0,0	...
Grundsatz II (neu)	16,2	19,5	3,3	...

Grundsatz I – Angaben

	Vorjahr	2003	Juni 2004
	Risikoaktiva - nach Gewichtung -		
GB1 01002	13.333	18.141	18.766
GB1 03002			
	0	0	0
GB1 04002	0	0	0
SA12/SA13 (13002 + 13004 + 17003 + 17006) * 0,2 + (13006 + 13008 + 17009 + 17012) * 0,5	0	0	0
SA12/SA13 (13102 + 13104 + 17403 + 17406) * 0,2 + (13106 + 13108 + 17409 + 17412) * 0,5	0	0	0
SA13 (17803 + 17806) * 0,2 + 17809 + 17812) 0,5	0	0	0
SA13 (18203 + 18206 + 18603 + 18606) * 0,2 + (18209 + 18212 + 18609 + 18612) * 0,5	0	0	0
GB1 04502	0	0	0
GB1 05002	13.333	18.141	18.766

	Vorjahr	2003	Juni 2004
	Marktrisikopositionen - Anrechnungsbeträge -		
GB1 10002	1.073	361	481
GB1 11002	0	0	0
GB1 12002	0	0	0
GB1 13002	0	0	0
GB1 14002	0	0	0
GB1 15002	0	0	0
GB1 16002	0	0	0
GB 1 17002	1.073	361	481
GB1 17002 * 12,5	13.413	4.513	6.013

	Vorjahr	2003	Juni 2004
	Grundsatz I - gesamt -		
GB1 20002	26.746	22.654	24.779

	Adressenausfallrisiko aus außerbilanziellen Geschäften -Sonderangaben zu den Risikoaktiva-	Kreditäquivalenzbetrag		
		Vorjahr	2003	Juni 2004
	Zinsrisiko			
SA1.2 13002/-04/-06/-08	Laufzeitmethode	0	0	0
SA1.3 17003/-06/-09/-12	Marktbewertungsmethode	0	0	0
	Währungsrisiko (incl. Gold)			
SA1.2 13102/-04/-06/-08	Laufzeitmethode	0	0	0
SA1.3 17403/-06/-09/-12	Marktbewertungsmethode	0	0	0
SA1.3 17803/-06/-09/-12	Aktienrisiko	0	0	0
SA1.3 18203/-06/-09/-12	Edelmetallrisiko	0	0	0
SA1.3 18603/-06/-09/-12	Rohwarenrisiko, sonst.	0	0	0
	Summe	0	0	0
	nachrichtlich: (bis 02/2001) zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen			
SA1.2 1502/-4/-6/-8	Laufzeitmethode	0	0	0
SA1.3 1903/-6/-9/-12	Marktbewertungsmethode	0	0	0
	Schuldumwandlungsverträge			
SA1.2 1512/-4/-6/-8	Laufzeitmethode	0	0	0
SA1.3 1913/-6/-9/-12	Marktbewertungsmethode	0	0	0

	Erfüllungsrisiko aus Termingeschäften im Sinne von § 36 RechKredV	Vorjahr	2003
SON01 97	Termingeschäfte in fremden Währungen	0	0
SON01 98	dar.: zur Deckung von Wechselkursschwankungen	0	0
SON01 99	dar.: Handelsgeschäfte	0	0
SON01 100	zinsbezogene Termingeschäfte	0	0
SON01 101	dar.: zur Deckung von Zins- oder Marktpreisschwankungen	0	0
SON01 102	dar.: Handelsgeschäfte	0	0
SON01 103	Termingeschäfte mit sonstigen Preisrisiken	0	0
SON01 104	dar.: zur Deckung von Zins- oder Marktpreisschwankungen	0	0
SON01 105	dar.: Handelsgeschäfte	0	0
	Summe	0	0

5504347-5 Phoenix Kapitaldienst GmbH, Frankfurt am Main

Ertragslage gemäß Sonderdatenkatolog

Alle Beträge in Tsd. EUR.

	2000	2001	2002	2003	Veränderung von 2002 zu 2003 absolut	in %
Zinserträge	582	1.007	1.550	1.336	-214	-13,8
Zinsaufwendungen	88	2	210	57	-153	-72,9
<i>Zinsergebnis</i>	493	1.005	1.340	1.279	-61	-4,6
Provisionserträge	25.902	33.752	41.490	55.637	14.147	34,1
Provisionsaufwendungen	15.533	20.683	25.577	31.713	6.136	24,0
<i>Provisionsergebnis</i>	10.368	13.070	15.913	23.924	8.011	50,3
Ergebnis aus Geschäften mit WP des Handelsbestandes	0	0	0	0	0	X
Ergebnis aus Geschäften mit Devisen/Edelmetallen	0	0	0	0	0	X
Ergebnis aus Geschäften mit Derivaten	0	0	0	0	0	X
nur von KI anzugeben, soweit sie keine WP-Handelsbanken sind: Nettoergebnis aus Fin.- geschäften	0	0	0	0	0	X
nur von FDI's und WP- Handelsbanken anzugeben: a) Aufw. aus Geschäften mit WP d. Handelsbestandes	0	0	0	0	0	X
b) Erträge aus Geschäften mit WP des Handelsbestandes	0	0	0	0	0	X
c) Aufw. aus Geschäften mit Devisen u. Edelmetallen	0	0	0	0	0	X
d) Erträge aus Geschäften mit Devisen u. Edelmetallen	0	0	0	0	0	X
e) Aufw. aus Geschäften mit Derivaten	0	0	0	0	0	X
f) Erträge aus Geschäften mit Derivaten	0	0	0	0	0	X
Ergebnis aus d. sonstigen nichtzinsabhängigen Geschäft	7.678	899	2.732	1.211	-1.521	-55,7
Roherttrag	18.539	14.974	19.985	26.414	6.429	32,2
Personalaufwand	846	888	1.073	1.177	104	9,7
andere Verwaltungsaufwendungen	6.526	8.694	9.332	13.237	3.905	41,8
<i>Verwaltungsaufwand insgesamt</i>	7.372	9.582	10.405	14.414	4.009	38,5
Betriebsergebnis I	11.167	5.392	9.580	12.000	2.420	25,3
Erträge aus früheren Abschreibg., Wertberichtigungen u. Rückstellg. im Kreditgeschäft	0	0	0	0	0	X
Abschreibg. u. Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	0	0	0	0	X
Erträge aus Zuschreibg. bei WP d. Liquiditätsreserve u. aus Geschäften mit diesen Wertpapieren	0	0	0	0	0	X
Abschreibg. auf WP d. Liquiditätsreserve u. Aufwendg. aus Geschäften mit diesen WP	0	0	0	0	0	X
Betriebsergebnis II	11.167	5.392	9.580	12.000	2.420	25,3
Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen, Sachanlagen u. immateriellen Anlagewerten sowie aus Geschäften mit diesen Gegenständen	0	0	0	0	0	X
Andere sonstige u. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	X
Abschreibg. u. Wertberichtigungen auf Finanzanlagen, Sachanlagen u.	0	0	0	0	0	X

5504347-5 Phoenix Kapitaldienst GmbH, Frankfurt am Main

	2000	2001	2002	2003	Veränderung von 2002 zu 2003 absolut	in %
immaterielle Anlagewerte sowie Aufwendg. aus Geschäften mit diesen Gegenständen -soweit außerordentlich-						
Andere sonstige u. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	269	269	X
Jahresergebnis vor Steuern	11.167	5.392	9.580	11.731	2.151	22,5
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	6.009	2.207	2.749	4.853	2.104	76,5
Erträge aus Verlustübernahmen u. baren bilanzunwirksamen Ansprüchen	0	0	0	0	0	X
Aufwendg. aus d. Bildung von Vorsorgereserven (§ 340f u. g HGB)	0	0	0	0	0	X
Erträge aus d. Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f u. g HGB)	0	0	0	0	0	X
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0	0	0	0	0	X
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	5.158	3.185	6.831	6.878	47	0,7
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2.541	7.009	7.839	6.783	-1.056	-13,5
Entnahmen aus bzw. Einstellung in Kapital- u. Gewinnrücklagen	0	-1.534	-6.287	-1.300	4.987	79,3
Entnahmen aus bzw. Wiederauffüllung d. Genußrechtskapitals	0	0	0	0	0	X
Bilanzgewinn/-verlust	7.699	8.660	8.383	12.361	3.978	47,5

Institut: 5504347-5 Phoenix Kapitaldienst GmbH, Frankfurt

Vordruck: EGV Gesamt

Alle Beträge in Tausend EUR.

Zeitraum	58	60	71	73
2003/12	6.878	0	0	13.661
2002/12	6.831	0	87	14.583
2001/12	3.185	0	1.534	8.659
2000/12	5.158	0	0	7.699
1999/12	2.421	0	3.579	3.256

58	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
60	Entnahmen aus der Kapitalrücklage
71	Einstellungen in Gewinnrücklagen Insgesamt
73	Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Anlage 5

Anh. 14 cont. PIS § 36 WpHG v. 28.1.04



66

Liste der gebundenen Agenten nach § 2, Abs. 10 KWG

1. Abschluss- und Anlagevermittler (Innendienst):

- M
- F
- K
- V
- B
- B
- B
- N
- K
- C
- W
- F
- K

2. Anlagevermittler (Außendienst)

- S
- M
- S
- M
- J
- H
- S
- C
- H
- H
- F
- S
- V
- L
- V
- H
- B
- M
- D

Frankfurt am Main, 22.01.2004

64

DEUTSCHE BUNDESBANK
Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Auswertung des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss per	31.12.2001
Auswertung des Prüfungsberichtes zum Konzernabschluss per	31.12.2001

(Beträge in Tsd DEM)

Institutsname:	Phoenix Kapitaldienst GmbH Gesellschaft für die Durchführung und Vermittlung von Vermögensanlagen, Vilbeler Straße 29, 60313 Frankfurt am Main (im Folgenden: PHX)
Fallgruppe:	I
Abschlussprüfer:	Dr. Godehard Puckler, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Kaiser-Friedrich-Promenade 74, 61348 Bad Homburg v.d.H.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Handelsbuchinstitut | <input checked="" type="checkbox"/> Nichthandelsbuchinstitut |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wertpapierhandelsbank | <input checked="" type="checkbox"/> Wertpapierhandelsunternehmen |
| <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistungsinstitut | <input type="checkbox"/> Skontoführer |

Kreditgeber-Nr.: 5504347

BAKNr.: 111228

Haftungserklärungen nach § 2 Abs. 10 KWG wurden für 19 Unternehmen/Personen übernommen.

	Vorjahr	Berichtsjahr	Veränderung in v.H.	Monatsausweis PHX-Juni 2002
Bilanzsumme	600.554	814.823	36	901.002
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	10.088	6.228	-38	1.383
Provisionserträge (Brutto)	50.659	66.014	30	35.359
Provisionsergebnis	20.279	25.562	26	11.702
Erträge aus Finanzgeschäften	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzgeschäften	0	0	0	0
Eigenmittel	7.369	10.500	42	12.126*
Gesamtkennziffer	27,2	16,4		30,0*

* Juli 2002

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bonn

Sichtvermerke
20

Filiale Frankfurt

Frankfurt am Main, 29.03.2005

DEUTSCHE BUNDESBANK
Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Freiling Friedenberger

Anlagen

Phoenix Kapitaldienst GmbH 12-01.rtf
29.03.2005 1:01

Erstelldatum 11.09.2002 3:16 Zuletzt gedruckt

Gesamturteil/Handlungsvorschlag

Die PHX fällt unter die Übergangsregelung nach § 64e KWG. Sie verfügt über die Erlaubnis zum Betreiben des Finanzkommissionsgeschäfts mit Geldmarktinstrumenten, Devisen, Rechnungseinheiten und deren Derivaten sowie Derivaten, deren Preis von Indices und von dem Börsen- und Marktpreis von Waren oder Edelmetallen abhängt. Darüber hinaus hat sie die Erlaubnis zum Betreiben der Finanzportfolioverwaltung. Das Unternehmen stuft sich als Nichthandelsbuchinstitut ein.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterlag im Berichtsjahr einem stetigen Wachstum und gliedert sich in die Geschäftsbereiche Managed Account (MA) und Handelbare Optionen (HO). In dem Hauptgeschäftsbereich MA werden Kundengelder, die zur Anlage in Optionen - insbesondere Stillhalterpositionen – dienen, auf einem Treuhandkonto verbucht; die Optionsrechte werden ebenfalls treuhänderisch verwahrt. In dem weitaus kleineren Geschäftsbereich HO werden Optionen ausschließlich erworben, Verkäufe dienen lediglich der Glattstellung. Bei beiden Geschäften wird das Finanzkommissionsgeschäft betrieben, nach Auffassung der Gesellschaft beinhaltet das MA-Geschäft auch die Finanzportfolioverwaltung; nach der Erkenntnis des Prüfers hat die PHX im Berichtszeitraum keine Finanzportfolioverwaltung durchgeführt.

Der Konzern verreibt seine Produkte über freie Mitarbeiter und über andere angeschlossene Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere über die einzige Tochtergesellschaft Phoenix Fondsmaeglerselskabet A/S, Kopenhagen. Für die Vertriebspartner wurde in 19 Fällen die Haftungsübernahme durch die PHX nach § 2 Abs. 10 KWG gemeldet, bisher wurden weder die Auslagerungen nach § 25a Abs. 2 KWG angezeigt noch wurde eine geeignete Versicherung nachgewiesen. Alle Börsentransaktionen für die Kunden werden über die Man Financial Ltd. (vormals ED & F Man International Ltd.), London, die Refco Inc., Chicago, und über die Refco Overseas Ltd., London, abgewickelt.

Das Unternehmen sowie der Konzern verfügen über ausreichende Eigenmittel. Grundsatz I und die Relation nach § 10 Abs. 9 KWG wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

Die Vermögenslage, die Liquiditätslage und die Ertragslage des Konzerns und der PHX (Mutterunternehmen) entsprachen sich weitgehend und waren im Berichtsjahr sehr gut. Bankkredite mussten weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr in Anspruch genommen werden.

Der Prüfer erachtete das Rechnungswesen als grundsätzlich ordnungsgemäß, allerdings soll eine tagfertige Bilanzierung erst in 2002 möglich sein.

Das institutsinterne Kontrollsystem hat seine Funktion im Berichtszeitraum erfüllt.

Großkreditgrenzen wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Die MaH wurden wie im Vorjahr noch nicht vollständig beachtet. Auch die Innenrevision entspricht im Berichtsjahr noch immer nicht den Anforderungen der BAFin. Die im Vorjahr bereits vorgesehene Rekrutierung eines Mitarbeiters konnte noch nicht umgesetzt werden.

Das Anzeigewesen war im Berichtszeitraum noch immer verbesserungsbedürftig. Im Berichtsjahr basierten die Monatsausweise und die Grundsatzmeldungen lediglich auf Näherungszahlen. Der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für 2001 wurden bisher noch nicht offengelegt. Im Jahr 2002 hat sich die Situation im Meldewesen gebessert.

Die PHX hat die Buchhaltung an die Steuerberatungsgesellschaft Gehr & Partner, Eschborn, ausgelagert. Das Anzeigewesen nach dem KWG wurde auf die UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, die mit der Steuerberatungsgesellschaft Gehr & Partner in Personalunion betrieben wird, übertragen. Eine Kopie der Vereinbarung mit der Steuerberatungsgesellschaft Gehr & Partner, Eschborn, werden wir uns im Rahmen eines Aufsichtsbesuchs im Herbst 2002 aushändigen lassen.

Am Bilanzstichtag waren im Konzern 34 (im Vorjahr 35) und in der Muttergesellschaft 18 (im Vorjahr 17) Personen beschäftigt.

Das Verfahren zwischen der PHX und der BAFin hinsichtlich der getrennten Vermögensverwaltung gemäß § 34a WPHG wurde im April 2002 abgeschlossen; die PHX muss ihre Geschäfte nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts anpassen, eine Reorganisation findet derzeit statt. Es schwebt ein weiteres Verfahren mit den Finanzbehörden wegen der Einstufung des MA als stille Beteiligung.

In den Bereichen des Rechnungswesens, der Auslagerungen an die gebundenen Agenten, der Innenrevision und der MaH besteht noch immer Verbesserungsbedarf. Das Institut sollte aufgefordert werden, für die externen Vermittler, für die eine Haftungserklärung abgegeben wurde, eine Versicherung abzuschließen. Unseres Erachtens sollte jedoch von weiteren bankaufsichtlichen Maßnahmen abgesehen werden, bis der Bericht über die anstehende Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG (Schwerpunkte: Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Meldewesens, organisatorische Vorkehrungen der Risikokontrolle und der Risikosteuerung sowie Kontrollmechanismen im Hinblick auf die Tätigkeit der gebundenen Agenten) vorliegt.

I. Allgemeines (§§ 5 bis 12, 19 bis 21 PrüfbV)

- Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, allgemeine Aufbauorganisation
(Rechtsform, Kapital- und Gesellschafterverhältnisse, wesentliche Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter i.S. § 7 (2) PrüfbV usw.)

S. 24 + Anl. 5 Die Gesellschaft wurde 1977 von Herrn Breitkreuz gegründet und begann ihre Geschäftstätigkeit mit der Vermittlung von Termingeschäften.

S. 24 Die PHX vertreibt ihre Produkte über ihre Tochtergesellschaft Phoenix Fondsmäglerselskabet A/S, Kopenhagen, 20 aktive Vertriebspartner (die nach § 64e bzw. § 32 KWG tätig sind) und 19 weitere externe Vermittler, für die die PHX die Haftung nach § 2 Abs. 10 KWG übernommen hat.

Für die gebundenen Agenten wurden bisher weder Anzeigen nach § 25a Abs. 2 KWG noch Unterlagen zum Nachweis einer geeigneten Versicherung eingereicht.

Anl. 5. S. 18, PB Konz. S. 16 Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Phoenix Kapitaldienst GmbH die 95 %-ige Tochtergesellschaft Phoenix Fondsmäglerselskabet A/S, Amaliegade 14, DK - 1256 Kopenhagen. Da die Tochtergesellschaft als Vertriebspartner tätig ist, werden ständig grenzüberschreitende Dienstleistungen erbracht.

PB Konz. S. 15f Da alle Konzernfragen unterjährig von der Muttergesellschaft geklärt werden, gibt es kein konzernerneigene Rechnungs- und Meldewesen. Nach Auffassung des Prüfers ist die Konsolidierung der Tochtergesellschaft wirtschaftlich nicht sinnvoll.

PB Konz. S. 17 Am Bilanzstichtag waren im Konzern 34 (im Vorjahr 35) und in der Muttergesellschaft 18 (im Vorjahr 17) Personen beschäftigt.

S. 20 Erlaubnisumfang:

()	Anlagevermittlung
(x) Erlaubnisumfang/Auflagen eingehalten	() Abschlussvermittlung
(x) Finanzkommissionsgeschäft	(x) Finanzportfolioverwaltung
() Emissionsgeschäft	() Eigenhandel für andere
() andere Geschäfte:	() Drittstaateneinlagenvermittlung
	() Finanztransfersgeschäft
	() Sortengeschäft

Auflagen:

- () Keine Befugnis, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen
- () Kein Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung

S. 19 (x) Bemerkungen (z.B. Versicherung gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 KWG, Rechtsform):
Das Finanzkommissionsgeschäft wurde im Erlaubnisbescheid auf Geldmarktinstrumente, Devisen und Rechnungseinheiten sowie Derivate, deren Preis von Indices oder von dem Börsenpreis von Waren oder Edelmetallen abhängt, beschränkt.

Der Prüfer hat im Berichtszeitraum nicht das Betreiben der Finanzportfolioverwaltung feststellen können.

S. 22, PB Konz. S. 11 Die Verträge mit den Kunden geben dem Institut nicht das Recht, über Kundenvermögen zu verfügen.

- Geschäftsleiter/Inhaber/Vorsitz im Aufsichtsorgan

Das Vier-Augen-Prinzip wurde im gesamten Berichtsjahr eingehalten:

() entfällt (x) ja () nein

Name	Funktion (z.B. VV)	seit	bis
Dieter Breitkreuz	VV	25.05.1977	
Elvira Ruhrauf	Vorstandsmitglied	01.01.1998	

- S. 24 Herr Breitzkreuz leitet die Gesellschaft und ist für das operative Geschäft zuständig. Frau Ruhrauf deckt den Innenbereich und das administrative Geschäft ab.
- Schr. BAFin v. 25.10.1999 • Bankenaufsichtliche Maßnahmen (der letzten 5 Jahre)
Das BAFin drohte der PHX den Entzug der Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß 35 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, § 25a Abs. 1 und § 35 Abs. 2 Nr. 6 KWG an.
- Schr. BAFin 21.03.2000 Die BAFin gab dem Institut auf, die Verwendung von Kundengeldern im Rahmen des Phoenix Managed Account unverzüglich einzustellen, sofern durch die Verwahrung auf Treuhandkonten gegen den Grundsatz der getrennten Vermögensverwahrung nach § 34a WPHG mit Geldern des Unternehmens oder anderer Kunden verstoßen wird.
- Schr. BAFin v. 03.04.2000 Die Aufforderung zur rechtzeitigen Einreichung der Jahresabschlüsse per 31.12.1998 wird mit der Androhung eines Zwangsgeldes gemäß § 13 VwVG i. V. m. § 50 KWG verbunden.
- Schr. BAFin v. 05.09.2000 Die BAFin kündigte nochmals die Absicht an, der PHX die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß 35 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, § 25a Abs. 1 und § 35 Abs. 2 Nr. 6 KWG zu entziehen.
- Schr. BAFin v. 27.11.2001 Die BAFin teilte dem Institut erneut mit, dass es beabsichtigt, die Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen zu entziehen und/oder die Geschäftsleiter zu warnen. Hintergrund hierfür ist die verspätete Einreichung der Jahresabschlussunterlagen.
- Schr. BAFin v. 07.08.2002 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde beauftragt, bei der Gesellschaft eine Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG durchzuführen; voraussichtlich wird die Prüfung am 14.10.2002 beginnen.
- Handels- und Anlagebuch, Nichthandelsbuchinstitute
- S. 19 Das Institut hat sich als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft
(x) Beschluss vom: 22.02.2000
(x) gemäß § 2 (11) KWG angezeigt am: 23.02.2000 () Beanstandungen:
Die interne Organisation gewährleistet die Feststellung evtl. Überschreitungen der Grenzen gemäß § 2 (11) Satz 1 KWG
- S. 19 (x) ja () nein; Überschreitungen:
Das Institut wendet die Vorschriften über das Handelsbuch an, obwohl die Voraussetzungen des § 2 (11) Satz 1 KWG vorliegen
- S. 19 (x) nein () ja, angezeigt am:
Das Institut hat seit dem Beginn des Berichtsjahres die Handelsbuch-Kriterien (neu) festgelegt:
(x) nein () ja; vgl. Anzeige gemäß § 1 (12) KWG vom:
Seit dem Beginn des Berichtsjahres wurden Positionen in das Handels- oder Anlagebuch umgewidmet
(x) nein () ja:
() die Umwidmung ist nachvollziehbar begründet und dokumentiert
- Laut Prüfungstestat entsprachen Zuordnung und/oder Umwidmung von Positionen zum Handels- oder Anlagebuch den gesetzlichen Vorgaben und den institutsintern festgelegten Kriterien
(x) ja () nein, Mängel:
- S. 26 • Rechnungswesen ordnungsgemäß: (x) ja () nein, Bemerkungen:
S. 7 Die Buchhaltung wird von der Gehr & Partner Steuerberatungsges. mbH, Eschborn, wahrgenommen. Bei der Bilanzerstellung wirkt die UWP Unitreu Wirtschaftsprüfungsges. mbH, Eschborn, (UWP) mit.

- S. 7 Im Berichtszeitraum war noch keine tagfertige Bilanzierung gegeben; nach der Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen der UWP Unitreu Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH soll nach Angaben des Instituts in 2002 eine tagfertige Bilanzierung möglich sein.
- S. 43 Die Buchführung entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.
- Institutssteuerung/internes Kontrollsystem
- S. 9 Die Gesellschaft nimmt täglich eine Abstimmung der liquiden Mittel vor.
- S. 9 Die Gesellschaft verfügt über ein institutsspezifisches System zur Messung und Steuerung der Risiken für die PHX insgesamt und für die Geschäftsbesorgung im Rahmen des Kundengeschäfts.
- S. 11 Die Marktpreisrisiken werden täglich sorgfältig beobachtet; die Buchungen können auch über ein Ersatzsystem abgestimmt werden.
- S. 14 Die PHX hat bisher keine Vermögensschadensversicherung abgeschlossen.
- S. 15 Im Bereich der Risikoidentifizierung, des Risiko-Controlling und des Risiko-Managements ist es der Gesellschaft im Berichtsjahr gelungen, Verbesserungen zu bewerkstelligen.
- S. 29 Das interne Kontrollsystem stellt sicher, dass keine Kundengelder oder -wertpapiere in den Eigentum oder der Besitz der Gesellschaft gelangen.
- Innenrevision
- S. 29 Die Innenrevision wird von zwei Mitarbeitern durchgeführt; sie sind bei der Ausübung der Revisions-tätigkeit unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt.
- S. 15 Die PHX hat im Berichtszeitraum eine Checkliste für die Innenrevision erstellt und versucht wie im Vorjahr noch, einen Mitarbeiter für die interne Revision zu rekrutieren.
- S. 29 Die personelle Ausstattung der Innenrevision soll noch verbessert werden. Ein Prüfungsplan ist noch zu erstellen. Die Innenrevision ist somit noch verbesserungsbedürftig.
- Mindestanforderungen Handelsgeschäfte (MaH)/Compliance
- S. 28 Die Funktionstrennung zwischen Handel und Abwicklung wird eingehalten.
- Anl. 4 S. 2 Alle Börsentransaktionen für die Kunden werden über die Man Financial Ltd., London, sowie die Refco Overseas Ltd., London, abgewickelt.
- Die Refco Overseas Ltd., London, wurde im Lagebericht nicht erwähnt.
- S. 11 Die Geschäfte werden erst nach Eingang der Optionsprämie und des Agios für Rechnung der Kunden abgewickelt.
- Die Einhaltung der MaH wurde wie im Vorjahr nicht von dem Prüfer dargestellt. Die getroffenen Feststellungen reichen nach unserer Auffassung nicht aus, sich einen Überblick über die Einhaltung der MaH verschaffen zu können.
- Outsourcing
- S. 26f Die PHX hat die Buchhaltung an die Steuerberatungsgesellschaft Gehr & Partner, Eschborn, ausgelagert. Das Anzeigewesen nach dem KWG wurde auf die UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, die mit der Steuerberatungsgesellschaft Gehr & Partner in Personalunion betrieben wird, übertragen.
- S. 27 Die gesetzlichen Anforderungen an die Auslagerungsanzeigen wurden eingehalten.

Uns liegt lediglich die korrekte Outsourcingvereinbarung mit der UWP Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, vor. Eine Kopie der Vereinbarung mit der Steuerberatungsgesellschaft Gehr & Partner, Eschborn, werden wir uns im Rahmen eines Aufsichtsgesprächs im Herbst 2002 aushändigen lassen.

- PB Konz. S. 16 und Anl. 5

 - Bemerkenswerte Beziehungen zu verbundenen/anderen Unternehmen (§ 9 PrüfV)
Die PHX hält 95 % der Anteile an der Phoenix Fondsmäglerselskabet A/S, Amaliegade 14, DK - 1256 Kopenhagen. Die übrigen 5 % werden von dem Vorstandsmitglied der Tochtergesellschaft, Herrn Claus Schäfer, Kopenhagen; gehalten.
- Schr. BAFin v. 11.01.2002

 - Sonstiges (Zweigstellen, Fusionsabsichten, Befreiungen gem. § 31 KWG, Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden, wichtige Veränderungen nicht anzeigepflichtiger Sachverhalte usw.)
Die PHX beabsichtigt, über die Alpha-Kapital-Service GmbH, Kehl am Rhein, grenzüberschreitende Dienstleistungen in Frankreich zu erbringen. Die BAFin hält hierfür eine gesonderte Erlaubnis der französischen Bankenaufsicht für erforderlich, da Warenderivate nicht durch die Wertpapierdienstleistungsrichtlinie abgedeckt werden.
- Anzeige vom 29.05.00

In Abu Dhabi wurde eine Repräsentanz eröffnet.
- Anl. 4 S. 3f

Das schwebende Verfahren zwischen der PHX und der BAFin hinsichtlich der getrennten Vermögensverwaltung gemäß § 34a WPHG wurde im April 2002 abgeschlossen; die PHX muss ihre Geschäfte nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts anpassen, eine Reorganisation findet derzeit statt.
- Anl. 4 S. 3f

Eine steuerliche Betriebsprüfung wurde bisher noch nicht abgeschlossen; die Gesellschaft geht davon aus, dass alle hieraus möglicherweise entstehenden Risiken bereits durch Rückstellungen abgedeckt sind.
- Anl. 4 S. 4

Im April 2002 hat eine Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht stattgefunden, da die PHX die Kundengelder bei einem nicht zum Einlagengeschäft zugelassenen Broker verwahren lassen wollte. Der Antrag konnte nicht durchgesetzt werden, die Maßnahmen zur Reorganisation wurden angabegemäß in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden vorgenommen.

Mit uns ist in dieser Hinsicht keine Abstimmung vorgenommen worden.

II. Geschäftliche Entwicklung (§§ 13 und 39 PrüfV)

(Zahlenübersicht siehe Anlage 1)

- Anl. 4 S. 1

 - Zusammenfassende Bewertung
In dem Hauptgeschäftsbereich "Managed Account" führt die PHX für die Kunden im eigenen Namen und für Rechnung der Kundengemeinschaft in einem gemeinschaftlich verwalteten Konto Termin- und Optionsgeschäfte durch. In dem zweiten Geschäftsbereich "Handelbare Optionen" erfolgt der Kauf von Optionen im Namen der PHX für Rechnung der Kunden.
- S. 21 + 35, Bilanz

Das MA ist das Hauptgeschäft der Gesellschaft; das Treuhandkonto hat sich im Verlaufe des Berichtsjahrs von 532.193 (= 89 % der Bilanzsumme) auf 734.132 (= 90 % der Bilanzsumme) erhöht. Das bilanzielle Eigenkapital machte am Bilanzstichtag 3,4 % der Bilanzsumme nach 3,8 % im Vorjahr aus.

SON01 2

nicht als hEK berücksichtigte VSR gem. § 340f HGB (inkl. fortgeführter Vorsorgen nach § 26a (1) KWG oder § 253 (4) HGB)	0	0	0
---	---	---	---

- Konsolidierte Eigenmittel in Mio. DM (nur bei übergeordneten Instituten)

PHX-Konzern	Vorjahr	Berichtsjahr	Monat Juni 2002	QS 2
Kernkapital	Keine Anzeige	16	18	420/4
Ergänzungskapital		0	0	440/4
Abzugsposten		0	0	444/4-48/4, 451/4-54/4
hEK gem. § 2 (1) GS I = für Eigenkapitalquote		16	18	460/4
Drittangmittel		0	0	480/4
Eigenmittel insgesamt		16	18	485/4
ungenutzte, aber anrechenbare Drittangmittel		0	0	488/4
Abzug wegen Unterlegung im Großkreditbereich		0	0	489/4
Eigenmittel gem. § 2 (2) und (3) GS I = für Gesamtkennziffer, Marktrisikopositionen und Optionsgeschäfte		16	18	490/4

Wesentliche Besonderheiten bei den Kapitalverhältnissen ausländischer Tochterunternehmen:

() bestehen nicht

(x) bestehen wie folgt:

Die Tochtergesellschaft verfügt über ein Kapital von 25 Mio. DKK, also etwa 3,3 Mio. €. In der PHX wird diese Beteiligung zu den Anschaffungskosten von 913 bilanziert, das restliche Kapital wurde aus thesaurierten Gewinnen gebildet und wird als Konzerngewinnrücklage ausgewiesen.

- Grundsatz I

Grundsatz I/Risikoaktiva

Die Prüfer bestätigen die Zuverlässigkeit der Berechnung der Grundsatz-I-Kennziffern

S. 32

() ja (x) nein, Bemerkungen: Der Grundsatz I wurde im Berichtszeitraum grundsätzlich korrekt angezeigt. Die Beanstandungen werden unter Anmerkungen zu den Anzeigevorschriften dargestellt.

Bei nicht täglicher Ermittlung der Anrechnungsbeträge: Interne Maßnahmen des Instituts und ausreichender Spielraum bei der Kennziffer-Auslastung gewährleisten eine ständige Einhaltung des Eigenmittelgrundsatzes

() entfällt

() ja

S. 7

(x) nein, Bemerkungen: Im Berichtszeitraum war keine tagfertige Bilanzierung gegeben, im Jahr 2002 soll dies ermöglicht werden.

Das Institut verwendet eigene Risikomodelle zur Ermittlung der (Teil-) Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen

() ja (x) nein () Bemerkungen:

	gewichtete Risikoaktiva PHX (laut Grundsatzmeldungen)	Bilanzstichtag Vorjahr	Bilanzstichtag Berichtsjahr	Monat Juli 2002
GB1 01002 bis 05002 (bis 02/2001)	Bilanzaktiva	13.364	22.159	22.042
	./ Anrechnungsbegünstigungen	0	0	0
	Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte	0	0	0
(ab 03/2001)	Derivative Geschäfte	0	0	0
	./ Gewährleistungen und Sicherheitsleistungen	0	0	0
	Summe	13.364	22.159	22.042
GB1 17002	nachrichtl.: Marktrisikopositionen (Anrechnungsbeträge)	1.104	3.342	1.305

	PHX	Vorjahr	Berichtsjahr	Monat Jul 2002	
	Kernkapitalquote	55,2	47,4	55,0	(SA3 420)*100 :GB1 05002 GB1 24002
SON01 10	Eigenkapitalquote	55,2	47,4	55,0	(SA3 460 - SA3 421)*100 :GB1 05002
	Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung der VSR)	55,2	47,4	55,0	GB1 25002
SON01 308	Gesamtkennziffer	27,2	16,4	31,6	(SA3 490 - SA3 421)*100 :GB1 20002
	Gesamtkennziffer (ohne Berücksichtigung der VSR)	27,2	16,4	31,6	GB1 26002
SON01 309	Kennziffer für ungenutzte Dritttrngmittel	0,0	0,0	0,0	

S. 32 Verstöße gegen § 2 Grundsatz I (**Unterschreitungen**) wurden
(x) nicht festgestellt () wie folgt festgestellt:

- Konsolidierter Grundsatz I/Risikoaktiva in Mio. DM (nur bei übergeordneten Instituten)

	gewichtete Risikoaktiva (laut Grundsatzmeldungen) PHX-Konzern	Bilanzstichtag Vorjahr	Bilanzstichtag Berichtsjahr	Monat Juni 2002
QG1 01002 bis 05002 (bis 02/2001)	Bilanzaktiva	Keine Anzeige	22	22
	./ Anrechnungsbegünstigungen		0	0
	Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte		0	0
(ab 03/2001)	Derivative Geschäfte		0	0
	./ Gewährleistungen und Sicherheitsleistungen		0	0
	Summe		22	22
QG1 17002	nachrichtl.: Marktrisikopositionen (Anrechnungsbeträge)		4	2

	(PHX-Konzern) Zusammengefasste...	Vorjahr	Berichtsjahr	Monat Juni 2002	
	Kernkapitalquote	Keine Anzeige	72,7	81,8	(QS 2 4204 * 100) : QG1 05002 QG1 24002
SON01 11	Eigenkapitalquote		72,7	81,8	QG1 25002
SON01 310	Gesamtkennziffer		22,2	37,5	QG1 26002
SON01 311	Kennziffer für ungenutzte Dritttrngmittel		0,0	0,0	

PB Konz. S. 14 Verstöße gegen § 3 Grundsatz I (**Unterschreitungen**) wurden
(x) nicht festgestellt () wie folgt festgestellt:

- Zusammenfassende Bewertung
 PB Konz. S. 17 Obwohl 24 % des Konzernkapitals auf die Tochtergesellschaft entfallen, macht die Bilanzsumme der Muttergesellschaft 99 % der Konzernbilanzsumme aus.

IV. Übrige Vermögenslage (§ 14 PrüfBV)

- Stille Reserven/§ 340g-HGB-Posten
Keine

- Vermiedene Wertpapierabschreibungen
 PB Konz. Anl. 3 S. 1 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu den Anschaffungskosten oder zu einem niedrigeren Marktwert bewertet.

- Adressenausfallrisiko aus außerbilanziellen Geschäften
 (gemäß Meldung zum Grundsatz I per Bilanzstichtag – Sonderangaben zu den Risikoaktiva)

() bankenaufsichtlich keine Auffälligkeiten/nur geringfügiger Geschäftsumfang

S. 10 Die Adressenausfallrisiken werden dadurch minimiert, dass nur mit ersten Adressen gehandelt wird.

Eigene Beobachtung Die Geschäfte werden mit einigen wenigen Instituten betrieben, so dass wir davon ausgehen, dass durchaus hohe Adressenausfallrisiken bestehen. Wir werden in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG abwarten, deren Schwerpunkte in der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Meldewesens, der organisatorischen Vorkehrungen der Risikokontrolle und der Risikosteuerung sowie der Untersuchung der Kontrollmechanismen im Hinblick auf die Tätigkeit der gebundenen Agenten besteht.

- Marktrisiko

() bankenaufsichtlich keine Auffälligkeiten/nur geringfügiger Geschäftsumfang

Eigene Beobachtung In den Anzeigen nach Grundsatz I wird nur ein verhältnismäßig geringes Marktrisiko angesetzt. Bei dem Umfang der Optionsgeschäfte stellt sich die Frage, ob tatsächlich alle Marktrisiken in die Ermittlung einbezogen wurden. Da der Prüfer hierzu keine Ausführungen machte, werden wir das Ergebnis der Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG abwarten.

	Anrechnungsbeträge PHX	Berichtsjahr	Monat Juli 2002
GB1 10002	Währungsgesamtposition	3.342	1.305
GB1 11002	Rohwarenposition (RW)	0	0
GB1 12002	Zinsnettoposition (ZK)	0	0
GB1 13002	Aktiennettoposition (AK)	0	0
GB1 14002	Adressenausfallrisikopositionen (HB)	0	0
GB1 15002	Optionen (OP)	0	0
GB1 16002	eigene Modelle (RI)	0	0
	Im Grundsatz I anrechnungspflichtige Marktrisikopositionen (=Summe der obigen Pos.x12,5)	41.775	16.313

- Erfüllungsrisiko aus Termingeschäften im Sinne von § 36 RechKredV

(x) keine

- Nachrangige Vermögensgegenstände

(x) keine

28

S. 38ff, GuV • Zusammenfassende Bewertung
 Das aus dem MA-Geschäft resultierende Treuhandvermögen stieg im Berichtsjahr um 201.940 (= 38 %) auf 734.132, die Forderungen an Kreditinstitute, die zum großen Teil aus Provisionszahlungen resultierten, erhöhten sich um 9.234 (= 15 %) auf 72.242. Bankverbindlichkeiten bestanden am Bilanzstichtag nicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (49.001) machten zum 31.12.2001 6 % der Bilanzsumme aus. Das bilanzielle Eigenkapital stieg im Berichtsjahr von 22.558 um 22 % auf 27.436.

S. 58 In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für Umsatzsteuerzahlungen von 33.983 enthalten

PB Konz. Anl. 1 Das Treuhandvermögen belief sich im Konzern ebenfalls auf 734.132, die Forderungen an Kreditinstitute lagen bei 73.069 nach 64.571 im Vorjahr. Der Anteil der festverzinslichen Wertpapiere stieg im Berichtsjahr konzernweit von 6.635 auf 10.060. Am Bilanzstichtag betragen die Rückstellungen 50.930 nach 45.580 im Vorjahr, das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns stieg von 28.502 auf 36.117.

Die Höhe der Adressenausfallrisiken kann u. E. aufgrund der beträchtlichen Granularität, die auf die geringe Anzahl der Geschäftspartner zurückzuführen ist, sehr hoch sein; der erhebliche Umfang der Optionsgeschäfte lässt vermuten, dass bedeutende Marktpreisrisiken nicht in die Ermittlung einbezogen wurden. Vor einer Beurteilung dieser Umstände werden wir zunächst das Ergebnis der Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG abwarten.

V. Ertragslage (§§ 15, 38 und 41 PrüfV)

(Zahlenübersicht siehe Anlage 2)

- Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen/Besonderheiten
 (Betriebsergebnis I, Bewertungsaufwand Kredit (WP), Jahresüberschuss, durchgeführte Stützungsmaßnahmen, Erläuterung der besonderen Geschäftsstruktur, ungewöhnliche Erfolgsquellen, Gewinnverwendung usw.)

	PHX	Vorjahr	Berichtsjahr
SON01 313	Provisionsertrag	50.659	66.013
SON01 314	Provisionsaufwand	30.380	40.452
SON01 315 + 317 + 319	Aufwendungen aus Geschäften mit WP d. Handelsbestandes, aus Devisen u. Edelmetallen u. Derivaten	0	0
SON01 316 + 318 + 320	Erträge aus Geschäften mit WP d. Handelsbestandes, mit Devisen u. Edelmetallen u. Derivaten	0	0
SON01 503	Allg. Verwaltungsaufwand insges.	14.419	18.741
SON01 505	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10.088	6.228
SON01 506	Bilanzgewinn/-verlust	15.058	16.936

- Gewinnverwendung

	PHX	Vorjahr	Berichtsjahr
S. 60	Ausschüttung	1.400	1.349
	Zuweisung zu den Rücklagen	0	3.000
	Gewinnvortrag	4.969	5.739

- Ergebnisvorschau
 Am 31.05.2002 wurden 170 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Beschluss v. 31.05.02

Monatsausw. 06/02 Zum 30.06.2002 wird ein Periodengewinn von 1.383 ausgewiesen.

PB Konz. Anl. 4 S. 3 Für die Zukunft wird mit einem weiteren Wachstum gerechnet.

- S. 62f + 36

 - Zusammenfassende Bewertung

Die Provisionserträge stiegen im Berichtsjahr von 50.659 auf 66.013. Die Provisionsaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 30.380 auf 40.452. Die unterjährigen Währungsgewinne führten zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge von 15.017 auf 1.758. Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken im Berichtsjahr von 7.632 auf 6.445. Die Steueraufwendungen gingen im Berichtsjahr von 18.258 auf 13.223 zurück. Zum 31.12.2001 zeigten sich erneut Währungsverluste von 3.011.
- PB Konz. Anl. 2 und S. 17

Auf Konzernebene wurde im Berichtsjahr ein Provisionsergebnis von 31.706 nach 25.197 im Vorjahr ausgewiesen, davon wurde 19 % in der Tochtergesellschaft erwirtschaftet. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen blieben mit 9.066 nach 9.324 im Vorjahr nahezu unverändert. Die Steueraufwendungen fielen im Konzern in 2001 von 19.384 auf 14.433. Der Konzernjahresüberschuss belief sich Ende 2001 auf 8.934 nach 12.448 in 2000, wobei 30 % des Jahresüberschusses auf die Tochtergesellschaft entfielen. Der Konzernbilanzgewinn lag am 31.12.2001 bei 23.174 nach 18.718 im Vorjahr.

VI. Liquiditätslage (§§ 26, 37 und 40 PrüfV)

- S. 33

Grundsatz II: (x) eingehalten () nicht eingehalten

 - Liquiditätskennziffer

Die Zuverlässigkeit der Berechnung der Kennziffern des Liquiditätsgrundsatzes/der Liquiditätsgrundsätze wurde prüfungsseitig bestätigt
- S. 34

() ja (x) nein, Mängel: Die im Berichtsjahr noch nicht mögliche tagfertige Bilanzierung beeinträchtigte die Qualität der Berechnung der Liquiditätskennziffer.
- S. 9

 - Zusammenfassende Bewertung

Die liquiden Mittel reichten im Berichtsjahr vollständig aus, den Verpflichtungen nachzukommen
- PB Konz. Anl. 4 S. 3

Der Konzern verfügt am 31.12.2001 über liquide Mittel von 83.144 nach 71.251 im Vorjahr.
- PB Konz. S. 20

Die Tochtergesellschaft trägt durch ihren Bestand an Schuldverschreibungen gegen öffentliche Emittenten mit 10.060 zur Liquidität des Konzerns bei.
- PB Konz. S. 21

Die Liquiditätslage des Konzerns war am Bilanzstichtag noch besser als die ohnehin gute Liquiditätslage der Muttergesellschaft.

VII. Kreditgeschäft/Risikovorsorge (§§ 25, 27 bis 36, 52 bis 66 PrüfV)

- S. 10

Das Institut gewährte im Berichtszeitraum keine Kredite im traditionellen Sinne.

 - Auffällige strukturelle Merkmale
(z.B. Kreditarten; Größenstreuung, Branchenstreuung, Auslandkreditvolumen, Fristigkeiten, Überschreitungen der Großkreditobergrenzen)
- S. 10

Die PHX handelte im Berichtsjahr nur mit den Brokergesellschaften MAN Financial Ltd, London, der Refco Inc., Chicago, und mit der Refco Overseas Ltd., London.
- S. 10 + 48

Die Forderungen an Kreditinstitute von 72.243 sind zu 99,2 % täglich fällig und bestanden gegenüber der Frankfurter Sparkasse von 1822, Frankfurt am Main, den Finanzbanken und Svenska Handelsbanken, Kopenhagen, und in geringen Umfang gegenüber der Commerzbank und der Postbank, Frankfurt am Main.
- S. 50

Die PHX hält eine 95 %-ige Beteiligung von 913 an der Phoenix Fondsmaglerselskabet A/S, Kopenhagen.

S. 50f + 55, Bilanzanhang Das Treuhandvermögen von 734.132 besteht zu 95,3 % aus US\$-Optionen und zu 4,7 % aus Bankguthaben. Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden in DM und US\$ in gleicher Höhe gegenüber.

S. 17 + 54 • Organkredite
Gegenüber der Geschäftsführerin Elvira Ruhrauf bestand am Bilanzstichtag ein Darlehen von 82, weitere Organkredite bestanden im Berichtszeitraum nicht.

• Kreditgrenzen gemäß § 13 und ggf. 13a KWG
Im Berichtszeitraum wurden keine Überschreitungen von Großkreditgrenzen angezeigt.

S. 10 Die Adressenausfallrisiken werden dadurch minimiert, dass nur mit ersten Adressen gehandelt wird.

Die Überschreitung(en) lag(en) im Rahmen der Erlaubnis durch die BAFin:
() ja (x) entfällt () nein; Adresse, Entwicklung und Zeitrahmen der Überschreitung(en):

S. 48 • Urteil der Abschlussprüfer zur Angemessenheit der Vorsorge für die Kreditrisiken
In den Forderungen an Kreditinstitute sind keine besonderen Gefährdungen erkennbar.

PB Konz. Anl. 3 S. 1 Wertberichtigungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen.

Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen/Einzelminderungen
(x) ausreichend gedeckt () nicht ausreichend gedeckt
Latente Risiken sind durch Wertberichtigungen
(x) ausreichend gedeckt () nicht ausreichend gedeckt

VIII. Sonstiges

• Anzeigewesen (§ 16 PrüfV)

S. 31 Das Anzeigewesen ist in organisatorischer Hinsicht
() angemessen (x) mangelbehaftet; Bemerkungen:
- Die Meldungen für die Grundsätze I und II wurden 1-2 Tage verspätet eingereicht.
- Ein Monatsausweis musste korrigiert werden.
- Die Erhöhung der Gewinnrücklage wurde bei der Eigenmittelrelation erst in der Korrektur berücksichtigt.
- Der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für 2001 wurde bisher noch nicht offengelegt.

S. 31f, PB Konz. S. 2 Das Institut ist seinen Anzeigepflichten laut Prüfungstestat vollständig, richtig und rechtzeitig nachgekommen
() ja (x) nein; festgestellte Verstöße: siehe oben

Anmerkungen:
(Ordnungsmäßigkeit der Handhabung, (wiederholte) Mängel, Mängelbeseitigung, organisatorische Maßnahmen zur künftigen Mängelvermeidung, Wahrnehmung der organisatorischen Pflichten bei Auslagerung von Tätigkeitsbereichen usw.)
Eigene Beobachtung Die Qualität der eingereichten Meldungen hat sich im Jahr 2002 erheblich verbessert. Ob noch immer Näherungszahlen herangezogen werden, soll anhand des Prüfungsberichts nach § 44 Abs. 1 KWG festgestellt werden.

Schr. BAFin v. 07.08.02 • Prüfungen nach § 44 KWG/Einlagensicherungs-/Handelsgeschäftsprüfungen
Für Ende September 2002 wurde dem Institut eine Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG angekündigt.

81

- Jahresabschluss/Bestätigungsvermerk/Vollständigkeitserklärung (§§ 67 und 68 PrüfV)

Der Bestätigungsvermerk wurde

(x) am 29.05.2002 für das Institut und am () nicht erteilt, Begründung:
30.06.2002 für den Konzern
uneingeschränkt erteilt

() mit folgender Einschränkung erteilt:

Die von allen Geschäftsleitern unterschriebene Vollständigkeitserklärung

(x) liegt vor () liegt nicht vor

Die Einreichungspflichten nach § 26 KWG wurden eingehalten

(x) ja () nein

Bemerkungen:

- Prüfungsbericht/Pflichten der Abschlussprüfer (§§ 2 bis 4 PrüfV)

Die Datenübersicht(en) gemäß § 68 PrüfV musste(n) von der LZB korrigiert werden

(x) nein () ja; Mängel:

Die Angaben der Abschlussprüfer entsprechen der PrüfV, sind ausreichend detailliert, verständlich und schlüssig; der Prüfungsbericht ist übersichtlich und vollständig

() ja (x) nein; Einschränkungen, Mängel:

- Der Prüfer machte keine ausreichenden Angaben zur Einhaltung der MaH.
- Im Prüfungsbericht fehlt die Angabe, ob die Ermittlung der Eigenmittel zuverlässig ist; dies ist insbesondere daher bemerkenswert, da im Berichtsjahr teilweise Näherungszahlen im Anzeigewesen verwandt wurden.

Die (besonderen) Pflichten der Prüfer gemäß §§ 26 und 29 KWG wurden beachtet

(x) ja () nein; Einschränkungen, Mängel:

Angefertigt:
Sachbearbeiter:

Kontrolliert:
Gruppenleiter:

Gerhardt

Friedenberger